Schriften
zum
deutschen Sozialismus

Herausgegeben
von
Staatsrat Prof. Wilhelm Börger, MdR., Köln

Heft 2

Dr. Franz Horsten

Die nationalsozialistische Leistungsauslese

Ihre Aufgaben im Bereich der nationalen Arbeit und praktische Vorschläge für ihre Durchführung

1938

Konrad Triltsch Verlag Würzburg-Aumühle

Die nationalsozialistische Leistungsauslese

Ihre Aufgaben im Bereich der nationalen Arbeit und praktische Vorschläge für ihre Durchführung

von

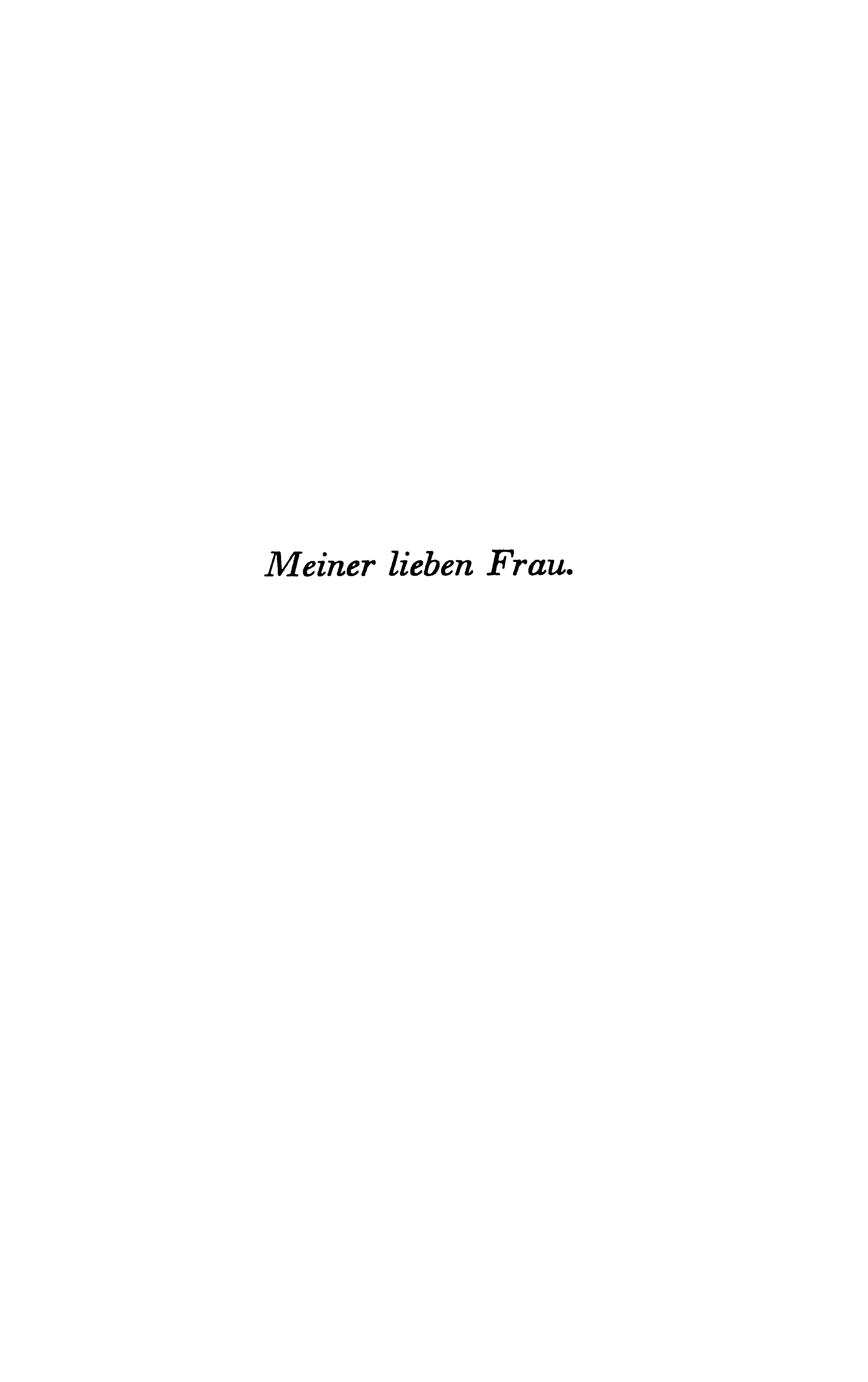
Dr. Franz Horsten



1938

Konrad Triltsch Verlag Würzburg

DRUCK VON KONRAD TRILTSCH, WÜRZBURG
PRINTED IN GERMANY



Meiner lieben Frau.

Inhaltsverzeichnis.

Die Arbeit wurde im September 1937 abgeschlossen.

A. Die nationalsozialistische Revolution der Werte.

Als mit dem 30. Januar 1933 der große parlamentarische Kampf der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei um die Macht im Staate einen erfolgreichen Abschluß fand, glaubten nur allzuviele, daß damit das Ziel der nationalsozialistischen Revolution schon erreicht sei; denn sie sahen in ihr einen „revolutionären Umbruch", wie in anderen politischen Revolutionen, die ihnen aus der Geschichte oder ihren eigenen Erfahrungen bekannt waren: den Umsturz bisher unerträglich gewordener Verhältnisse, die Ablösung des abgewirtschafteten Systems einer überwundenen Machtgruppe durch ein neues System der neuen Machthaber. Für diese Vielen bedeutete auch diese Revolution eben nichts anderes, als eine äußere Zustandsänderung, eine neue Verteilung der politischen Machtstellen und des wirtschaftlichen und materiellen Besitzzustandes, denn das waren ja bisher immer die Kennzeichen der Herrschaft einer im parlamentarischen Machtkampf siegreich gebliebenen Partei gewesen. Sie fürchteten, diese neue Parteiherrschaft werde in ungebändigter Empörung des bisher unterdrückten, entrechteten und ausgebeuteten Teiles der Bevölkerung ihren explosiven Ausdruck finden und in hemmungslosem Drang nichts anderes kennen als die restlose Vernichtung und Ausrottung des verhaßten Gegners von gestern und alles dessen, was an seine drückende Mißwirtschaft erinnerte, um möglichst bald die Versprechungen einer neuen Besitzverteilung einzulösen, die sie zur Vorbereitung und zur Ermöglichung des revolutionären Sieges habe machen müssen.

Die so dachten und in angstvoller Spannung dem Ablauf der nationalsozialistischen Revolution entgegensahen, erlebten das Wunder der deutschen Revolution des Jahres 1933.

Was dieser Erhebung ihr einzigartiges und einmaliges Gepräge gab, war kurz gesagt die Tatsache, daß die Bewegung des Nationalsozialismus die Führung des deutschen Volkes übernahm. Damit kam nicht eine bloße parlamentarische Partei oder Parteigruppe zur Herrschaft im Staate, sondern der Träger einer neuen Weltanschauung erhielt jetzt seine eigene Entfaltungsmöglichkeit und konnte nunmehr, gestützt auf die äußere Macht, an die Verwirk-

lichung seines wahrhaft revolutionären Lebensbildes herangehen. Für die Revolution des deutschen Sozialismus war die äußere Machtergreifung nichts als eine, wenn auch entscheidende Etappe des Weges zu seinem Ziel, nicht das Ziel selbst. Mit der Macht im Staate übernahm die nationalsozialistische Bewegung als Träger des deutschen Sozialismus unter der Führung Adolf Hitlers, im Hochgefühl einer weltanschaulichen Aufgabe, die volle Verantwortung vor dem deutschen Volk und seiner Geschichte.

„Wir Männer dieser Regierung", so heißt es im Aufruf an das deutsche Volk vom 1. 2. 1933, „fühlen uns vor der deutschen Geschichte verantwortlich für die Wiederherstellung eines geordneten Volkskörpers und damit für die endgültige Überwindung des Klassenwahnsinns und Klassenkampfes. Nicht einen Stand sehen wir, sondern das deutsche Volk, die Millionen seiner Bauern, Bürger und Arbeiter, die entweder gemeinsam die Sorgen dieser Zeit überwinden werden oder ihnen sonst gemeinsam erliegen . . . . Das Erbe, das wir übernehmen, ist ein furchtbares. Die Aufgabe, die wir lösen müssen, ist die schwerste, die seit Menschengedenken deutschen Staatsmännern gestellt wurde. Das Vertrauen in uns allen aber ist unbegrenzt, denn wir glauben an unser Volk und seine unvergänglichen Werte. . . . . Sie (die nationale Regierung) wird über Stände und Klassen hinweg unser Volk wieder zum Bewußtsein seiner volklichen und politischen Einheit und der daraus entspringenden Pflichten bringen. Sie will die Ehrfurcht vor unserer großen Vergangenheit, den Stolz auf unsere alten Traditionen zur Grundlage machen für die Erziehung der deutschen Jugend. Sie wird damit der geistigen, politischen und kulturellen Nihilisierung einen unbarmherzigen Krieg ansagen. Deutschland darf und wird nicht in Anarchismus und Kommunismus versinken . . . ."[1])

Damit war nicht nur ein neues Zeitalter im ehernen Gang deutscher Geschichte über die Schwelle deutschen Lebens getreten, sondern wir wurden Zeugen der Geburtsstunde einer der schicksalsschwersten Zeitenwenden deutscher Geschichte. Denn hier handelte es sich um die Revolution des Lebens selbst. Eine neue Lebensschau, eine neue Sinngebung des Lebens nahm den Kampf auf um die Verwirklichung einer neuen Lebenswertung. Das bedeutete den Beginn des Kampfes nicht um „Menschenrechte", sondern um die völkischen Lebenspflichten. Die Lebensschau des deutschen Sozialismus betrachtet als ihr Fundament die Ungleichheit der verschiedenen Rassen

---

[1]) Hoche, Die Gesetzgebung des Kabinetts Hitler, Bd. 1, S. 18 f.

und Völker. Sie sieht damit das Leben in seinem eigentlichen und tiefsten Sinn. Sinn des Lebens ist wieder das Leben selbst und seine Steigerung, die Erhaltung und Entfaltung der rassisch völkischen Lebenskräfte.

Aus dieser neuen Lebensschau erhält auch die deutsche Geschichte eine grundlegend andere Sinngebung und Wertung. Sie stellt sich uns dar als ein gigantisches Ringen um weltanschauliche Werte, als die dramatische Auseinandersetzung der artgemäßen Kräfte deutschen Wesens mit den widerstrebenden Einflüssen artfremder Mächte, die in diesem deutschen Lebenskampf von schicksalhafter und verhängnisvoller Bedeutung geworden sind. Deutsche Geschichte ist nichts anderes, als der Kampf um die Gestaltung der deutschen Volkwerdung in Vergangenheit und Gegenwart.

In diesem Ringen um weltanschauliche Werte liegt die tiefe Tragik deutscher Geschichte und die große Schicksalsschuld unseres Volkes, die es auf sich geladen hat, indem es die ursprüngliche Einheit seines Lebens, seine Natur-, Bluts- und Wesensverbundenheit im Versagen vor Scheinwerten fremder Art verlor und dadurch erst, wie der Siegfried des Mythos, verwundbar wurde.

Daraus erwuchs jene schicksalvolle Überfremdung deutschen Lebens, jene äußere und besonders innere Verstrickung mit fremder Lebens- und Wesensart, die den deutschen Menschen im Bewußtsein seiner eigenen artgemäßen Lebenskräfte erlahmen und, irregeführt durch die Fragestellung fremder Weltanschauungen, den Werteverfälschungen bluts- und lebensfremder Mächte nachgehen ließ. Denn durch den Zwiespalt der Werte wurde die Einheit seines Lebens aufgespalten, an Stelle eines Tat- und Schicksalsglaubens, seines Handelns aus schicksalbejahender Lebensnotwendigkeit, trat der quälende Zweifel an den Sinn seines eigenen Lebens und zwar um lebenszerstörender Ideen willen, die letzten Endes alle auf die eine Wurzel der Lebensvernichtung zurückgehen, auf jene Lehre von der Gleichheit aller Menschen.

Von diesem Gleichheitswahn aus wurden alle jene verhängnisvollen Fragen gestellt, die mit dem Anspruch von Weltanschauungen den deutschen Menschen vom zielsicheren Weg der Volkwerdung immer wieder ablenkten und durch die Auflösung seiner rassenseelischen Einheit dem fremden Ungeist die Herrschaft ermöglichten.

Auf dieser Irrlehre von der Gleichheit aller Menschen fußt jener Anspruch auf die absolute Wahrheit, mit dem die Werte-

verfälschung des jüdischen Parasitenvolkes steht und fällt. Weil alle Menschen durch die ererbte Sündenlast vor Jahwe gleich seien, wird der Anspruch unmittelbaren göttlichen Auserwähltseins erhoben und die Offenbarung dieses Gottes in der Wertordnung eines jüdischen Buches als die Wahrheit gepredigt, nach der sich das Leben, und zwar das Leben jedes einzelnen Menschen allein zu richten habe. „Sub specie aeternitatis“, aus der Angst um die Verwirklichung einer übernatürlichen Jenseitshoffnung, einer Fata Morgana, die nur im Hirn eines Wüstenmenschen entspringen konnte, sind alle Wertungen des Lebens vorzunehmen.

In jahrhundertelangem Ringen hat der deutsche Mensch immer wieder versucht, sich gegen diese Verstrickung und Verzerrung seiner artgemäßen Lebens- und Werteordnung zur Wehr zu setzen. Ströme besten deutschen Blutes und wertvollste Volkskraft wurden dabei geopfert. Aber trotz allem gewann schließlich diese fremde Macht nicht nur die Herrschaft über den einzelnen deutschen Menschen, sondern spannte ihn auch ein in das kirchliche, staatliche und gesellschaftliche Machtgebilde, das sie auf der Grundlage des jüdischen Weltbildes errichtete. Diese Machtgebilde kirchlicher und weltlicher Art, d. h. die praktische Gestaltung jener „göttlichen Rangordnung“ ließen einen immer stärkeren Widerspruch entstehen zwischen dem Ideal und seiner Verwirklichung: Der Lehre von der Gleichheit der Menschen vor Gott und von der Menschheitserlösung durch Weltentsagung stand die tatsächliche Ungleichheit der Besitz- und Machtverhältnisse schroff gegenüber und wurde immer drückender als Ungerechtigkeit empfunden.

Aus der Empörung gegen dieses Mißverhältnis entbrannte die Frage nach dem Recht.

Der bestehende Zustand des Daseins fand seine Begründung im „göttlichen Recht“ und dieses wieder in jenem absoluten Gebot Jahwes, das die Auserwähltheit des jüdischen Volkes und der auf dem jüdischen Weltbild aufgebauten universalen Machtkirche „offenbarte“.

Aus dem Drängen nach der Änderung dieses Zustandes aber drohte dem Fremdartigen die Gefahr, daß diese Grundlage seines Machtgebäudes, der „Glaube“ an diese Offenbarung, ihr bloßes Fürwahrhalten, erschüttert wurde.

Jahrhundertelang dauerte auch dieses Ringen zwischen „Glauben“ und Vernunft und — endete mit dem Sieg des Fremdartigen. Soweit war die Lähmung des völkischen Bewußtseins beim deutschen Menschen gediehen, daß der fremden Art wieder die große

Täuschung gelang, die eigentliche Ursache des Unheils, die Lebensfeindschaft der Lehre selbst, die Dissonanz zwischen dem Ideal und der Wirklichkeit des Lebens zu verdecken und den suchenden Blick zu bannen auf die äußeren Folgeerscheinungen, auf das Mißverhältnis zwischen dem göttlich gegebenen „Ideal“ und seiner praktischen Verwirklichung.

Da aus dem göttlichen Recht des Glaubens eine Beseitigung dieses Mißverhältnisses nicht zu begründen war, suchte der forschende Geist der Philosophen den Ausweg in einem neuen „Recht der Vernunft“. Dieses mußte als absolutes Recht über dem historischen stehen, weil es als Recht des Fortschritts die Berechtigung zur Auflösung des vorhandenen Rechts besitzen sollte.

Unter der Patenschaft des jüdischen Denkens (Spinoza) wurde dieses Vernunftsrecht als Naturrecht auf dem Gedanken der natürlichen Gleichheit der Menschen begründet. Damit war es dem Fremdartigen gelungen, auch diese Grundlage eines neuen Werdens in ihrer Wurzel zu vergiften und sie in das jüdische Weltbild und seine Werteverfälschung einzufügen.

Durch Irreführung der Vernunft war so das Recht als entscheidendes Gestaltungsmittel für das artgemäße Leben ausgeschaltet und wurde darüber hinaus vom Artfremden als Werkzeug mißbraucht, um das artgemäße Leben echter Gemeinschaft zu vergewaltigen.

Durch den Grundsatz der natürlichen Gleichheit aller Menschen erstarrte das Recht in seiner philosophischen Begründung zu einem lebensfeindlichen Dogma, nach dem sich nunmehr die Wirklichkeit des Lebens zu richten hatte. Ursache und Wirkung waren wieder einmal vertauscht.

Neben dem Dogma des Glaubens mit seinem Lehrsatz der übernatürlichen Gleichheit der Menschen stand jetzt das Dogma der Vernunft mit dem Grundsatz der natürlichen Gleichheit aller Menschen dem Fremdartigen als Kampfmittel zur Verfügung.

Mit Hilfe dieses Vernunftsdogmas konnte das Fremde wieder zum Angriff übergehen, nachdem es jahrhundertelang sein Glaubensdogma gegen den Ansturm der artgemäßen Kräfte hatte verteidigen müssen. Als „Weltanschauung“ des Individualismus mit seinen verschiedenen Tarnungen beginnt der fremde Ungeist wieder seinen großen Zersetzungskampf gegen die noch artgemäßen Werte und Kräfte völkischen Gemeinschaftslebens, indem nach und nach alle die Gestaltungsmittel, die noch Ausdruck deutscher Wesensart sind, wie Eigentum,

Staat, Wirtschaft und Arbeit, von innen heraus ausgehöhlt und in ihr Gegenteil, in Sprengkörper der Gemeinschaft umgewandelt werden.

Mögen auch die einzelnen Spielarten des Individualismus jeweils mit dem Anspruch besonderer Weltanschauungen auftreten und sich scheinbar unversöhnlich gegenüberstehen und bekämpfen, letzten Endes sind sie doch alle die Ausgeburt des einen lebensverneinenden Prinzips, das sinngemäß bei jeder von ihnen in dem Vordersatz wiederkehrt: „Weil alle Menschen von Natur aus frei und gleich sind.....", nur zieht jede daraus ihre besonderen Folgerungen, um Zwietracht zu säen und Lebenshaß zu ernten.

Die erste verhängnisvolle Folgerung zog J. J. Rousseau [2]). Sein Gedankengang war: Wären die Menschen im ursprünglichen, natürlichen Zustand geblieben, so würde eine allgemeine Freiheit und Gleichheit fortgedauert haben. Dieser Zustand des gleichen Rechts sei zerstört worden durch die Ungleichheit, die damit zur Quelle aller Ungerechtigkeit geworden ist. Letzte Ursache dieser Ungerechtigkeit und damit des Unrechtes sei das Eigentum. Die Ungerechtigkeit liegt also nicht im Wesen der Menschen, sondern in den Bedingungen seiner Umwelt. Wieder werden Ursache und Wirkung verwechselt.

Weil nun das Eigentum sich obrigkeitliche Macht angeeignet hat, sei ein Staat der Ungleichheit und damit ein Unrechtsstaat entstanden. Der echte Staat muß aber den Zustand der Gleichheit und Freiheit aller erhalten und sichern und zwar geschieht dies in der richtigen Verfassung, in einem Staatsbürgervertrag, dem „contrat social". In diesem Vertrag wird nicht, wie in dem früheren Staatsvertrag (Locke), einer absoluten Obrigkeit das gleiche Recht übertragen, indem die Summe der einzelnen sich dieses natürlichen Rechtes entäußert (absoluter Staat!), sondern jeder einzelne soll eben so frei bleiben, wie er vorher war, obgleich er sich gegen alle verbindlich macht, aber niemandem außer sich selbst unterwürfig werden soll. Alle sollen sich unter den gleichen Bedingungen verpflichten und alle sollen die gleichen Rechte genießen.

Mit diesen Schlüssen gab Rousseau nicht nur die moralische Rechtfertigung für die umwälzende Katastrophe im eigenen Lande mit ihren furchtbaren Auswirkungen für ganz Europa, sondern er legte damit zugleich den geistigen Grund für jene staatsrechtlichen Auffassungen der individuellen Freiheit und Gleichheit, wie sie in den parlamentarischen Demokratien mit dem Typ

---

[2]) Vgl. Du Contrat social ou Principes du Droit Politique. Hamburg 1795.

des „Weltbürgers“ und letzten Endes in den 14 Punkten Wilsons ihren zerstörenden Ausdruck fanden und entscheidend den inneren Verfall des deutschen Volkes mitherbeigeführt haben.

Der Liberalismus und seine Spielart auf wirtschaftlichem Gebiet, der Kapitalismus, nehmen die Freiheit, d. h. die Bindungslosigkeit der von Natur aus gleichen Individuen in Anspruch und verbinden den Gedanken des „Kampfes aller gegen alle“ mit der jüdischen Harmonielehre des Jenseits, die sie auf das Diesseits übertragen. Ihre Folgerung lautet: Gebt das Individuum von jeder Bindung frei und laßt es sich besonders im materiellen wirtschaftlichen Kampf hemmungslos auswirken, dann wird aus innerer Gesetzmäßigkeit im Kampf aller gegen alle und nach dem Gesetz der freien Konkurrenz sich die Lösung in einem harmonischen Ausgleich der Kräfte von selbst ergeben.

Hier wird die Bindung des Individuums und besonders die staatliche Bindung des wirtschaftenden Menschen als die Ursache der (falschverstandenen) Unfreiheit dargestellt, also wieder Ursache und Wirkung vertauscht. Das Ende war: die bindungslose Wirtschaft als „Schicksal“ der Nation, der Typ des „Kapitalisten“ und der Begriff der „Weltwirtschaft“.

In Reaktion auf diese Folgerung des Liberalismus und Kapitalismus, die durch die Verwirklichung des bindungslosen Machtstrebens naturgemäß zu einer tatsächlichen Ungleichheit der Besitzverhältnisse führen mußte, entstand der Marxismus. Dieser folgerte: Weil alle Menschen von Natur aus frei und gleich sind, haben sie den gleichen Anspruch auf die Dinge, deren Gebrauch der Mensch zum Leben nötig hat. „Die Geschichte aller bisherigen Gesellschaft ist aber tatsächlich die Geschichte von Klassenkämpfen“[3]) — und mußte es sein; denn die Verhältnisse haben es mit zwangsläufiger Gesetzmäßigkeit so bestimmt. Die materielle Ungleichheit, verursacht durch das Eigentum, brachte den Unterschied der Klasse der Besitzenden und der Nichtbesitzenden, der Kapitalisten und der Proletarier. Der Besitz in der Form des Kapitals verschafft der Nichtarbeit die Herrschaft, d. h. die Freiheit über die Arbeit. Wen die Verhältnisse zur Arbeit verdammten, der war unfrei.

Arbeit wurde so zur verkörperten Unfreiheit, zur verkäuflichen Ware.

Der zwischen dem Kapital und der Arbeit entstandene Klassengegensatz mußte zwangsläufig im Klassenkampf zwischen den Ausgebeuteten und den Ausbeutern zum Austrag kommen und in der Diktatur des Proletariats mit der Vernichtung der Enteigner enden.

Das Proletariat werde das Privateigentum aufheben und in der

---

[3]) Marx-Engels: Kommunistisches Manifest, Einleitung.

klassenlosen Gesellschaft als kollektives Eigentum aller übernehmen.

Die Arbeit ist also hier nichts anderes als das Mittel des Klassenkampfes zur Erringung der Herrschaft der Klasse.

Die folgerichtige Auswirkung und Überspitzung dieses Gedankens finden wir schließlich im Bolschewismus, bei dem die Fratze des Judentums am deutlichsten sichtbar wird.

Als durch die Verwirklichung dieser verschiedenen Folgerungen aus dem Vernunftsdogma die gesellschaftlichen Mißstände unerträgliche Formen annahmen und dagegen gesunde Abwehrkräfte wach wurden, um sich mit Tatkraft und Erfolg den sich hieraus ergebenden Schäden entgegenzustellen (Bismarck und die deutsche Sozialgesetzgebung, später der Nationalsozialismus), trat wieder jene fremde überstaatliche Macht auf den Plan, die unter Berufung auf das Glaubensdogma ihre Werteordnung als entscheidend hinstellte und kraft ihrer höchsten Autorität das Richteramt auch über die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fragen beanspruchte. „Mit Rücksicht auf die Aufgabe der Kirche und auf das gemeine Beste haben wir schon anderswo, ehrwürdige Brüder, gesprochen und in Rundschreiben über die Staatsgewalt, über die menschliche Freiheit, über die christliche Verfassung des Staates und über andere ähnliche Angelegenheiten irrige Meinungen zurückzuweisen Uns bemüht. Daher erachten Wir es nunmehr aus denselben Gründen für geboten, auch über die Arbeiterfrage zu schreiben[4].“ So steht in der Einleitung der Enzyklika Leos XIII., die er im Jahre 1891 über die Arbeiterfrage herausgab.

Weiter steht dort: „Darauf bestehen Wir mit Entschiedenheit, daß alle Versuche des Menschen vergeblich sein werden, wenn man die Kirche ausschaltet. Denn die Kirche verkündet aus dem Evangelium jene Lehre, durch deren Auswirkung der Sozialkampf entweder beigelegt oder doch wenigstens entgiftet oder gemildert werden kann[5].“

Der gleiche Anspruch wird wiederholt in der Enzyklika „Quadragesimo anno“ des Papstes Pius XI., die im Jahre 1931 in Erinnerung an die Enzyklika „Rerum novarum“ über die gesellschaftliche Ordnung herauskam. Hier heißt es: „Die von Gott Uns anvertraute Hinterlage der Wahrheit und das von Gott Uns aufgetragene heilige Amt, das Sittengesetz in seinem ganzen Umfange zu verkünden, zu erklären und — ob gewünscht, ob ungewünscht —

---

[4]) Gundlach, S. J.: Die sozialen Rundschreiben Leos XIII. und Pius XI., Paderborn 1931, S. 3.

[5]) Gundlach: a. a. O., S. 17.

auf seine Befolgung zu dringen, unterwerfen nach dieser Seite wie den gesellschaftlichen, so den wirtschaftlichen Bereich vorbehaltlos Unserem höchstrichterlichen Urteil[6])."

Diese Macht sieht sich veranlaßt, die offensichtlich gewordenen Mißstände auf die Trugbilder und Irrlehren von der natürlichen Gleichheit und auf die falschen Maßnahmen der staatlichen Macht zurückzuführen und als einzigen Weg zur Rettung die Befolgung der Rangordnung ihrer Werte zu empfehlen. Die tatsächliche Ungleichheit der Menschen und des Besitzes ist von Gott gegeben. Es gilt sie im Hinblick auf die übernatürliche Gleichheit durch Liebe und Gerechtigkeit auszusöhnen, sie als Mittel zur Erlangung des jenseitigen Zieles zu verwenden.

So sehen wir seit jenem Einbruch in die Einheit des germanisch-deutschen Lebens bis zum Ausgang der bisherigen deutschen Geschichte diese Lehre jüdischer Werteordnung mit dem Grundsatz der Gleichheit vor Jahwe ihren Machtanspruch erheben und im Zwischenspiel des tragischen Kampfes jenes Ringen um die Folgerungen aus diesem Grundsatz, was in Wirklichkeit und im letzten Grund das Ringen der lebendigen Kräfte der Ungleichheit gegen ihre Vergewaltigung durch den Grundsatz von der Gleichheit aller Menschen darstellt.

In der Zersetzung der Gestaltungskräfte und Gestaltungsmittel des Glaubens, des Rechts, des Eigentums, des Staates, der Wirtschaft und der Arbeit sehen wir den gewaltigen Versuch des Fremdartigen, das völkische Leben der Gemeinschaft und ihre höchste Gestaltungskraft, die Persönlichkeit, zu zerstören. Wir sehen darin den Versuch, auf dem Wege einer anhaltenden und umfangreichen Gegenauslese das Gefüge der deutschen Volksgemeinschaft endgültig zu vernichten.

In der nationalsozialistischen Revolution, die das wirkliche artgemäße Leben zum Ausgangs- und Zielpunkt hat, stehen sich nun die fremdartigen Weltanschauungen und die wirkliche Lebensschau schroff gegenüber. Es ringt die vom Schöpfer des Lebens in der Verschiedenartigkeit von Rassen und Völkern gegebene Werteordnung der Lebensbejahung mit der vom fremden jüdischen Ungeist aufgestellten Werteverfälschung der Lebensverneinung.

Die Revolution der Werte ist im Gang. Die Gegenauslese des Artfremden wird durch die nationalsozialistische Leistungsauslese der noch gesunden artgemäßen Lebenskräfte abgelöst.

---

[6]) Gundlach: a. a. O., S. 89.

B. Die Werteordnung des Nationalsozialismus.

I. Das Wesen des deutschen Sozialismus.

Aus der tiefsten völkischen Not, aus dem scheinbaren Widersinn des Lebens erwuchs die Schicksalsfrage nach dem Sinn des Lebens. Aus dem Feuerofen des welterschütternden Krieges rief das Leben in der Stimme des Blutes noch einmal nach den noch gesunden rassischen und völkischen Lebenskräften.

In solch schicksalsschweren Zeiten des Völkerlebens ist „die entscheidende Frage, ob der Anruf des Schicksals noch vernommen und als Auftrag erlebt wird, ob sich ein der Größe dieses Auftrages gewachsener Träger findet und ob das Volk vorhanden ist mit der noch gesunden Art zur inneren schicksalsharten Bereitschaft [1]."

Die Zeit war reif — der Weltkrieg wurde zum Weltgericht. Der Irrglaube von der Gleichheit der Menschen „nach göttlichem" und „natürlichem Recht", die Trugbilder der „Menschheit" und des „selbstherrlichen bindungslosen Individuums" brachen zusammen, damit der Irrwahn des Klassenkampfes auf der einen und des Pazifismus auf der anderen Seite. Als Phantom hatten sich das Ideal der internationalen Solidarität und Verbrüderung, der Leugnung des persönlichen Eigentums, der Verneinung einer im Volkstum verwurzelten staatlichen Ordnung und der Würde der menschlichen Arbeit erwiesen. Vor der unbestechlich harten Wirklichkeit des Weltkrieges konnten sie in ihrer Lebensfremdheit nicht bestehen und wurden als wesenloser Schein offenbar.

Die Schicksalsverbundenheit der soldatischen Kameradschaft im Schützengraben brachte das Erlebnis einer lebensvollen, Not und Tod überdauernden Gemeinschaft und wurde so zum Mutterboden für die Idee der Volkwerdung. Wie jede andere lebenswahre Idee, so war auch diese die Tat e i n e s schöpferischen Mannes.

Bei einem, der die Not des deutschen Volkes, des deutschen Blutes, im tiefsten Grunde und in ihrer ganzen Gewalt und Größe, in ihrer verzweifelten Ohnmacht und Hilflosigkeit erlebte, einem unbekannten, erblindeten Frontsoldaten, wurde aus der Nacht des Grauens der Sinn des Lebens offenbar. Dieses Leid und diese Not

[1]) Ranke nach Krieck's Aufsatz „Völkische Bildung" in Volk im Werden 1933, Heft 1, Armanen Verlag, S. 2.

seines Volkes erlebte er als seine ureigene Not und in seiner Seele glühte das heilige Feuer eines unerschütterlichen Glaubens an das ewige Leben seines Volkes. Aus diesem Glauben wuchs ihm der Wille zur Tat, zur Überwindung der Not seines Volkes. Dieser Schicksalsglaube der Tat aus deutschem Blut, der Glaube an die schicksalhafte Notwendigkeit, gab ihm die Kraft zu jener befreienden Tat, die ihn in freiwilligem Einsatz des eigenen Ichs ganz in das Leben seines Volkes aufgehen ließ, um so in der Hingabe an die vom Schöpfer des Leben gestellte Aufgabe, diese zu erfüllen: die deutsche Volksgemeinschaft zu gestalten.

Schicksalhaft ist der Weg dieses Mannes Adolf Hitler. Wenn draußen im vordersten Graben die Kameraden am Leben verzweifeln wollten, wenn sie vom Leben abgeschnitten waren, wenn alle technischen Errungenschaften eines Jahrhunderts menschlichen Forschergeistes vernichtet waren im Trommelfeuer der Granaten, wenn keine Verbindung mehr da war zu den Kameraden nach rechts und nach links und nach hinten, wenn tiefste Hoffnungslosigkeit und Unsicherheit sich einnisten wollten bei denen da vorn, dann war es dieser Mann mit dem starken Herzen und der großen opferbereiten Seele, der durch das Entsetzen der Zerstörung, durch Not und Tod hindurchging und denen im ersten Graben wieder den Ruf des Lebens, den Glauben an das Leben brachte.

Ein einziger Mann. Und dieser Meldegänger draußen, der freiwillig ging, weil es ihn innerlich dazu trieb, dieser Meldegänger Adolf Hitler wurde zum Meldegänger für das deutsche Volk. Er wurde der Träger des Lebens und des Schicksalswillens unseres Volkes, er brachte ihm in der tiefsten Verzweiflung den Glauben an das Leben wieder, weil er so handeln mußte, gerufen durch die Stimme des Blutes aus dem großen Erleben der völkischen Gemeinschaft, der Bluts- und Schicksalsgemeinschaft, aus dem Erleben des deutschen Sozialismus.

Aber doch nur ein Einzelner, ein Einsamer, der brannte, und nun den Kampf um die Wiedergeburt des deutschen Volkes aufnahm, indem er seinem Volk den Auftrag und die Aufgabe aus tiefster Lebensnot brachte. Das deutsche Volk mußte erst in bitterster Leidenszeit gerüttelt und geschüttelt werden, ehe es die Aufgabe dieses Einen in ihrer ganzen Größe erahnte. So wurden nach und nach durch ärgste physische und seelische Not die Starken im Volk aus ihrer Lähmung aufgerüttelt, so nach und nach die Kraftquellen des Volkes wieder angeschlagen, die durch den Wahnsinn artfremder Irrlehren jahrhundertelang verschüttet worden waren.

Statt der falschen Irrlehren jüdischer Zersetzung, die alle die Einheit des völkischen Lebens zerrissen hatten, setzte sich so im

zähen Ringen die Weltanschauung Adolf Hitlers, der deutsche Sozialismus, durch, mit seinem Glauben an die Volksgemeinschaft, die damit zum Urquell und zum höchsten Ziel deutscher Lebenseinheit wurde.

„Nichts was groß ist auf dieser Welt, ist dem Menschen geschenkt worden; alles muß bitter schwer erkämpft werden. Auch die Erhebung eines Volkes wird nicht leichthin Wirklichkeit, auch sie muß innerlich errungen werden."

Dieses Wort sprach der Führer unter dem Eindruck einer nie gesehenen Begeisterung unseres Volkes am 1. Tag der nationalen Arbeit im Jahre 1933. Durch das gewaltige Erleben der hohen Begeisterung dieses Tages dringt sein schauender Blick hindurch bis auf den Grund, bis zum Wesen des großen Werdens und umfaßt die Notwendigkeit dessen, was dem Augenblick Dauer verleiht: Nicht die bloße Begeisterung oder die stürmische Aufwallung des Gefühls unter dem Eindruck des festlichen Augenblicks, nicht das verstandesmäßige Erfassen des äußeren Geschehens sind entscheidend; für die dauerhafte Wirkung des nationalsozialistischen Kampfes ist bestimmend der unverrückbare Glaube an die Idee des deutschen Sozialismus, an die innere Notwendigkeit der Aufgabe dieses Kampfes.

„Es gibt aber keine Idee, in der wir mit Leib und Seele aufgingen, wenn sie nicht von Haus aus in uns selber läge"[2]).

Was ist nun diese Idee des deutschen Sozialismus?

Deutscher Sozialismus ist, wie wir schon sahen, kein bloßes Machtgebilde, keine äußere Zustandsänderung mit Hilfe einer Organisation, nicht die Durchführung und Verwirklichung irgendeiner verstandesmäßigen Konstruktion, einer bloßen Theorie oder wissenschaftlichen Doktrin; er ist eine ganz neue Lebensschau, eine neue Sinngebung des deutschen Lebens aus der ein neuer deutscher Lebenswille erwächst. Deutscher Sozialismus ist die Bejahung des Lebens, die wiedererwachte Ehrfurcht vor dem Leben; *er ist der Glaube an das Leben als Aufgabe des Schöpfers, wie sie den Menschen in der Wirklichkeit der verschiedenen Rassen als den „Urelementen"[3]) der Schöpfung des menschlichen Lebens gestellt ist.*

Die völkische Weltanschauung erkennt die Bedeutung der Menschheit in deren rassischen Urelementen. . . . Sie glaubt somit keinesfalls an eine Gleichheit der Rassen, sondern erkennt

[2]) Dietrich Eckart in „Auf gut Deutsch", Jg. 1919, angeführt bei A. Rosenberg: Dietrich Eckart, ein Vermächtnis, S. 242.

[3]) Adolf Hitler: Mein Kampf, S. 420.

mit ihrer Verschiedenheit auch ihren höheren und niederen Wert an und fühlt sich durch diese Erkenntnis verpflichtet, gemäß dem ewigen Wollen, das dieses Universum beherrscht, den Sieg des Besseren und Stärkeren zu fordern, die Unterordnung des Schlechteren und Schwächeren zu verlangen. Damit huldigt er prinzipiell dem aristokratischen Grundgedanken der Natur und glaubt an die Geltung dieses Gesetzes bis hinab zum letzten Einzelwesen"[4]). Hier ist die Anerkennung der kämpferischen Auslese als Prinzip des Lebens ausgesprochen, nicht aber die Duldung materieller gegenseitiger Vernichtung als letzter Auswirkung des primitiven Selbsterhaltungstriebes; der deutsche Sozialismus glaubt an die Notwendigkeit der Erhaltung der Art, die nur möglich ist in der Gemeinschaft. Gemeinschaft setzt aber eine sittliche Haltung voraus, die sich in der Unterordnung der Interessen und des Lebens des Einzelnen unter die höhere Lebenseinheit der Gemeinschaft ausdrückt. Dieser Idealismus führt zur freiwilligen Anerkennung des Vorrechts der Kraft und der Stärke[5]) und läßt so das Einzelwesen sich zur Persönlichkeit und damit zum Gestalter der höheren Lebenseinheit, besonders der höchsten Lebenseinheit, der Volksgemeinschaft, entfalten.

Volksgemeinschaft und Persönlichkeit stehen so in polarer Spannung zueinander. Ausdruck dieser Spannung ist die Leistung; auf der Leistungsauslese zwischen höherer und niederer Leistung beruhen Führung und Gefolgschaft, die damit zum tragenden Prinzip jeder Gemeinschaft und letzten Endes der höchsten Lebensgemeinschaft, der Volksgemeinschaft werden.

So wird aus der Macht eines neuen Glaubens im deutschen Sozialismus gerungen um eine neue Lebensordnung sittlicher Lebenskräfte. Deutscher Sozialismus als neuer Lebensglaube wird zum Beweger neuer Wachstums- und Gestaltungskräfte. Er bringt jeden noch artgesunden deutschen Menschen aus seiner Lähmung zum Erwachen und stellt ihn in immer neue Spannung. Deutscher Sozialismus ist mithin keine abschließende Antwort, sondern die ewige Frage nach dem Sinn deutschen Lebens; deutscher Sozialismus ist die entscheidende Aufgabe für das deutsche Volk und jeden deutschen Menschen.

---

[4]) Adolf Hitler: Mein Kampf, S. 421.
[5]) Vgl. Adolf Hitler: Mein Kampf, S. 328.

II. Das Wesen der deutschen Volksgemeinschaft.

Das deutsche Volk vom gähnenden Abgrund chaotischen Verfalls zurückzureißen und aus seiner Lebenszerrissenheit und Verzweiflung zu einer Lebenseinheit zurückzuführen, dieses Ziel deutscher Volkwerdung ist dem deutschen Sozialismus aus seiner Lebensanschauung gestellt und bedeutet, daß er als die große Erneuerungsbewegung deutschen Lebens sich nicht beschränkt auf Teilgebiete, sondern das Leben des Volkes in seiner Einheit, in allen Äußerungen und Entfaltungen, mit seinem Wollen umfaßt und mit dem Sinn seiner Idee der Tat, der Idee der deutschen Volksgemeinschaft erfüllen will und muß aus innerer schicksalhafter Notwendigkeit. Als gestaltgewordener Lebenswille lebt und gestaltet er selbst aus innerer Spannung zwischen Erbgut und Aufgabe, zwischen Wirklichkeit und Ideal, zwischen den vorhandenen Lebenskräften und der erstrebten Aufgabe, zwischen der noch widerstrebenden Vielheit und der gewollten Einheit. Den Lebenswillen der nationalsozialistischen Bewegung zum Lebenswillen des deutschen Volkes zu steigern, das ist der Weg zur deutschen Volksgemeinschaft.

Volksgemeinschaft ist, wie jede Gemeinschaft, nicht die Verwirklichung eines verstandesmäßig vorzustellenden Zustandes, sondern ein ständiges Werden, eine aus völkischem Willen erstrebte Aufgabe. Diese Aufgabe ist selbst wieder Lebensspannung, die im Kampf der widerstrebenden und gestaltenden Kräfte von Blut und Boden ständig errungen werden muß.

Volksgemeinschaft gestalten heißt also: zum Anruf des Schicksals, das unserem Volk in Blut und Boden aufgegeben ist, ja sagen; heißt: aus dieser Lebensbejahung heraus die im ewigzeugenden Lebensschoß des Volkes noch wurzelnden und keimenden Lebenskräfte im Kampf um den und mit dem Lebensraum erhalten und entfalten.

Nun birgt das deutsche Volk in sich ein Erbgut, das rassisch nicht mehr artgleich ist, sondern ihm im Laufe seines Jahrtausende währenden Lebensganges aus verschiedenen verwandten Rassen, aber auch aus artfremdem Blut zugeströmt ist und in ihm im Wechselspiel mit dem Lebensraum, seine besondere Ausprägung gefunden hat. Es gilt nun, aus diesen Kräften den dem deutschen Wesen ursprünglich eigenen Kern, wie er in den artgleichen Blutsträgern noch vorhanden ist, zum bestimmen-

den und gestaltenden Träger des völkischen Lebens im deutschen Lebensraum zu machen.

Der Weg dazu ist zunächst das Bewußtwerden dieser artgemäßen Lebenskräfte; das geschieht durch Herausstellung entsprechender artgemäßer Aufgaben im Großen und Kleinen und durch Bewährung aller Lebenskräfte an diesen Aufgaben. Aus diesem Artbewußtsein erwächst das Fühlen und Erleben, das Wissen auch um das Artfremde, darüber hinaus die Kraft zur Abwendung und Überwindung des Artfremden, der Wille zur Selbstbehauptung auf allen Gebieten des Lebens und die Möglichkeit der Entfaltung der eigenen artgemäßen Wachstums- und Gestaltungskräfte.

So erstrebt der deutsche Sozialismus die Neugestaltung deutschen Lebens aus den noch vorhandenen Gemeinschaftskräften im Volk durch Rückbesinnung auf die ursprünglich germanisch-deutschen Lebenswerte, durch ihre ständige Erweckung und Entfaltung zu immer höherer Gemeinschaftsform.

Diese Lebenskräfte sind biologischer und geistig-seelischer Art und schlummern, wenn auch oft nur keimhaft, in jedem noch irgend wie artgesunden deutschen Menschen. Die Erhaltung und Weckung der ersteren erfordert eine systematische biologische Züchtung, die zweite die politische Erziehung, die Zucht.

Volksgemeinschaft als die Gemeinschaft in der höchsten und umfassendsten Lebenseinheit artgleicher Menschen im Volk ist mithin die höchste und umfassendste Aufgabe allen Gemeinschaftslebens. Von ihr umfangen und wiederum im Spannungsverhältnis mit ihr stehen die Lebensgemeinschaften der kleineren Lebenseinheiten wie Stamm, Sippe und Familie, die als echte Bluts- und Wesensgemeinschaften im eigenen Spannungsverhältnis zwischen den in ihnen polar wirkenden Lebenskräften und ihrem Lebensraum stehen und je nach der Weite ihrer Aufgabe der jeweils höheren und umfassenderen Gemeinschaftsaufgabe polar zugeordnet sind.

Träger allen Gemeinschaftslebens ist der einzelne Mensch, der in sich wieder eine Lebenseinheit bildet und ebenfalls in der Spannung zwischen seinen polaren Lebenskräften steht, in der Spannung zwischen Erbgut und Aufgabe, zwischen den Verharrungskräften seines triebhaften Individuums und den Gestaltungskräften der willensbeseelten sittlichen Persönlichkeit, die von der Gemeinschaft ergriffen ist und zu höherer Einheit strebt.

Jede Lebenseinheit erhält ihr Dasein und Werden, ihren Lebenssinn aus der Aufgabe der jeweils höheren Lebenseinheit. Wenn aber alles Leben seine Existenz, seine Wachstums- und Gestaltungskräfte, seinen Sinn, der Gemeinschaft und letzterdings der Volksgemeinschaft verdankt, so hat alles Tun und Lassen, jede menschliche Lebensäußerung nur insoweit Sinn und Wert, als sie dieser Gemeinschaft dient. Die Lebensnotwendigkeit der höchsten Gemeinschaft, der Volksgemeinschaft ist damit das Bestimmende, das Verpflichtende jeder menschlichen Lebensäußerung im Volk. Sie ist die lebensspendende Sonne, nach der wieder alles Leben strebt. In der Lebensnotwendigkeit der Volksgemeinschaft liegt der sittliche Ursprung aller Pflichten jedes Einzelnen gegenüber der Gemeinschaft, damit aber auch der einzige sittliche Ursprung und das Maß aller Rechte, die den einzelnen Volksgenossen als Gliedern dieser Gemeinschaft hieraus erwachsen.

Aus diesem Bewußtsein der Pflichten und Rechte wird sich nach und nach ein immer feineres Bewußtsein für die Unterschiedlichkeit allen Tuns und Handelns entfalten und sich ebenfalls zu einer immer differenzierteren Struktur des Gemeinschaftslebens, zu seiner inneren Ordnung, ausbilden.

Wie aber die Lebensnotwendigkeit der übergeordneten Gemeinschaft und damit letzten Endes der Volksgemeinschaft, Urquell aller Rechte und Pflichten ist, so bestimmt sie auch Sinn und Wert ihrer Struktur.

Aus dieser Lebensnotwendigkeit allein erhält so der Staat als die Lebensform der Volksgemeinschaft, erhalten alle anderen Organisationsformen ihre Aufgabe und ihre sittliche Daseinsverplichtung und -berechtigung. Nur im Rahmen dieser Aufgabe, im Dienste völkischen Gemeinschaftslebens finden sie alle ihre sittliche Rechtfertigung. So bestimmt sich sozialistisches Leben aus dem Ordnungswillen des deutschen Sozialismus zur Gemeinschaft in seinem Grundsatz: Gemeinnutz geht vor Eigennutz.

III. Das Wesen der völkischen Persönlichkeit.

Die Wiedergeburt des deutschen Lebens aus der sittlichen Aufgabe der Volksgemeinschaft heißt nichts anderes als: den deutschen Menschen wiederfinden; denn nur so ist es möglich, in ihm und durch ihn den Träger dieses neuen Lebenswillens, den neuen deutschen Menschen zu schaffen. Damit ist die sittliche Aufgabe zu erfüllen, den deutschen Menschen aus seiner äußeren

und inneren, aus seiner biologischen und geistig-seelischen Verstrickung mit fremder Lebens- und Wesensart zu befreien und ihm seine ureigene Bluts- und Wesensart wiederzugeben. Er muß wieder zu sich selbst, zu seiner Lebenseinheit, zu den Lebens- und Kraftquellen von Blut und Boden zurückfinden und im Lebensgrund seiner Volksgemeinschaft verwurzelt werden, von dem er sich, wie wir sahen, durch die Einflüsse artfremden Blutes und Wesens immer weiter loslöste.

Die verhängnisvollste Auswirkung des artfremden Zersetzungskampfes war die Zerstörung der Persönlichkeit, weil damit, wie wir sahen, die polare Kraft der Gemeinschaft vernichtet und damit die Gemeinschaft in ihrem Lebensnerv getroffen wurde. Denn die Persönlichkeit ist der in der Gemeinschaft verwurzelte Einzelmensch, der sich über die triebhafte Selbsterhaltung seines eigenen Ich durch sein Handeln heraushebt und sich so als völkische Persönlichkeit dem Leben der Gemeinschaft dienstbar einordnet.

Durch den Grundsatz der „Gleichheit aller Menschen vor Gott" und „von Natur aus" wurde diese innere Verbundenheit mit der Gemeinschaft gelöst und aus der Persönlichkeit wurde das nur aus Egoismus handelnde Individuum, die Person, deren Handeln ausschließlich ichbezogen war, was es bestimmte, waren die dem Ich allein nützlichen Zwecke. Jedes sinnvolle Handeln, das heißt das Handeln aus dem Bewußtsein der notwendigen Einordnung in eine höhere Lebenseinheit, schwand; denn diese höhere Lebenseinheit wurde mit der Erklärung des gleichen und freien Individuums verneint. Das nur ichbezogene Individuum konnte sich zwar aus dem Gefühl seiner eigenen Unzulänglichkeit gegenüber den Widerständen des Lebens mit anderen in gleicher Lage befindlichen Individuen zusammenschließen; daraus entstand aber keine Gemeinschaft, sondern höchstens ein bloßer Zweckverband, der mit der Erfüllung des Zweckes und damit seines Grundes aufhörte zu bestehen.

Die Zersetzung von Gemeinschaft und Persönlichkeit mußte sich noch verhängnisvoller auswirken bei der Rasse, die ihrem Wesen nach am stärksten diese Gestaltungskräfte zur Gemeinschaft in sich trug. Diese Eigenart der gemeinschaftsbildenden Kräfte aber zeigt sich am ausgeprägtesten bei der arischen Rasse und besonders beim deutschen Volk.

Wir erkennen dies in tausendfältigen Bildern deutscher Geschichte an der nicht zu unterdrückenden Empörung artgesunder deutscher Menschen gegen diesen Gleichheitszwang. Gerade aus

dieser Empörung geht eindeutig und klar hervor, daß die Vergewaltigung der deutschen Seele wirklich empfunden wurde. Am offensichtlichsten erkennen wir dieses Aufbäumen aus dem eigenen Erlebnis der nationalsozialistischen Revolution, die ja nichts anderes ist, als die Rückbesinnung auf die artgmäße Wesenheit des deutschen Menschen. Sie bedeutet somit die bedingungslose Ablehnung jeder Überfremdung.

Was gibt nun diesem deutschen Wesen sein eigentümliches Gepräge?

In jedem artgesunden Menschen deutschen Blutes drängen die urtümlichen deutschen Lebens- und Seelenkräfte der Ehre, der Treue und der Freiheit zur Entfaltung.

Wie bei allen artgemäßen Werten hat in Jahrtausende währendem Kampf artfremdes Denken zwar immer wieder versucht, auch diesen Grundwerten deutschen Wesens begrifflich und schließlich weltanschaulich eine andere Deutung zu geben. Dieses Bestreben war durchaus folgerichtig, weil das Fremdartige auch diese Werte natürlich auf seinen Gleichheitsgrundsatz beziehen mußte; erst dadurch aber wurden diese echten Gestaltungskräfte in ihrem inneren Wesen verbogen und entwertet. Es ist deshalb notwendig und aus der Lebensschau des deutschen Sozialismus erst wieder möglich, diese Grundzüge germanisch deutscher Wesenshaltung in ihrer Echtheit klar herauszustellen.

Die Ehre des deutschen Menschen ist das Bewußtsein, Träger des deutschen Blutes und damit Schicksalsträger der deutschen Volksgemeinschaft, d. h. lebendes Glied der unendlichen Kette von Generationen der deutschen Bluts-, Wesens- und Schicksalsgemeinschaft zu sein und so über Zeit und Raum hinaus die Mitverantwortung zu tragen für das Lebensschicksal dieser Gemeinschaft. In diesem Ehrbewußtsein erlebt der deutsche Mensch die tiefste Verbundenheit seiner selbst mit der ihn tragenden Lebenseinheit der Familie, der Sippe, des Stammes und des Volkes. Er fühlt sich dadurch als verpflichteter Erbe des Lebensgutes, das er mit reinen Händen und neugestaltet an die weiter geben muß, die nach ihm kommen. Mit diesem Ehrbewußtsein des deutschen Blutes ist gegeben die Ehrfurcht von dem Leben selbst als Aufgabe und Teilhabe des Göttlichen, die Ehrfurcht vor dem Volksgenossen als dem Mitträger der deutschen Bluts- und Lebensgemeinschaft, damit aber besonders die Ehrfurcht vor der eigentlichen Lebensträgerin, der deutschen

Frau und Mutter, Ehrfurcht nicht zuletzt vor jedem Leben in der Natur als dem Ausdruck gestaltgewordener göttlicher Schöpferkraft.

So ist die Ehre der tragende Höchstwert deutschen Lebens, sie ist der Lebensstolz des deutschen Menschen, durch den er sich mit den toten, lebenden und noch ungeborenen Trägern dieses Lebens in der ewigen Volksgemeinschaft verbunden fühlt.

In diesem Bewußtsein der Ehre, als der Teilhabe am ewigen Leben des Volkes, wurzelt auch der zweite Wesenszug germanisch-deutscher Art, die Treue, die sich ausprägt als Treue zu sich selbst, als Treue zur höheren Lebenseinheit und als Treue zum Volksgenossen.

Treue zu sich selbst, das ist die Wahrhaftigkeit, die die Treue zur eigenen Art, zur Stimme des Blutes, zum Ruf des Gottes in uns bedingt. Treue zu sich selbst ist also im tiefsten Grunde Wahrhaftigkeit in der biologischen Lebensführung und in der sittlichen Lebenshaltung, ist Erfüllung und Entfaltung der rassischen Seelenkräfte.

Treue zur höheren Lebenseinheit, das ist die Wehrhaftigkeit, die nicht nur in der Abwehr, in der höchsten Not der Lebensverteidigung ihren Ausdruck findet, sondern darüber hinaus in der Erhaltung und Steigerung des völkischen Gemeinschaftslebens Gestalt gewinnt.

Treue zum Volksgenossen bedeutet das Aufgehen in der einzigartigen deutschen Kameradschaft, diesem hohen Lied deutscher Volksgenossenschaft.

Zu diesen beiden Grundseelenwerten germanisch-deutscher Art, der Ehre und der Treue, tritt dann als Vollendung und Krönung deutschen Wesens die Freiheit. Sie ist der artgemäße Willensentschluß des deutschen Menschen, geboren aus tiefstem Tat- und Schicksalsglauben. Sie ist die innere Bereitschaft aus Verantwortung und Pflichtbewußtsein gegenüber dem Leben der Volksgemeinschaft, sie ist der Einsatz aus schöpferischem Gemeinschaftswillen. Freiheit und Pflicht fallen so im deutschen Wesen zusammen. Freiheit ohne Pflichtbewußtsein ist Entartung.

Erst im Einklang dieser drei Seelenwerte von Ehre, Treue und Freiheit entfaltet sich im Kampf der Spannungen die völkische Persönlichkeit. Diese Spannungen sind gegeben im polaren Kräftespiel der Widerstände aus Erbgut und Gemeinschaftsaufgabe. Die

Größe dieser Widerstände und die Größe der Kraft zu ihrer Überwindung bestimmen das Maß der Freiheit, mithin den Grad des Persönlichkeitscharakters. Denn in dieser Überwindung gestaltet sich nicht nur die völkische Persönlichkeit selbst, sondern sie bringt gleichzeitig die Gemeinschaftsaufgabe ihrer Erfüllung näher und gestaltet damit erst die Gemeinschaft.

IV. Das Wesen von Arbeit und Leistung.

Wenn aus der Lebensschau des deutschen Sozialismus alles, unser Tun und Lassen, jede Lebensäußerung, aus dem Blickpunkt der höchsten Lebenseinheit, der Volksgemeinschaft, eine neue Sinngebung und eine neue Wertung erhält, dann bekommt damit auch die Arbeit eine neue Würde und die Leistung einen neuen Inhalt.

Jede Arbeit ist dann Leben, und Leben ist Arbeit. Für den deutschen Menschen wird dann die Arbeit zur ehrenvollen Pflicht, weil er sich in ihr in freiwilligem Dienst an der Gemeinschaft betätigt; denn in der Aufgabe, die ihm das Leben in der Gemeinschaft stellt, sieht er den schicksalhaften Auftrag, der seine Lebenskräfte in eine innere Spannung versetzt, deren Überwindung für ihn als arisch-deutschen Menschen sein Wesen erfüllt. Nichtarbeiten dürfen, d. h. vom freiwilligen Dienst an der Gemeinschaft ausgeschlossen sein, bedeutet für ihn den Tod; denn das erst macht ihn unfrei im völkischen Sinne.

Daher ist es geradezu ein Wesenszug echter deutscher Volksgemeinschaft, daß jedem artgesunden deutschen Menschen das Recht auf Arbeit als sittliche Selbstverständlichkeit gewährt wird; denn die Gemeinschaft kann nur leben aus freien Menschen, d. h. Menschen, die sich der Gemeinschaft verantwortlich fühlen. Arbeit aber ist gemeinschaftsverantwortliches Tun.

Nur aus dieser Schau heraus verstehen wir die tiefe Tragik, in die fremdes Denken den deutschen Menschen gestürzt hat; wir erkennen hier aber auch den grundlegenden Unterschied zwischen der Arbeit in der Wertung des Gleichheitswahnes und der Arbeit nach deutsch-sittlicher Wertung. Dort ist die Arbeit bezogen auf den Stoff, auf den materiellen Besitz; Besitz ist nach jener Auffassung Ausdruck der sogenannten Freiheit und Arbeit ist so die Fessel des Sklaven, weil sie ihn vom Besitz, dem Grundwert der Gleichheitslehre ausschließt. Darum ist der Maßstab jener „Arbeit“ statisch, ein Messen nur des Ergebnisses nach der rein ichbezogenen materiellen Nützlichkeit.

Überdies galt diese Werteverfälschung der Arbeit nicht nur für die physische Arbeit, sondern auch für jede Arbeit im geistigen und seelischen Bereich.

In der nationalsozialistischen Weltanschauung wird die Arbeit mitten hineingestellt in den Strom des Gemeinschaftslebens und erhält so aus der Dynamik des Lebens ihre lebensvolle Wertung. Die Gemeinschaft gibt dem Einzelnen in seiner biologisch-rassischen Substanz, im Erbgut, seine nach Betätigung drängenden Seelenwerte. Diese Betätigung begrenzt sich aber nicht auf die bloße materielle und biologische Erhaltung seines eigenen Ichs und schließlich seiner Gattung, sondern strebt, wenn auch unbewußt, auf die Erhaltung seiner Lebensgrundlage, der Volksgemeinschaft hin. Arbeit im echten deutschen Sinne ist, wie jedes Handeln, nur möglich in dieser biologisch-sittlichen Verbundenheit.

Für die Wertung dieser Arbeit ist auch hier wieder maßgebend und entscheidend der Grad der Freiheit, der in dieser Verbundenheit zum Ausdruck kommt.

Was für die Arbeit gilt, das hat erhöhte Bedeutung für die Leistung. Auch hier ist es zunächst wichtig, die Verzerrung der Leistung herauszustellen, wie sie aus artfremdem Denken vorgenommen wurde.

Weil artfremdes Denken nicht aus der Lebens einheit erfolgen kann, sondern sich immer nur auf eine isolierte Teibetrachtung, ein abgespaltenes Interessengebiet, gründet (des nur Stofflichen, des nur Geistigen, des nur Seelischen), ist jede Leistung einseitig auf eines dieser Teilgebiete begrenzt und erhält so, je nach dem Vorrang des einen oder anderen Teilinteresses, ihren besonderen Inhalt.

Leistung bedeutete nach der Wertung des Artfremden jeweils etwas Verschiedenes: einmal das Ergebnis eines Tätigseins, den Zweck selbst, das andere Mal dieses Tätigsein als Mittel zum Zweck. In jedem Falle wurde zwar unter Leistung etwas besonderes verstanden, weil und insofern sie sich aus der nivellierten Mittelmäßigkeit heraushob. Aber — und das war das Entscheidende — die Beurteilung der Leistung erfolgte ausschließlich vom Standpunkt der breiten Masse aus und entsprach darum immer der jeweiligen Triebrichtung der Masse, wie sie ihr von der jeweils herrschenden artfremden Macht einsuggeriert wurde. Als Leistung schlechthin galt deshalb nur der Nutzeffekt und zwar nach Maßgabe der Vermehrung und Vergrößerung des materiellen Lebensgenusses, den er für die „Menschheit“ zur

Folge hatte; denn „ideales Ziel“ war ja, der größtmöglichen Zahl von Menschen den größtmöglichen Genuß zu verschaffen.

Dieser rein ichbezogenen Wertung entsprach der egoistische Maßstab. Jene Ausdrucksform des Gleichheitsdenkens, die ihr Ziel auf dieser Erde zu verwirklichen versprach, konnte aus ihrer materialistischen Einstellung heraus nur zu einer stofflichen Wertung des Lebens gelangen und mußte darum in dem Golde, als der Verkörperung des Stofflichen, das „Maß aller Dinge“ erblicken. Damit aber wurde dieser Maßstab selbst zum Endzweck, so daß Leistung schließlich nichts anderes bedeutete als Gelderwerb und Goldbesitz. Die Leistung wurde herabgewürdigt zum erfolgreichen Trieb nach dem Mammon. Dieses Streben führte zu der fast als sittlich angepriesenen Folgerung: „Sei im Besitz und du wohnst im Recht“ oder „Nach uns die Sintflut“.

Jede andere Wertung einer Leistung als nach diesem Maßstab galt als unsinnig, ja als irrsinnig, als krankhaft und weltfremd. Typ dieses artfremden „Leistungsmenschen“ war das brutale rücksichtslose Individuum, das über Leichen ging und gerade dadurch seine Erfolge erzielte.

Im Bereich des rein Geistigen war allein der trennende, spaltende Verstand Richter darüber, was als Leistung zu gelten hatte, wobei ebenfalls die artfremde Verzerrung nach der Quantität entscheidend war.

Betrachten wir schließlich noch jenen besonderen Bereich des Artfremden, der uns zur übernatürlichen Glückseligkeit bringen wollte und uns sogar ein Leben jenseits dieser Erde erhoffen ließ, so finden wir auch hier die Anerkennung einer Leistung nur insofern, als sie sich eben von diesem Leben durch Lebensentsagung, Unterwerfung und Knechtung des eigenen Willens unter ein starres Dogma entfernte und auf den jenseitigen Lohn gerichtet war. (Mönchstum, Heiligenkult).

Von der aus der Volksgemeinschaft wiedergewonnenen Einheit des Lebens verlieren diese Wertungen als artfremde Teilbetrachtungen jede Berechtigung. Als Leistung kann nur noch der Lebensausdruck des ganzen Menschen in seiner persönlichen Einheit und in seiner Verbundenheit mit der Volksgemeinschaft anerkannt werden. Es kann sich also immer nur um eine völkische und persönliche Leistung handeln, die in dem Glauben an die Gemeinschaft ihre Kraftquelle hat, aus der die innere Willensbereitschaft strömt, die dann in der Leistung verwirklicht wird. Leistung ist also Handeln aus Verantwortung gegenüber der

höheren Lebenseinheit der Gemeinschaft. Dieses Handeln aus der Verantwortung bestimmt das Ergebnis und nicht umgekehrt.

An Stelle der Quantität tritt die Lebensfülle; denn nunmehr ist entscheidend das Leben selbst und was dem Leben dient.

Leistung ist in jedem Falle ein besonderes Handeln, das sich aus dem anderen Tun heraushebt und das von der Schau des Lebens aus, von der Volksgemeinschaft, seine Wertung erfährt.

Mit dieser neuen Sinngebung und Wertung der Arbeit und der Leistung stehen wir am Anfang einer sittlichen Werteordnung, die aus einer neuen Lebensordnung hervorgeht.
Es gilt jetzt, aus der Lebensverkrampfung einer falschen, nur dem Schein unterworfenen Entwertung und Werteverfälschung den Ausgang zu finden und den Weg für die neue Wertung zu ebnen.

„Wer vom Ziel nichts weiß, kann den Weg nicht haben". Wir müssen also versuchen, vom Ziel der Volksgemeinschaft aus diese Umwandlung vorzubereiten. Nicht um neue Begriffe zu bilden, sondern aus der Notwendigkeit, anstelle der vieldeutigen und den deutschen Menschen verwirrenden Wertebegriffe klare und eindeutige Ausdrücke zu finden, wollen wir versuchen, diese Änderung aus der statischen Gleichheitswertung in die dynamisch-gliedhafte sittliche Werteordnung vorzubereiten.

Die Arbeit, als der artgemäße Ausdruck deutschen Lebens, ist für uns der umfassendste Begriff des Tuns und Handelns deutscher Menschen. Als die niedrigste Stufe der Arbeit sehen wir das bloße Schaffen an, worunter wir ein Tätigsein in mehr leidender Haltung gegenüber der Gemeinschaft betrachten, das sozusagen nur auf die Daseinssicherung des Einzelwesens und seiner Gattung, d. h. auf die Erhaltung der bloßen Wachstumskräfte der Gemeinschaft gerichtet ist.

Als zweite Stufe wollen wir bezeichnen die Arbeit als Wirken. Es schließt über die erste Stufe hinaus eine innere Hingabe in sich, die aber nicht ausgerichtet ist auf die Gestaltung des Gemeinschaftslebens, sondern auf das Werk. Wirken ist aktives, bewußtes Tätigsein, belebt durch die Freude am Werk.

Erst die nächste Stufe der Arbeit, das Leisten, verlangt darüber hinaus die völlige Hingabe an die Gemeinschaft, das bewußte freiwillige Einordnen in die höhere Gemeinschaftsaufgabe aus innerer Notwendigkeit. Leisten ist gerichtet auf die Lebenssteigerung der Gemeinschaft, Leisten ist deshalb nicht mehr nur Lebenserhaltung, son-

dern heißt das Leben gestalten und ist somit ein schöpferischer Akt.

Diese unterschiedliche Wertung von Schaffen, Wirken und Leisten ergibt sich also nur aus dem Grad der Freiheit, die den jeweiligen Willensentschluß bestimmt. Nicht was der Mensch erarbeitet, sondern wie er seine Arbeit verrichtet in Bezogenheit auf die völkische Aufgabe, das gibt seiner Arbeit den Wert. Es kann sein, daß auch die schlichteste Arbeit infolge der Widerstände, die im Erbgut und der gestellten Aufgabe gegeben sind, ein höheres Maß an Willensentschluß und Verantwortungsfreudigkeit, also an Freiheit in sich schließt, mithin im Sinne unserer Wertung ein Leistung ist, als das Vollbringen größerer Aufgaben, deren Widerstände aber im Verhältnis zum vorhandenen Erbgut polar gering sind.

Wenn wir also diese Unterscheidung machen zwischen Schaffen, Wirken und Leisten, so ist damit unter keinen Umständen ein Werturteil in der Richtung gegeben, daß das Ergebnis einer Arbeit, d. h. ihre Nützlichkeit und Verwertbarkeit maßgebend ist.

Hieraus sehen wir klar, daß die neue Wertung des Nationalsozialismus sich im sittlichen Bereich bewegt. Hier prägt sich wohl am deutlichsten die idealistische Haltung des Nationalsozialismus gegenüber der materialistisch-jüdischen Werteverfälschung aus.

Da es sich hier um Werte des Lebens handelt, sind sie losgelöst von jeder meßbaren Berechnung; denn jede sittliche Wertung kann nur aus dem Erlebnis der sittlichen Lebensordnung erfolgen.

Ebensowenig wie das Leben in seiner Fülle und Einheit von einem Teilbereich, weder vom rein Geistigen, noch dem rein Stofflichen, noch dem rein Seelischen, sondern nur von einer Lebenseinheit gewertet werden kann, so kann auch z. B. der Schaffende niemals aus seiner beschränkten Bezogenheit auf die Gemeinschaft die Lebensfülle, die sich im Leisten auswirkt, erleben.

Wenn also diese sittliche Werteordnung mit Leben erfüllt werden soll, muß der jeweils zur Volksgemeinschaft Näherbezogene die Wertung dessen vornehmen, dessen Handeln nicht so gemeinschaftsverbunden ist. Die Wertung hat also immer zu erfolgen von der höheren Aufgabe aus.

Wer soll nun das Leisten bewerten?

Mit dieser Frage kommen wir zum Wesen des Führertums als dem höchsten Ausdruck betätigter Volksgemeinschaft.

V. Das Wesen des Führertums.

Wir sahen, wie im Kampf der Urgewalten des Lebens aus der schöpferischen Tat einer schicksalhaften, einmaligen Persönlichkeit die Idee der deutschen Volksgemeinschaft geboren wurde und in der Bewegung des deutschen Sozialismus lebendige Gestaltung gewann. Dieser Schicksalsauftrag muß als Aufgabe in der Gemeinschaft des deutschen Volkes erfüllt werden. Ihre Erfüllung bedarf gemeinschaftsgestaltender Kräfte, wie sie in den völkischen Persönlichkeiten gegeben sind. Die völkische Persönlichkeit erweist sich als solche dadurch, daß sie aus dem Erlebnis der Gemeinschaft für die Gemeinschaft schöpferische Leistung vollbringt.

Die rassisch höchstwertige Auslese dieser schöpferischen Gestaltungskräfte im Volk bildet das Führertum, das aus dem tiefsten Erlebnis der völkischen Aufgabe durch die gestaltende und gestaltete Tat seines Lebens dem Führer am treuesten nachlebt und so für die anderen Volksgenossen, die Gefolgschaft, zum idealen Vorbild wird.

Verstanden wir unter Leistung die Hingabe einer völkischen Persönlichkeit an die gestellte Aufgabe aus innerer notwendiger Bereitschaft zur Gemeinschaft, so ist Führen das völlige Aufgehen einer gestaltenden Persönlichkeit mit ihrem ganzen Leben in die Lebensaufgabe des Volkes, in die Volksgemeinschaft. Hier wird das Leben zu einer einzigen Tat für die Gemeinschaft. Hier ist Freiheit gleichbedeutend mit ganzer Ergriffenheit durch die Gemeinschaft.

Führen heißt, aus dieser Ergriffenheit und tiefsten Verbundenheit mit der Volksgemeinschaft nicht anders handeln können, als das ganze Ich der eigenen Persönlichkeit in allen seinen Lebenskräften zur höchsten Entfaltung zu bringen. Führertum verlangt also ein Höchstmaß an Persönlichkeit, höchstes Ehrbewußtsein der völkischen Verbundenheit, höchste Treue gegenüber dem Führer, als dem Träger der Idee, gegenüber sich selbst in der Wahrhaftigkeit, gegenüber dem Volksgenossen in der Kameradschaft, gegenüber dem Volk in der Wehrhaftigkeit, und das Höchstmaß an Freiheit, d. h. an restlosem und freiwilligem Einsatz für die Idee aus einem inneren Muß.

Führertum ist so gleichzeitig innerste Verpflichtung zum vorbildhaften Leben gegenüber der Gefolgschaft; denn Führertum als gestaltendes Leben ist keine Kaste, kein abgeschlossener Kreis im Leben des Volkes, sondern

Führertum und Gefolgschaft gehen beide im Wechselspiel der Lebensgestaltung ineinander über. Derjenige, der führt, ist für den Gefolgsmann Vordermann und gleichzeitig Hintermann seines Führers. Folgen ist ebenfalls schöpferische Tat im freiwilligen Dienst der Einordnung aus der Verbundenheit mit der Gemeinschaft; denn die Auslese des Führertums wächst und gestaltet sich an der immer wechselnden Aufgabe.

Die Aufgabe ist umfassend gegeben in der Volksgemeinschaft, da sie aber nur und ausschließlich auf diese ganze Aufgabe ausgerichtet ist, wird sie für jeden Lebensbereich des Volkes immer erneut gestellt und verlangt für jeden Lebensbereich das entsprechende Führertum. Je nach der sittlichen Lebensnotwendigkeit der Aufgabe ist das Führertum eines Einzelbereiches dem eines anderen Bereiches vor- oder nachgeordnet.

So wächst und gestaltet sich auch im Führertum durch die Unterschiedlichkeit der Führungsaufgabe eine Führungsordnung.

Das Gleiche gilt für die Gefolgschaft, die sich dem Führertum der jeweiligen Aufgabe freiwillig dienend unterordnet und damit in treuer Gefolgschaft dem Führer, als der höchsten Verkörperung des völkischen Gemeinschaftslebens, verbunden ist.

C. Die nationalsozialistische Leistungsauslese im Bereich der nationalen Arbeit.

I. Der Bereich der nationalen Arbeit, ihre Bedeutung und Umgrenzung.

Die Werteordnung des Nationalsozialismus, die wir im vorigen Teil kennen gelernt haben, drängt nach Auswirkung im Leben des Volkes. Als Ausdruck einer Weltanschauung, die das Leben von der Zentralfrage nach der Verschiedenheit der Rassen und Völker betrachtet, verlangt sie ausschließlich Geltung, denn als Tat eines schöpferischen Menschen ist sie nicht eine Idee an sich, die sich nur im Wissen festsetzt, sondern sie muß gebieterisch ihre eigene und ausschließliche, restlose Anerkennung fordern. Sie verlangt aber auch die vollkommene Umstellung des gesamten öffentlichen Lebens aus und nach ihrer Fragestellung. Sie kann also das gleichzeitige Weiterbestehen einer Vertretung des früheren Zustandes nicht dulden [1]).

Die Umstellung und Umwertung aller bisherigen Werte nach der neuen nationalsozialistischen Wertordnung und ihre dauerhafte Sicherung durch die Leistungsauslese ist das große Werden und innere Muß der nationalsozialistischen Revolution.

Wir sahen, daß diese Werteordnung aufbaut auf dem zentralen Grundwert völkischer Wirklichkeit, auf der Volksgemeinschaft. Nach diesem Grundwert ist alles Leben ausgerichtet, weil es sich bei der Volksgemeinschaft um eine Aufgabe des Lebens handelt, deren Erfüllung ein ewiges Werden ist. Träger des Werdens ist der einzelne Mensch mit seinem rassischen Erbgut, Gestalter dieser Erfüllung ist die völkische Persönlichkeit, die sich in der Erfüllung ihrer Rassenseelenwerte germanisch-deutscher Art, der Ehre, der Treue und der Freiheit, als die Gestalterin völkischen Lebens erweisen muß.

Ausdruck dieser Gemeinschaftsgestaltung ist die völkische Leistung. An dem Maße der Freiheit, d. h. an dem Maß des Einsatzes für das Volk, der Hingabe an das Volk, zeigt sich der völkische Wert einer Leistung und damit die Auslese des Führertums.

---

[1]) Vergl. Adolf Hitler: Mein Kampf, S. 508.

Diese Werteordnung drängt im Leben des deutschen Volkes danach, Wirklichkeit zu werden. Das kann sie nur, wenn ihr die Kräfte zur Verfügung stehen, die mit ihrem Wollen diese Wertordnung in die Tat umsetzen. Entscheidend hierfür ist die Führung, aber neben der Führung auch die breite Schicht einer bedingungslos gläubigen Schar Kämpfer, die sich der geistigen Führung in unverbrüchlicher Gefolgschaftstreue, in freiwilligem Geführtsein ergeben. Damit tritt für die praktische Gestaltung der nationalsozialistischen Werteordnung die Führerauslese und somit die Leistungsauslese in den Mittelpunkt des praktischen Wollens deutscher Weltanschauung.

Wir wollen untersuchen, wie der Nationalsozialismus die Grundsätze seiner Leistungsauslese, wie wir sie eben kurz darlegten, im Bereich der nationalen Arbeit durchgeführt hat. Dabei nehmen wir zwar eine Beschränkung auf die Arbeit in den Betrieben der Wirtschaft, d. h. auf die organisierte Arbeit vor, aber trotz dieser Einschränkung auf die in den Betrieben beschäftigten Menschen, erfassen wir doch einen Bereich, der für die Neugestaltung des Volkes im weltanschaulichen Kampf des Nationasozialismus von entscheidender Bedeutung ist.

Diese liegt zunächst darin, daß durch die Arbeit in den Betrieben unmittelbar und mittelbar der weitaus überwiegende Teil der heutigen Bevölkerung, seinen Lebensunterhalt erhält. In diesem Lebensbereich fällt die Entscheidung über die innere und äußere Freiheit des Volkes. Denn es handelt sich hier nicht nur um die Sicherung der materiellen Grundlagen für das Leben der unmittelbar Betroffenen, sondern um die materielle Lebenssteigerung des ganzen Volkes.

Im Bereich der Arbeit haben wir darüber hinaus auch die breite tragende Menschenschicht des deutschen Volkes vor uns, die nächst dem Bauern biologisch das beste Erbgut vertritt; es ist die noch gesundeste, lebenshärteste und fruchtbarste Schicht des deutschen Volkes, die aber deshalb auch noch jene gläubige kämpferische Art besitzt, mit der allein der Endsieg der völkischen Idee gewährleistet ist.

Gerade in dieser dem Arbeiter eigenen gläubigen Sehnsucht zur Gemeinschaft lag aber auch der tiefste Grund für den verhängnisvollen Einfluß der fremdartigen Mächte des Gleichheits- und Massendenkens; denn unter Mißbrauch dieses unstillbaren Heimwehs nach seinem Volk gelang es der jüdischen Lehre des Marxismus, die Aufspaltung des völkischen Lebens soweit in die Breite und Tiefe vorzutreiben.

In dem Bereich der Arbeit wird darum die Auseinandersetzung mit dem Fremdartigen am nachhaltigsten sein; denn hier ist es nicht damit getan, das Gestrüpp und Geröll äußerer Einrichtungen zu beseitigen oder falsche Auffassungen an der Oberfläche umzustoßen; hier gilt es in erster Linie, den deutschen Menschen in seiner Tiefe zu erfassen und die in ihm verschütteten Seelenwerte zu wecken und dem völkischen Leben zu erschließen.

II. Die soziale Frage als Nachlaß der Systemzeit.

Die Entwicklung im Deutschland der Vorkriegszeit war gekennzeichnet durch eine Industriealisierung von unerhörtem Ausmaß.

Unter der Herrschaft des liberalistisch-kapitalistischen Denkens gab es zur Lösung der Spannung zwischen Blut und Boden, zwischen der gewaltig angestiegenen Bevölkerung und dem gegebenen Raum, nur ein Entweder-Oder, entweder Menschenexport, d. h. Auswanderung, oder Arbeitsexport, d. h. Außenhandel. Indem die Frage zugunsten des Außenhandels entschieden wurde, vollzog sich im Zeichen eines wirtschaftlichen „Aufstiegs" jene Umwandlung Deutschlands vom Agrarland zum Industrieland, die in den Jahren vor dem Weltkriege ihren endgültigen Abschluß fand.

Der vom liberalen Bürgertum getragene Staat stand dem „Spiel der freien Kräfte", die sich in zügelloser Konkurrenz austobten, nur beobachtend gegenüber und beschränkte sich in der Hauptsache auf die Rolle einer Schutzeinrichtung für die hemmungslose „Entwicklungsfreiheit" der Wirtschaft. Dieser wirtschaftliche Umwandlungsprozeß bedeutete aber zugleich eine völlige Veränderung der beruflichen Gliederung der deutschen Bevölkerung.

Jahre der industriellen „Blüte" veranlaßten immer mehr Bauernsöhne und -töchter ihre „eintönige" und unter dem Druck der Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse immer härter und aussichtsloser werdende Arbeit mit dem lohnenden Erwerb der Industriearbeit zu vertauschen. Diese gewaltige Binnenwanderung brachte eine immer größere Entblößung des flachen Landes und ein ständiges Anschwellen des Heeres der Industriearbeiter in den Fabrikzentren mit sich [1]).

[1]) Auf dem gleichen Raum lebten im Jahre 1800 etwa 20 Millionen, i. J. 1874 etwa 43 Millionen, i. J. 1914 etwa 67,8 Millionen. Der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung war im Jahre

Jahr	Anteil
1800	80%
1840	70%
1875	61%
1900	46%
1914	29%

Ein Zustrom von so gewaltigen Ausmaßen in die Städte und Großstädte gab den politischen Geschäftemachern willkommenen Anlaß, sich dieser aus Heimat und Familie gerissenen, entwurzelten Menschen „anzunehmen" und sie in politischen Parteien und wirtschaftlichen Organisationen zur Zersetzung der staatlichen Ordnung anzusetzen. Es kam zu den großen Auseinandersetzungen zwischen der Regierung und der immer stärker andringenden marxistischen Bewegung, in deren Verlauf sogar ein Bismarck glaubte, mit Hilfe der staatlichen Macht den Forderungen des „neuen Standes" durch das Sozialistengesetz ein Paroli bieten zu können.

Denn während die fremdartigen Mächte die tieferen Hintergründe und den eigentlichen revolutionären Wesenszug dieser großen sozialen Umschichtung witterten und in ihre Vernichtungspläne einspannten, sah die Regierung und mit ihr das Bürgertum in völliger Verkennung dieser für das Volk entscheidenden Frage ein unvermeidbares Ereignis, das lediglich aus der staatlichen Machtsphäre beurteilt und behandelt werden müsse, insoweit es sich störend auf die staatliche Ruhe und Ordnung auszuwirken drohte.

Aus diesem gleichen Gesichtspunkt der staatlichen Ordnungspolitik versuchte die Regierung sich der entwurzelten Menschen durch eine großzügige Sozialgesetzgebung anzunehmen.

So war dieser Staat des zweiten Reiches von starken politischen Spannungen erfüllt und durch ein immer weiteres Umsichgreifen der staatsfeindlichen Ideologie des von jüdischen Intellektuellen „geführten" Marxismus gefährdet.

Aber dieser Vorgang brachte doch noch keine innere Wesenswandlung des staatlichen Gefüges mit sich und erschien mehr oder weniger durch die äußeren Verhältnisse geboten. Das zeigte sich, als 1914 der Krieg über Deutschland hereinbrach und als es galt, das Vaterland vor dem Feinde zu schützen. Da brachen die Hoffnungen all derjenigen, die geglaubt hatten, der deutsche Arbeiter werde eher auf Seiten der internationalen Solidarität als auf Seiten des eigenen Vaterlandes stehen, als trügerische Illusion zusammen. In ungeahnter Einmütigkeit fand der deutsche Arbeiter, trotz jahrzehntelanger Verhetzung, in der größten Not zu seinem Volk zurück.

So bedeutete denn der Ausbruch des Weltkrieges für die Katastrophentheoretiker in der Tat eine Katastrophe ohnegleichen. Überall scharte sich die „Arbeiterklasse" in ihrer erdrückenden Mehrheit fest um das nationale Banner, um Vaterland und Staat. Der Klassenkampf wich dem Burgfrieden. Der Kampf auf Leben und Tod mit dem Ausland brachte uns eines der höchsten Güter, den Frieden im Innern. Ohne Unterschied von Klasse, Beruf und

Konfession rückten alle Volksgenossen einander näher, reichten sich die Hände im Dienst fürs Vaterland. Es entstand eine Einheit und Tiefe der nationalen Empfindungen, daß kein Ding mehr unmöglich schien. Neue, ungeahnte Kräfte wuchsen uns zu, und wir wurden im Kriege größer und stärker, als wir im Frieden gewesen waren. So schrieb Herkner unter dem unmittelbaren Eindruck des Erlebnisse des Kriegsausbruches in seiner „Arbeiterfrage“ im Jahre 1916[2]).

In der Not stand das deutsche Volk zusammen, trotz Klassenkampf und vorheriger äußerster Zerrissenheit. Vier lange Jahre tobte der Kampf einer ganzen Welt gegen Deutschland und seine wenigen Verbündeten, und wieder war es der fremdartige Geist, dem es gelang, in die geschlossene Front der Leiber und der Seelen einzubrechen mit seinem zersetzenden Gift der Zwietracht und Feigheit. Die entsetzlichste Katastrophe, der Zusammenbruch der deutschen Heldenfront, hatte seinen Ausgangspunkt in jenem verruchten Metallarbeiterstreik, der den eigenen Brüdern die Munition gegen die Übermacht der Feinde verweigerte. Wieder triumphierte die Fratze des Ungeistes; denn aus diesem Zusammenbruch entstand jenes Gebilde, das sich als Weimarer System einen traurigen Ruhm in der Geschichte erwarb.

Dieses System war ein teuflischer Pakt aller Gegner Deutschlands und der fremdartigen Mächte, die sich in dem einen gemeinsamen Gedanken zusammenfanden, Deutschland nicht nur als staatliches Gefüge zu vernichten, sondern mehr noch das deutsche Volk in seinem inneren Wesen zu zersetzen.

Ihr konzentrischer Angriff richtete sich deshalb in erster Linie darauf, den Glauben an alles das, was dem deutschen Menschen hoch und hehr war, zu erschüttern und aus diesem seelischen Zusammenbruch die Unsaat reifen zu lassen, die das deutsche Volk zur Selbstvernichtung treiben mußte. Diese Unsaat war die Hochzüchtung des krassen Egoismus; das Mittel hierzu fanden die Systemmächte in der „sozialen Frage“, die für sie nichts anderes als die willkommene Tarnung für ihren groß angelegten Klassenkampf bedeutete. Es ist im Rahmen unserer Themenstellung nicht möglich, den Ablauf der furchtbaren Tragödie unseres Volkes während dieser Weimarer Systemzeit im Einzelnen zu schildern. In diesem teuflischen Zusammenspiel zwischen den internationalen Feindmächten und den Verderbern im innern Deutschlands löste jedes Verhängnis ein Schlimmeres aus, so wuchs mit lawinenartiger Wucht das Unheil an, das trotz hier und da auftretender Hemmungen unser Volk bis in die letzte Lebenszelle heimsuchte.

---

[2]) Vgl. Herkner: Die Arbeiterfrage, Berlin 1916, Bd. 2, S. 509.

Angefangen bei der Unterschrift unter das Schanddiktat von Versailles, die uns auf Generationen zum Bettler-Volk in der Fron der Fremden machte, bis zu den trügerischen Anleihen, die uns zum Schein finanzielle Vergünstigungen bringen sollten: immer waren die Auswirkungen gerade für die breite, lebentragende Schicht der arbeitenden Bevölkerung besonders drückend und verhängnisvoll. Ärger aber als die materielle Bedrückung war die seelische Zermürbung, die innere Abstumpfung unseres Volkes gegenüber seinem Stolz und Ehrbewußtsein. Dadurch wurde dem deutschen Menschen jedes Ziel genommen und sein Wille zur Verantwortung und Tatkraft innerlich gebrochen. Den deutschen Menschen erfaßte eine seelische Leere; dadurch aber wurde er zum gefügigen Werkzeug — alles wurde in hoffnungsloser Apathie ohne Widerspruch hingenommen und erduldet.

Das Entsetzliche dieses Gesamtzustandes war jedoch die Tatsache, daß seine volle Tragik dem Volke nicht einmal zum Bewußtsein kam, daß dieses sogar immer mehr, aber unvermerkt, entsittlichte und so nach und nach auf die niedrigsten Triebkräfte hingelenkt wurde.

Erst aus einer solchen Wertung nach den tieferen, seelischen Ursachen wird uns die äußere Folgerichtigkeit aller Erscheinungen während dieser Systemzeit bewußt.

So sehen wir z. B. das Verhängnisvolle der Inflation in ihrem tiefsten Grund nicht in ihren materiellen Auswirkungen — so furchtbar diese durch Vernichtung der Vermögenswerte, der letzten Ersparnisse und durch die Beraubung der Lohnempfänger sein mochten — sondern in der geistig-seelischen Entwertung, in der Zersetzung der inneren Haltung, die zu verzweifelter Haltlosigkeit, zum stumpfsinnigen Sichergeben auf der einen und zum rücksichtslosesten Materialismus auf der anderen Seite führen mußte.

Dieser materialistische Ungeist wurde immer mehr zum bestimmenden Wesenszug für alle Erscheinungen und verstrickte das Volk schließlich in den gewollten „Kampf aller gegen alle“: Die Zeit der ansetzenden Besserung, der Deflation, wurde so wieder Anlaß zu harten lohnpolitischen Auseinandersetzungen und brachte als Gegendruck jene verhängnisvolle Periode der sogenannten wirtschaftlichen Rationalisierung, in deren Gefolge sich die entsetzliche Not der Arbeitslosigkeit einstellte.

Alle diese unglückseligen Verhängnisse bilden gleichsam den tragischen Hintergrund des gewalttätigen Vernichtungsprozesses deutschen Lebens, wie er unter der Herrschaft des Weimarer Systems betrieben wurde. Das war seine traurige Lösung der „sozialen Frage“ im großen.

Wir wollen nun noch in den wesentlichen Zügen untersuchen, wie diese verruchte Herrschaft die systematische Lösung im eigentlichen Bereich der Arbeit vornahm.

Die „soziale Frage“, so wie sie von den Vertretern des Weimarer Systems als das entscheidende Problem ihrer Politik hingestellt wurde, bedeutete äußerlich das Bestreben, der Klasse der Proletarier nicht nur im staatlichen Bereich, sondern auch in der Wirtschaft, die Gleichberechtigung zu verschaffen. Der Weg dazu führte über die Kollektivierung des Einzelindividuums, und zwar für den politischen Bereich in der Form der Partei, und für den Bereich der Arbeit in der Gewerkschaft oder im Arbeitgeberverband. Beide waren beherrscht von der Tendenz, das Einzelinteresse im Interessenverband zu sammeln und hier zu Gruppeninteressen zu steigern. Aus diesen Gruppeninteressen entwickelten sich dann die großen Massenbewegungen; letzten Endes bedeutete diese Kollektivierung eine große Umwandlung vom Einzelindividuum zum Massenmenschen.

Eine solche Kollektivierung mußte das staatliche Gefüge in eine Vielzahl von Zweckverbänden mit gegensätzlichen Gruppeninteressen aufspalten. Im Staate selbst sahen alle ihren Gegner, von dem das einzelne Gruppeninteresse nur Rechte zu fordern hatte.

Wie also auf der einen Seite der Staat als Ausdruck des Gemeinschaftslebens zerstört wurde, so brachte die Kollektivierung auf der anderen Seite die *Entpersönlichung auch des Einzelwesens*. Damit wurde die Grundlage auch der Arbeit erschüttert und die deutsche Arbeit selbst ihres eigentlichen Sinnes entkleidet. Sie galt nur noch als Sprengmittel der verschiedenen Klassen und bedeutete nicht mehr den einigenden Lebensrhythmus der Gemeinschaft; denn mit ihrer Entwertung wurde jede völkische Leistung vernichtet.

In Wechselwirkung damit erwuchs so aus der Enwertung der Arbeit und der Leistung im Bereich der Arbeit die Zerstörung der Gemeinschaft und die Vernichtung der Persönlichkeit. Die Zerstörung der höheren Gemeinschaft war zunächst gegeben in der Aufspaltung des staatlichen Gefüges als der Organisation der höheren Lebenseinheit; die Bezogenheit der Arbeit auf das Volk und ihre Sinngebung durch das Volk wurde noch weiter zerrissen.

Im Bereich der Arbeit wurden die *klassenkämpferischen Parteien zu Trägern der neuen Ordnung gemacht und von Staats wegen anerkannt*; das bedeutete *die staatliche Sanktionierung des Gegensatzes von Kapital und Arbeit*. Das *Rätesystem* als Auswirkung dieses klassenkämpferischen Prinzips bewirkte die Zerset-

zung jeder Autorität. Seine Zweckbestimmung ist eben die Durchführung und Sicherung der klassenkämpferischen Ideologie. Es ist aufgebaut auf den Arbeiter- und Wirtschaftsräten und wurde bis in die letzten Betriebe durchgeführt. Oberhalb der Betriebe waren seine Mittel die Bezirks-, Arbeiter- und Wirtschaftsräte, die wieder dem Reichs-Arbeiter- und -Wirtschaftsrat unterstanden [3]).

Der Betriebsrat im Betrieb soll die selbständige Arbeiter- und Wirtschaftsvertretung als neuer Ausdruck demokratischer Betriebsverfassung sein. Denn „das Betriebsrätegesetz beseitigt die Alleinherrschaft des Arbeitgebers im Betrieb und setzt an ihre Stelle eben die demokratische Betriebsverfassung“ [4]). Zu diesem Zweck faßt es die Arbeitnehmerschaft des Betriebes zusammen und gibt ihr im Betriebsrat eine öffentlich-rechtliche Organisation. Die Errichtung dieser Betriebsvertretung ist gesetzlich vorgeschrieben; „die Aufgaben des Betriebsrats sind vor allem sozialpolitischer Natur, in den Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken aber auch wirtschafts- und produktionspolitischer Art“ [5]).

Diese Aufgaben wurden verliehen kraft öffentlichen Rechts und konnten daher durch Vereinbarungen nicht verkleinert und geschmälert werden. „Die Tätigkeit des Betriebsrates umfaßt

1. Die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber.
2. Die Mitwirkung an der Betriebsleitung durch Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung der Betriebszwecke.
3. Die Mitwirkung bei der Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern“ [6]).

Der Betriebsrat war tatsächlich aus dem gegensätzlichen Klassenkampfdenken heraus eine reine Klassen- und Interessenvertretung der Arbeiter im Gegensatz zum Unternehmer.

Auf der anderen Seite waren die Unternehmer ebenfalls in Interessenverbänden sozialpolitischer und wirtschaftspolitischer Natur zusammengeschlossen.

Das Mittel zur gegenseitigen „Verständigung“ oder zum Austrag der beiderseitigen Interessen war der Kollektivvertrag oder Tarifvertrag. Wesen dieses Tarifvertrages war einmal der Schematismus und auf der anderen Seite das Kompromiß. Ihm ist eine innere Unehrlichkeit eigen; zwar wird nur von Mindestbestimmungen

---

[3]) Vgl. Art. 165 der Reichsverfassung.

[4]) Vgl.: Deutsche Sozialpolitik 1908—28. Erinnerungsschrift des Reichsarbeitsministeriums. Berlin 1929. S. 49.

[5]) a. a. O., S. 50.

[6]) Ebenda.

gesprochen, die nicht unterschritten werden dürfen; praktisch bedeuteten sie aber Höchstbestimmungen, weil der einzelne Unternehmer aus kollektivem Denken verpflichtet war, nicht über den Tarif hinauszugehen, ja sich sogar unter schweren Strafen zu ihrer Innehaltung verpflichten mußte.

Es lag eben im Wesen des Kollektivismus, daß jedes persönliche, aus der Masse herausragende Verhalten mißbilligt wurde; denn jedes freiwillige Mehr eines Mitglieds des einen oder andern Kollektivs wurde von diesem deshalb bestraft, weil das Kollektiv der Gegenseite diese freiwillige „Mehrleistung" sofort zum Anlaß nahm, um sie für die Gesamtheit zu erzwingen. Jede Besonderheit mußte so erstarren. Diese Erstarrung siegte schließlich endgültig, weil der Aufbau dieser Kollektive in einem strengen Zentralismus gipfelte, der durch das gleichmachende Schema herrschte.

Die staatliche Schlichtung sollte nur einsetzen, wenn zwischen den Parteien keine Einigung zu erzielen war. Dadurch lag die Initiative für die Ingangsetzung des politischen Hebels bei den kollektiven Parteien. Das staatliche Schlichtungswesen hatte angeblich einmal die Sicherung der Ruhe und des Arbeitsfriedens, dann den Ausbau des Tarifwesens zu gewährleisten und vorwärts zu treiben und drittens mit Hilfe eines Tarifsystems „aufbauende" Lohnpolitik durchzuführen.

Der Schlichtungsapparat war als Einrichtung der staatlichen Einflußnahme auf die klassenkämpferischen Auseinandersetzungen, namentlich in den materiellen Fragen des Lohnes gedacht. Der Staat war aber als parlamentarischer Staat Spielball der Partei- und damit der Interessengruppen und so in seiner Existenz abhängig von Zufallsmehrheiten, so daß seine politische Stärke immer beeinflußt war von der jeweils herrschenden Parteigruppierung.

Im großen gesehen war die staatliche Lohnpolitik ein verführerischer Schein, weil nur die zahlenmäßigen Auswirkungen Beachtung fanden. Der entscheidende Fehler lag darin, daß die Leistungsfähigkeit der eigenen Volkswirtschaft nicht beachtet und nicht gesteigert wurde, daß Lohnpolitik eben nur gesehen wurde vom Standpunkt der Befriedigung angeblicher Kollektiv-Rechte, daß sie zum politischen Instrument der jeweiligen Machtgruppe wurde, zum Instrument der Gleichmacherei. Das persönliche Band zwischen den Menschen der Arbeit zerriß völlig. Nicht nur im politischen Bereich, sondern auch besonders im Bereich der Arbeit, in der Arbeitsstätte, standen sich die Menschen als Angehörige und Mit-Kämpfer ihrer Kollektivorganisationen schroff gegenüber.

Im Betrieb selbst trat an Stelle des selbstverantwortlichen Unternehmers der „Sozialreferent", der die Beziehungen mit den Ar-

beitern aufrecht erhalten sollte. Die verantwortliche Persönlichkeit wurde ersetzt durch den toten Apparat; der Unternehmer selbst wurde immer mehr auf seine technischen und kaufmännischen Funktionen beschränkt, jede Beziehung zu seinen Arbeitern wurde systematisch unterbunden. Auch der einzelne Arbeiter trat nicht mehr als einzelne Persönlichkeit in Erscheinung, sondern wurde „vertreten" im Betriebsrat oder Gruppenrat eben durch das Kollektiv.

Wie wir sahen, war der Betriebsrat gedacht als die gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeiterschaft am Betrieb. In der ersten Zeit setzten sich die Vertretungen der einzelnen Betriebsräte noch aus den sachverständigen, geschulten Kämpfern der Gewerkschaften zusammen, die sich aber nach und nach immer mehr zurückzogen und der radikalen Jugend Platz machen mußten, die die Aufgabe des Betriebsrates nur darin sah, immer weitergehende Forderungen zu stellen und so die Klassenkampfstimmung, den Haß und den Neid zu schüren und zu erhalten. Die Mitglieder des Betriebsrates handelten eben nicht aus eigener Einsicht, sondern erhielten ihre Anweisungen von den Gewerkschaften, so daß der Unternehmer sich in den meisten Fällen nur Schwätzern gegenüber befand, die auswendig gelernte Phrasen vortrugen und ihre Forderungen nur nach bestimmten Instruktionen aufsagen konnten. So wurde der Betriebsrat tatsächlich zum Instrument des Klassenkampfes, damit aber auch der Betrieb selbst zum Tummelplatz der Zersetzung.

Auch der Tarif konnte ja nicht den einzelnen Betrieb berücksichtigen; ausschlaggebend war das Schema, das nicht durch den einzelnen Unternehmer, sondern durch den hauptamtlichen Unterhändler des Arbeitsgeberverbandes auf der einen und den Gewerkschaftsbeamten auf der anderen Seite vertreten wurde. Der Tarifvertrag selbst war, wie gesagt, ein Kompromiß, ein Aushandeln von vielfach unsachlichen und übersteigerten Forderungen, die meist nicht in der Absicht gestellt wurden, ihre Erfüllung zur Herstellung und Sicherung eines dauerhaften Arbeitsfriedens zu erreichen, sondern um bei Ablehnung der Forderung die Enttäuschung der Gegenseite zu erhöhen und damit die Notwendigkeit und Unentbehrlichkeit des eigenen Verbandes nachzuweisen.

Auch die ausübenden Organe innerhalb der Betriebe wurden aus Angst vor dem Kollektiv in ihrer eigentlichen Arbeit immer wieder gestört. Oft kam es vor, daß ein tüchtiger Meister auf Drängen der Gewerkschaften seinen Platz räumen mußte, weil er auftragsgemäß eine bestimmte Anordnung getroffen hatte. Die Folge davon war, daß sich jeder zurückhielt, jeder aber auch nach Möglichkeit sich

einer Organisation anschloß, um wenigstens selbst geschützt zu sein. Das brachte aber mit sich, daß das gesamte Arbeitsleben von solchen Kollektiven beherrscht wurde, und von dieser Herrschaft machten sie in dem furchtbaren Mittel des Streiks nur zu reichlich Gebrauch. Waren es anfangs noch soziale Verbesserungen für die Arbeiter, deren Erreichung durch den Streik erkämpft werden sollte, so wurde es bald zur Gewohnheit, den Arbeiter in örtlichen, bezirklichen und schließlich in Generalstreiks auf die Straße zu hetzen, nur aus politischem Protest oder zur Demonstration der eigenen Macht. Der deutsche Arbeiter ist so manchmal aus den unsinnigsten Gründen, ohne einen praktischen Sinn zu erkennen oder einen Erfolg zu sehen, auf irgend einen Streikbefehl einer anonymen Zentralstelle hin, in den Ausstand getreten. Von gleicher verhängnisvoller Wirkung für die Gesamtheit war der Einsatz des entsprechenden Machtinstruments, das sich die Kollektive der Gegenseite geschaffen hatte, die Aussperrung, die je nach der Machtlage örtlich oder über größere Bezirke verhängt wurde. Letzten Endes aber war es immer die Angst und das Mißtrauen, die den einzelnen über die Kollektive in diesen Wahnsinn hineintrieben, weil eben das Wichtigste fehlte, das zum Zusammenleben in einem Staat notwendig ist: die Gemeinschaft.

Dieser Veitstanz der Angst fand seine zersetzende Auswirkung schließlich auch in der wichtigsten Ordnungszelle, in der Familie. Nicht nur, daß der Arbeiter seine Eindrücke aus dem Betrieb mit nach Hause brachte, auch in Presse, Kino und Theater wurde das Zerstörungswerk systematisch betrieben. Auf Kosten und mit den Mitteln der Kollektive konnte so der Jude aus dem deutschen Menschen das formen, was er zu seinem Sieg nötig hatte: den im Haß befangenen Proletarier auf der einen und den vom Interesse beherrschten Kapitalisten auf der anderen Seite.

Ähnlich wie bei den Tarifen geschah die Handhabung der sogenannten Arbeitsordnungen. Diese waren für jeden Betrieb von einer bestimmten Mindestgröße vorgeschrieben und mußten mit dem Betriebsrat beraten werden. In Wirklichkeit wurden kaum Arbeitsordnungen im einzelnen Betrieb zwischen Unternehmer und Betriebsrat selbstverantwortlich aufgestellt, sondern sie wurden als Musterarbeitsordnungen bei den kollektiven Zentralstellen vereinbart, ja später sogar vom Arbeitsministerium selbst hergestellt und dann schematisch von den Betrieben übernommen, bzw. durch die einzelnen Betriebsräte auf Druck der Gewerkschaften oder unter Einfluß des Arbeitgeberkollektivs in einzelnen Punkten geändert. So wurden auch die Arbeitsordnungen, die für den einzelnen

Betrieb Ordnung schaffen und auf die jeweiligen betrieblichen Verhältnisse Rücksicht nehmen sollten, schematisiert und, wenn möglich, als Mittel des Klassenkampfes benützt. Zweck war auch hier die fortgesetzte Beunruhigung und Zermürbung des Gegners. Wo ein offenes aggressives Vorgehen nicht zweckmäßig erschien, wurde von beiden Seiten eine in langen Erfahrungen gewonnene Geheimtaktik angewandt. So kam es trotz Bestehens von Arbeitsordnungen in vielen Betrieben zu Streiks bestimmter Spezialarbeiter, zu passiver Resistenz, zu geheimer Sabotage, zur geheimen Sperre von besonders fleißigen und arbeitswilligen Arbeitern. Auf der andern Seite gab es schwarze Listen der Arbeitsgeber und entsprechende geheime Verabredungen. In dieser Zeit entwickelte sich eine an Virtuosität grenzende Handhabe der Taktik und Strategie des Arbeitskampfes und zwar mit ausdrücklicher öffentlich-rechtlicher Genehmigung. Die verhängnisvollsten Störungen des Volkslebens erfuhren in jedem Falle ihre Rechtfertigung; dazu wurden besondere Gutachten maßgebender Professoren herangezogen, die die Rechtsmäßigkeit jeder einzelnen Maßnahme, und seien es auch Sabotageakte, mit Paragraphen zu bestätigen hatten.

Wenn wir rückblickend die Zeit des Weimarer Systems betrachten, können wir uns eines Schauderns nicht erwehren bei dem Gedanken: Was wäre aus Deutschland geworden ohne die Tat des Führers! Denn hinter der äußeren Parole der alles beherrschenden „sozialen Frage", — aus sozialem Verständnis die Not des einzelnen und damit des Volkes zu ändern — verbarg sich, erkennbar an seinen Auswirkungen, das Streben des artfremden Denkens, die völkische Not des deutschen Volkes bis zum endgültigen Zusammenbruch zu steigern. Wieweit schon die Verwirklichung dieses Zieles gediehen war, sahen wir an der furchtbaren Erbschaft, die das Weimarer System hinterließ.

III. Die Aufgabe des deutschen Sozialismus im Bereich der Arbeit bei der Machtübernahme 1933.

An Stelle der sozialen Frage, die jahrelang den Systemparteien als zugkräftigstes Schlagwort gedient hatte, um den gutgläubigen deutschen Menschen, der mit der Not des Alltags kämpfte, immer wieder für ihre volksverderbenden Zwecke einzufangen, trat bei der Machtübernahme für den Nationalsozialismus, wie überall, so auch im Bereich der Arbeit, seine eigentliche sozialistische Aufgabe. Das bedeutete, daß auch in diesem Lebensbereich aus der vorgefundenen Notlage sozialistisches Wollen zu ge-

staltender Tat werden mußte, damit auch hier der Weg der völkischen Erneuerung gegangen werden konnte.

Zunächst galt es aber mit unerbittlicher Klarheit die harten Tatsachen zu sehen, die sich aus der übernommenen Erbschaft ergaben.

Was waren nun im tiefsten Grunde die Kennzeichen dieses chaotischen Zustandes, den der Nationalsozialismus bei der Übernahme der politischen Verantwortung vorfand?

Das war einmal die völlige Unsicherheit der biologischen Lebensgrundlage für den ganzen Volkskörper und damit auch für den Einzelnen, am furchtbarsten gekennzeichnet durch die ungeheure Arbeitslosigkeit; dann die Zerstörung jeder staatlichen und sozialen Ordnung durch den Klassenkampf; und schließlich die Entpersönlichung des Gemeinschaftslebens durch die Vorherrschaft der Minderwertigen und den Triumpf des nackten Egoismus.

In Ausrichtung auf das für ihn gegebene Hochziel kam es dem Nationalsozialismus darauf an, aus diesen Tatsachen die praktischen Folgerungen zu ziehen und entsprechende Nahziele aufzustellen.

So ergab sich zunächst die Aufgabe, an Stelle der Unsicherheit für die Sicherung der biologischen Lebensgrundlage zu sorgen. Diese Aufgabe wies den Nationalsozialismus auf den Weg der materiellen Sicherung. In zweiter Linie erwuchs ihm die Aufgabe der Neuordnung des sozialen Zusammenlebens und die dritte Aufgabe war die einer neuen Lebensgestaltung in echter Gemeinschaft. Das wies den Weg zur Wiedererweckung der entscheidenden Gestaltungskraft im Gemeinschaftsleben, der völkischen Persönlichkeit; damit aber war ihm zielweisend der Weg der neuen Leistungsauslese nach seiner nationalsozialistischen Werteordnung vorgezeichnet.

Diese drei Wege der Sicherung, der Ordnung und der Gemeinschaftsgestaltung oder Leistungsauslese sind durch die einheitliche Ausrichtung aller auf die Gesamtaufgabe der Volksgemeinschaft zugeordnet und stehen darum zueinander in sinnvoller Beziehung und durch die Dynamik des einheitlichen Wollens in einem inneren Zusammenhang. Es ist notwendig, schon hier nachdrücklichst auf diesen Wesenszug nationalsozialistischer Politik hinzuweisen. „Politik bedeutet ja nichts anderes, als die Verwirklichung des weltanschaulichen Wollens". Denn wir werden sehen, wie gerade aus diesem Wesenszug nationalsozialistischer

Haltung sich bedeutsame Folgerungen, auch für die Wissenschaft, ergeben, insofern, als bestimmte Gebiete aus der bisher üblichen isolierten, ja sogar gegensätzlichen Teilbetrachtung herausgehoben und mit einander zu einer sinnvollen Einheit verbunden werden.

IV. Der Weg des deutschen Sozialismus zu seiner Verwirklichung.

1. Der Weg der Sicherung.

Im Aufruf an das deutsche Volk vom 1. Februar 1933 heißt es u. a.: „Das Elend unseres Volkes aber ist entsetzlich! Dem arbeitslos gewordenen, hungernden Millionenproletariat der Industrie folgt die Verelendung des gesamten Mittel- und Handwerksstandes. Wenn sich dieser Verfall auch im deutschen Bauern endgültig vollendet, stehen wir in einer Katastrophe von unübersehbarem Ausmaß.

Denn nicht nur ein Reich zerfällt dann, sondern eine zweitausendjährige Erbmasse an hohen und höchsten Gütern menschlicher Kultur und Zivilisation“ [1]).

Deshalb sah die nationalsozialistische Regierung unter der Führung Adolf Hitlers neben der sittlichen Erneuerung des Volkes als ihre vordringlichste Aufgabe die Sanierung der Wirtschaft an, die in der „Rettung des deutschen Bauern zur Erhaltung und Ernährung und damit Lebensgrundlage der Nation“ und in der „Rettung des deutschen Arbeiters durch einen gewaltigen und umfassenden Angriff gegen die Arbeitslosigkeit“ im Rahmen des ersten Vierjahresplanes ihren grundlegenden Anfang nehmen sollte. Denn durch diese ersten Maßnahmen waren zugleich die Voraussetzungen für das Aufblühen der übrigen Wirtschaft gegeben und damit die Sicherung der materiellen Grundlage für die weiteren gewaltigen Aufgaben des Nationalsozialismus geschaffen.

Es galt also zunächst die Erhaltung der vorgefundenen biologisch-materiellen Kräfte des Volkes zu gewährleisten und dem entsetzlichen Zerfall unter allen Umständen Einhalt zu gebieten. Das bedeutete aber kurz gesagt: den vorhandenen Raum an die vorhandenen Menschen anzupassen, ein gesundes, natürliches Verhältnis von Blut und Lebensraum für alle Volksgenossen herzustellen.

Das Volk mit seiner Lebenskraft wurde zum Mittelpunkt des Lebens und zum Maß allen Geschehens und Werdens erklärt.

---

[1]) Vergl. Hoche: Die Gesetzgebung des Kabinetts Adolf Hitler, 1. Bd. S. 18.

Mit ihrem Angriff gegen die falsche und mangelhafte Ausnutzung des Bodens und auf die entsetzliche Seuche der Arbeitslosigkeit, die nichts anderes als eine Vergeudung der wertvollsten Lebenskräfte darstellt, gab die Regierung Adolf Hitlers der deutschen Wirtschaft im weitesten Sinn eine völlig andere Rangordnung, als sie bisher für sich beansprucht hatte und wie sie ihr aus fremden Denken zugesprochen worden war; *denn die Wirtschaft erhielt damit zum ersten Male ihre völkische Dienstaufgabe zugeteilt:* die *Sicherung der Ernährung und damit die Sicherung der materiellen und biologischen Lebensgrundlage der Nation zu übernehmen* und zwar in einem Umfang, daß alle gesunden Arbeitskräfte zur Erreichung dieser Aufgabe angesetzt werden sollten.

Auf gegebenem Raum alle vorhandenen Kräfte anzusetzen, das war völkischer Auftrag, den die Politik damit der Wirtschaft erteilte, nicht nur als eine einmalige Notmaßnahme, sondern als dauernde Aufgabe seitens der Wirtschaftsführung an die Wirtschaft. Damit übernahm der Nationalsozialismus, wie auf allen anderen Gebieten des völkischen Lebens, auch die Führung im wirtschaftlichen Bereich. Die Wirtschaft wurde wieder ein natürliches Instrument des völkischen Lebenswillens, sie erhielt so wieder den Charakter einer *echten Volkswirtschaft.*

Die Sicherung der materiellen Grundlage für die Erhaltung der völkischen Lebenskräfte von Blut und Boden hatte aber für die Wirtschaft auch insofern eine völlige Änderung zur Folge, als sie so den Charakter einer *echten Wehrwirtschaft* erhielt.

Allein durch die Beseitigung der Arbeitslosigkeit, d. h. durch die Wiederverwendung der bisher brachliegenden Volkskraft war es möglich, die für die Sicherung des Volkslebens unbedingt notwendige militärische Aufrüstung durchzuführen; die Wirtschaft konnte nunmehr die materiellen Voraussetzungen für die Wiederwehrhaftmachung unseres Volkes bieten.

Diese Aufrüstung im lebensnotwendigen Ausmaße zeigte aber, nur zu bald, wie tief Deutschland nach der materiell-wirtschaftlichen Seite in die Abhängigkeit fremder Staaten geraten war. Unsere weltanschaulichen und machtpolitischen Gegner und Neider im Ausland suchten mit allen Mitteln des wirtschaftlichen Boykotts die Sicherung und die Wiedererhebung des deutschen Volkes zu verhindern, indem sie sich gegenüber der Ausfuhr unserer Arbeitserzeugnisse versperrten und so die Möglichkeit der Beschaffung ausreichender Lebensmittel und besonders Rohstoffe zu unterbinden sich bemühten.

So ergab sich aus der Erfüllung der Sicherungsaufgabe im ersten Vierjahresplan notwendig auch die Fortführung und Erweiterung des Weges der Sicherung im zweiten Vierjahresplan mit der Aufgabe, die Möglichkeit der wirtschaftlichen Unabhängigkeit, vor allem in der Frage der unentbehrlichen Rohstoffe, auf die Dauer zu schaffen. Das bedeutete die Mobilisierung aller Kräfte im Volk, um unter einheitlicher Führung und Lenkung die Erschließung und beste Ausschöpfung aller vorhandenen Materialien und Hilfsquellen und den höchsten Einsatz aller technischen Mittel zu ermöglichen.

Diese gewaltige Aufgabe der wirtschaftlichen Sicherung findet ihre Verwirklichung nicht nur in den großen Maßnahmen des Aufbaus neuer Industrien auf den Neustoffen, die uns deutscher Erfindergeist zur Notwende schuf, sondern in der gesteigerten Ausnutzung der tausendfältigen Möglichkeiten, die im echten deutschen Unternehmerfleiß und -wagemut geboten sind; hier sind die Bemühungen um eine echte Rationalisierung auch des letzten Betriebes von entscheidender Bedeutung. Es handelt sich bei dieser Rationalisierung aber nicht, wie früher, um die Verdrängung der menschlichen Arbeit durch Technik und Maschine aus der Gier des Eigennutzes und des Profits, sondern um die pfleglichste Behandlung und Förderung der biologisch wertvollsten Arbeitskräfte eben mit Hilfe der Technik.

Dieser ausschlaggebende Gesichtspunkt, daß die Erhaltung und Steigerung des gesamten deutschen Lebens im Mittelpunkt allen Handelns zu stehen habe, bestimmt auch alle die Grundmaßnahmen, die der Nationalsozialismus auf dem Wege der Sicherung zur Behebung der entstandenen Schwierigkeiten getroffen hat: Das Verbot jeder allgemeinen, nur scheinbaren Lohnerhöhung mit ihrer Gefahr einer Störung des Aufbauwerkes findet in diesem Gedanken ebenso seine Begründung wie die Ernennung des Preisbildungs-Kommissars mit seinen bedeutungsvollen Aufgaben, aber auch seinen weitgehenden Vollmachten zur Verhinderung jedes eigennützigen Mißbrauches unserer Notlage; das gleiche gilt von der Neuregelung des Arbeitseinsatzes, der die staatliche Ansetzung der Arbeitskräfte nur nach dem allgemeinen Wohl vornimmt und, wenn nötig, vorübergehend sogar Beschränkung der Freizügigkeit des Einzelnen verfügen kann.

Der Sicherung der biologischen Grundlage dienen auch alle die gewaltigen Einrichtungen des Nationalsozialismus, wie sie im Arbeitsdienst, in Kraft durch Freude, im Heimstät-

tenwesen und nicht zuletzt im Winterhilfswerk für die schaffenden deutschen Menschen ihre segensreiche Wirkung ausüben.

Demselben Ziele dienen die Maßnahmen des Erholungsurlaubs, der Freizeitgestaltung und der Bewegung „Schönheit der Arbeit".

Überall sehen wir ein unentwegtes Fortschreiten auf dem Weg der Sicherung und zwar nicht nur zur Erhaltung der vorhandenen Lebenskräfte, sondern auch zur Lebenssteigerung im Hinblick auf das notwendige Wachstum unseres Volkes. Wir müssen wieder ein gesundes Volk werden und die Gefahr der Überalterung überwinden, um so aus eigener Kraft die beste Sicherung auf lange Sicht zu schaffen; denn wir leben, um zu hinterlassen.

Diese Rücksicht muß bei allen Sicherungsmaßnahmen, gerade im Bereich der Arbeit, entscheidend sein. Die Behebung der augenblicklichen dringenden Not verpflichtet deshalb z. B. auch, unter allen Umständen zu vermeiden, daß gesunde Kräfte des Volkes zu stark beansprucht und dadurch frühzeitig verbraucht werden. Es geht auch nicht an, wie es hier und da geschieht, leichtfertig nach einer entsprechenden Erweiterung der Frauenarbeit zu rufen. Hier hat die technische Verbesserung den nötigen Ausweg zu schaffen. Das bedeutet allerdings nicht, daß in der höchsten Notzeit des Volkes, nicht auch, wie der letzte Mann, so auch die letzte Frau, dem Wehrdienst des Volkes verpflichtet ist.

Das Wichtigste, was wir hinterlassen, ist die Sicherung des Lebens, nicht nur der jetzigen Generation, sondern der kommenden Generation eines gesunden Volkes in einem gesicherten, entsprechend großen Lebensraum.

2. Der Weg der Ordnung.

Die zur Erhaltung der materiellen und biologischen Grundlagen des völkischen Lebens, d. h. der Existenz des Volkskörpers überhaupt getroffenen Maßnahmen, sind doch nur als Sicherungsmaßnahmen die erste notwendige Voraussetzung für die Verwirklichung des deutschen Sozialismus; denn mit der Sicherung der bloßen materiellen Existenz allein konnte nie das Wesen des deutschen Sozialismus erfaßt, geschweige denn erfüllt werden. Die Herbeiführung eines solchen materiellen Zustandes wäre als vorübergehender Zustand, auch beim Weimarer System denkbar gewesen. Die Verwirklichung der nationalsozialistischen Weltanschauung war aber unmöglich, solange Einrichtungen des Weimarer Systems weiterhin ihre zerstörende Wir-

kung ausüben konnten. Hier war der Weg der Ordnung die zweite notwendige Voraussetzung.

Was ist nun unter diesem Weg der Ordnung zu verstehen?

Zunächst kam es darauf an, die Beseitigung der vorhandenen Unordnung durchzuführen; das bedeutet also, daß die Organisationen des Weimarer Systems an sich Unordnung geschaffen haben. Wie wir oben gezeigt haben, lag dies hauptsächlich in der Aufspaltung des Zusammenlebens begründet. Das aber hatte seine tieferen Ursachen in dem Geist, von dem es beherrscht war, in dem Gedanken der Gleichheit und des Materialismus.

Hier taucht die Frage auf, ob die Anschauung berechtigt ist, daß Organisationen überhaupt überflüssig sind. Diese Frage ist unbedingt zu verneinen. „Die Organisation ist in allem und jedem nur ein notwendiges Übel. Sie ist im besten Falle ein Mittel zum Zweck, im schlimmsten Falle Selbstzweck“[1]. „Denn die Aufgabe der Organisation ist die Vermittlung einer bestimmten Idee ... an eine Vielheit von Menschen, sowie die Überwachung ihrer Umsetzung in die Wirklichkeit“[2].

Daraus ergibt sich nun: Organisationen sind für den Nationalsozialismus zunächst ein brauchbares Mittel zur Beseitigung der Unordnung und dies namentlich dann, wenn die Umwertung der Werte auch auf den alten Inhalt der kollektiven Organisationen angewendet wird. Diese kollektiven Formen waren ja letzten Endes nichts anderes als Abwehrmittel des Individualismus gegen seine eigenen Auswirkungen, gegen seine Zerstörung des Gemeinschaftslebens. Sie waren eben nur Erscheinungen, nur Formen, und wie überall, so darf auch hier nicht über der Erscheinung die Ursache übersehen werden.

Es ist auch falsch, die eine Erscheinung durch die andere zu begründen, wie es z. B. in der Behauptung geschieht, die Arbeitgeberverbände seien die natürliche gesunde Reaktion auf den Machtstandpunkt und die klassenkämpferische Einstellung der Gewerkschaften gewesen. Bei solchen „Erklärungen“ handelt es sich ja gerade um die übliche, vom Juden gewollte Vertauschung von Ursachen und Wirkungen. Man konstruiert aus dem vorhandenen Gegensatz eine Schuldfrage, um so den Klassenkampf zu schüren. In Wirklichkeit haben beide Erscheinungen ihre gemeinsamen Wurzeln in der artfremden Grundhaltung des Individualismus und Materialismus, die den Besitz als ausschlaggebend ansahen und so zu einer materiellen Wertung des Lebens gelangten.

Wenn dagegen die Umwertung dieses materiellen Egoismus

---

[1]) Adolf Hitler: Mein Kampf, S. 380.
[2]) Adolf Hitler: Mein Kampf, S. 380.

durch den Idealismus erfolgt, dann werden wir sehen, daß auch die Organisationen bei einer solchen neuen Sinngebung nicht nur nicht abgeschafft werden dürfen, sondern daß sie sogar eine notwendige Voraussetzung im Sinne der Ordnungsaufgabe des Nationalsozialismus sind. Es leuchtet ein, daß eine radikale Abschaffung der kollektiven Organisationen die Menschen wieder in den schrankenlosen Egoismus atomisierter Einzelindividuen zurückwerfen müßte; es wären damit eben praktisch nur die Schutzmittel des Individualismus gegen sich selbst beseitigt worden. Sein eigentliches Grundgesetz des rücksichtslosen Kampfes aller gegen alle wäre damit nur wieder zur Geltung gelangt.

Gerade in dem Vorhandensein von Organisationen zeigt sich ja die Lebensunfähigkeit des Individualismus in jeder Form. Organisation ist ja nichts anderes als Wesensausdruck der Gemeinschaft.

Der Nationalsozialismus als Weltanschauung der Gemeinschaft konnte auf die Organisationen nicht verzichten, ebensowenig wie er auf die Organisation des Staates verzichten könnte, vielmehr wurden sie für ihn zum wichtigsten Ordnungsmittel.

Er benutzte sie einmal zur Sammlung der Volksgenossen, die ja für ihn von entscheidender Bedeutung sind. In den Organisationen hatte er die Möglichkeit, die Massen zusammenzufassen und auf sie einzuwirken. Denn weil diese, jetzt seine Organisationen, ihren Inhalt und ihre Sinngebung, d. h. ihre Aufgabe, aus der Gemeinschaft erhalten und nicht mehr wie bisher ihren Zweck im Individuum bzw. in der Masse finden, deshalb sind sie ausgerichtet auf das Wesen der Gemeinschaft, mithin auf die Ungleichheit und nicht mehr beherrscht von der Tendenz der Gleichheit. Sie sind nicht mehr Selbstzweck, sondern der völkischen Aufgabe eingeordnet.

In der Verkennung dieser inneren Umwandlung der Organisationen durch den Nationalsozialismus liegt auch die Gefahr, daß nebeneinander bestehende Organisationen in gegensätzlicher Konkurrenz aufgefaßt werden, anstatt in ihnen mehrere oder verschiedene sinnvolle Wege zu einem Ziel zu sehen.

Andererseits folgert aus dieser neuen Sinngebung der Organisationen, daß aus der Gemeinschaftsaufgabe manchmal selbst die zwangsweise Erfassung der Einzelwesen notwendig sein kann, ohne daß damit der Grundsatz der freiwilligen Mitgliedschaft aufgegeben zu werden braucht. Der Nationalsozialismus bindet in seiner Organi-

sation nur das seiner Gemeinschaftsaufgabe widerstrebende, also im völkischen Sinn entartete Individuum, um es durch seine Sammlung für weitere Aufgaben zugänglich zu machen.

Organisation ist nämlich in zweiter Linie für den Nationalsozialismus wichtigstes und entscheidendes Erziehungsmittel; mit Hilfe dieser Einrichtung sucht die nationalsozialistische Weltanschauung die im Erbgut vorhandenen Seelenwerte der deutschen Menschen zu wecken. Aufgabe der Organisation ist also, die Grundkräfte germanisch-deutschen Wesens bewußt zu machen, die Volksgenossen nicht nur äußerlich im gleichen Marschschritt zu erfassen, sondern sie auch innerlich im Einklang des Wollens auszurichten, und gerade durch das gemeinsame Erleben in der Kameradschaft der Organisation wird diese innere Bereitschaft ausgelöst. Denn ohne die manchmal suggestive Kraft des Gemeinschaftslebens ist es fast unmöglich, den bisher vom Zweckdenken einseitig verbildeten deutschen Menschen wieder zum Idealismus zurückzuführen, zu jener inneren Besinnung, die nicht so sehr im berechnenden, nur ichbezogenen Verstand, als in der hingebenden Aufopferungsfähigkeit des Einzelnen für die Gesamtheit begründet liegt.

Das Ergebnis dieser Erziehung durch die nationalsozialistische Organisation ist der Typus des nationalsozialistisch ausgerichteten deutschen Volksgenossen, der sich über das Zweckdenken seines nackten Egoismus heraushebt und aus einer, wenn auch unbewußten inneren Gesinnung das Interesse des eigenen Ich zu Gunsten der Erhaltung der Gemeinschaft zurücktreten läßt, sich zum mindesten dagegen wehrt, etwas bewußt zu tun, was der Allgemeinheit widerspricht, denn als Typus ist der Einzelne nicht mehr auf sich und sein Interesse gestellt, sondern schon einbezogen in die Fragestellung der Gemeinschaft.

Dieser Typus ist noch nicht Wirklichkeit, sondern vielmehr Erziehungsziel der nationalsozialistischen Organisation. Die Grundfragestellung der Rasse und des Volkes ist allen typenbildenden Organisationen gemeinsam. Je nach der besonderen Aufgabe hat jede Organisation ihre besondere Bezogenheit und Zielstrebigkeit zur Gemeinschaft und wirkt in dieser besonderen Richtung typenbildend auf das Tun und Handeln und Unterlassen der von ihr erfaßten Volksgenossen.

Da die Organisation, d. h. die Ordnung, den Typus des deutschen

Sozialismus erzieht, nimmt sie im Sinne der nationalsozialistischen Werteordnung einen höheren Rang ein als die bloße Sicherung der materiellen Grundlage des biologischen Daseins und Werdens, denn sie umgreift und bestimmt schon das Endziel, die höchste Aufgabe: die Erziehung und Hinführung zur Volksgemeinschaft. Mit der Schaffung des Typus in seiner mannigfaltigen Bezogenheit zur Gemeinschaft haben wir die Voraussetzung, gleichsam den Entfaltungsgrund für die schöpferische Persönlichkeit, für die völkische Leistung und die eigentliche Führung.

Während also die Sicherung die materielle Voraussetzung für die biologischen Erhaltungskräfte gewährleistet, ist die Ordnung die Gewähr für die sittliche Erhaltung der Wachstumskräfte, einmal durch die Beseitigung der artfremden Unordnung, dann durch die Herstellung der artgemäßen Ordnung, die in der Erziehung des nationalsozialistischen Typus gegeben ist.

Wenn wir hier von Organisationen als nationalsozialistischen Ordnungsmitteln sprechen, so verstehen wir darunter, wie schon gesagt, nur der Volksgemeinschaft zugeordnete, demnach lebensnotwendige Organisationen. Insofern sind die Organisationen als artgemäß anzusehen.

Im Gegensatz dazu und scharf davon zu unterscheiden ist jede Form des Zweckverbandes, der in der äußeren Form mit der artgemäßen Organisation völlig gleich sein kann, der aber eben dadurch nicht artgemäß, ja artfeindlich ist, daß er allein zweckbestimmt und ausschließlich ichbezogen ist. Denn dadurch ist sein Inhalt der Nutzen, der Egoismus des Einzelindividuums oder der zweckverbundenen Masse. Der Inhalt der nationalsozialistischen Organisationen hat dagegen im Idealismus seine tiefste Ursache und erhält hieraus seine Aufgabe. Damit strebt er anstatt auf das Massenindividuum auf die völkische Persönlichkeit hin, die eben im Typus der nationalsozialistischen Organisation ihren Entfaltungsgrund findet.

So haben wir im Weg der Ordnung wieder die Grundlage für die eigentliche Gestaltung der Gemeinschaft, nämlich für die Entfaltung der völkischen Persönlichkeit, die wir später unter der nationalsozialistischen Leistungsauslese behandeln wollen.

Zuvor ist für das weitere Verständnis von Wichtigkeit, zu sehen, wie der Nationalsozialismus diese Ordnungsaufgabe im Bereich der Arbeit praktisch durchgeführt hat.

Bei der Machtübernahme hatte sich der Nationalsozialismus

mit der Tatsache auseinanderzusetzen, daß im Bereich der Arbeit die kollektiven Zweckverbände in der Form der Gewerkschaften einerseits und der Arbeitgeberverbände andererseits das ganze soziale Zusammenleben beherrschten, daß die Organisationen des parlamentarisch-demokratischen Staates ebenfalls mittelbar und unmittelbar aktiv Einfluß ausübten und außerdem die wirtschaftlichen Zweckverbände der liberalen Wirtschaft infolge ihrer vielfältigen personellen Überschneidung mit den sozialen Verbänden der Arbeitgeber zum Mindesten nicht ohne Einfluß auf dieses soziale Zusammenleben waren.

Die Folgerungen, die der Nationalsozialismus aus diesen Zuständen ziehen mußte, waren eindeutig und einschneidend. Zunächst beseitigte er die Vielzahl der Organisationen und schuf einheitliche, diese Vielzahl umfassende Organisationsgebilde, in denen er die deutschen Menschen auf neue Aufgaben ausrichtete. Jeder Organisation stellte er begrenzte Aufgaben und zwar von Fall zu Fall, je nach der politischen Lage.

Vor der Machtübernahme hatte der Nationalsozialismus jede organisatorische Gewerkschaftsbildung in seiner Bewegung vermieden, nicht weil er die Notwendigkeit dieser Selbsthilfeorganisationen der Arbeiter bestritt, sondern weil er im politischen und weltanschaulichen Kampf nicht auf die Ebene der materiellen wirtschaftlichen Auseinandersetzungen herabsteigen und damit sein großes Ziel der deutschen Volkswerdung gefährden lassen wollte.

So standen dem Nationalsozialismus am 30. Januar 1933 gegenüber den klassenkämpferischen Machtgebilden nur die opfermutigen Kämpfer der nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation zur Verfügung, deren Mitglieder seit dem Jahre 1931 als einzelne Kämpfer der nationalsozialistischen Weltanschauung in den Betrieben um die Seele jedes deutschen Arbeitskameraden gerungen hatten.

Auf Grund dieser Bewährung im selbstlosen, gefahrvollen Kleinkrieg des Alltages konnte der Führer ihnen die Erledigung großer Aufgaben anvertrauen. So erleben wir am 1. Mai 1933, am Tag der Nationalen Arbeit, wie unter der Führung der nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation die große Mehrheit der deutschen Arbeitsmenschen ein überwältigendes Bekenntnis für Adolf Hitler und seine nationalsozalistische Revolution ablegte. Einen Tag später, als Deutschland und das Ausland noch ganz unter dem gewaltigen Eindruck des Vortages standen, übernahm die NSBO. in kühnem, wohl vorbereitetem Zugriff, sämtliche marxistischen Gewerkschaftsverbände, ohne daß irgendwo Widerstand geleistet wurde. Und das zu einem Zeitpunkt, an dem der

finanzielle Zusammenbruch der Gewerkschaften dicht bevorstand, eine Gefahr, die in ihren Folgen die Nation aufs schwerste bedroht hätte.

Nachdem auch die Gewerkschaften der übrigen Richtungen gleichgeschaltet worden waren, kam es am 10. Mai 1933 unter der Führung von Dr. Ley zur denkwürdigen Gründung der Deutschen Arbeitsfront, die sich nach verschiedenen Umbildungen zur großen nationalsozialistischen Einheitsorganisation des gesamten werktätigen Deutschlands entwickelte.

Die DAF. übernahm zunächst die Organisationsform des Berufsverbandes, wie sie bei den früheren Gewerkschaften üblich gewesen war. Sie umfaßte den „Gesamtverband der deutschen Arbeiter“ mit 14 Einzelverbänden und den „Gesamtverband der deutschen Angestellten“ mit 9 Verbänden.

So bestanden, praktisch getrennt, nebeneinander auf der einen Seite die Verbände der Arbeiter und Angestellten und auf der anderen Seite der „Gesamtverband des deutschen Handwerks“ und die „Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände“.

Trotz der starken Vereinfachung des gewerkschaftlichen Verbandswesens waren also die Fronten des früheren Klassenkampfes erhalten geblieben. Um den hieraus drohenden Gefahren vorzubeugen, wurde am 19. Mai 1933 durch das „Gesetz über Treuhänder der Arbeit“ den Verbänden ihr entscheidendes Kampfmittel, die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen genommen, und an ihrer Stelle den Treuhändern der Arbeit übertragen. Gleichzeitig übernahm die staatliche Autorität auch die Sorge für die Aufrechterhaltung des Arbeitsfriedens, was praktisch einem Verbot von Streik und Aussperrung gleichkam.

So konnte sich die DAF., ungefährdet durch den materiellen Tageskampf, ausschließlich ihren beiden großen Aufgaben widmen: zunächst dem Ausbau und der Festigung ihrer ständig anschwellenden Organisation, dann dem großen Neuland, der Erziehung der Millionen deutscher Menschen zur inneren Umkehr vom materiellen Denken zur praktischen Bejahung des Grundsatzes: Gemeinnutz vor Eigennutz.

Es ist gut, sich die Größe der damaligen Aufgabe und das bisher von der DAF. Erreichte wieder zu vergegenwärtigen. Um so verständlicher wird dann vor allem die politische Klugheit und der Weitblick jenes „Aufruf an alle schaffenden Deutschen“ vom 27. November 1933, in dem es u. a. heißt: „Die DAF. ist die Zusammenfassung aller im Arbeitsleben stehenden Menschen, ohne Unterschied ihrer wirtschaftlichen und sozialen Stellung. In ihr soll der Arbeiter neben dem Unternehmer stehen, nicht mehr getrennt

durch Gruppen und Verbände, die der Wahrung besonderer wirtschaftlicher oder sozialer Schichtungen und Interessen dienen. Der Wert der Persönlichkeit, einerlei ob Arbeiter oder Unternehmer, soll in der DAF. den Ausschlag geben. Vertrauen läßt sich aber nur von Mensch zu Mensch, nicht aber von Verband zu Verband gewinnen. Nach dem Willen unseres Führers Adolf Hitler ist die DAF. nicht die Stätte, wo die materiellen Fragen des täglichen Arbeitslebens entschieden, die natürlichen Unterschiede der einzelnen Arbeitsmenschen aufeinander abgestellt werden. Das hohe Ziel der DAF. ist die Erziehung aller im Arbeitsleben stehenden Deutschen zum nationalsozialistischen Staat und zu nationalsozialistischer Gesinnung".

Mit diesem Aufruf wurde ein entscheidender Abschnitt in der organisatorischen Entwicklung der DAF. eingeleitet. Der Verbandsgrundsatz wurde aufgegeben und damit der Weg frei gemacht für die gemeinsame Erfassung der in der Arbeit verbundenen deutschen Menschen, „nicht mehr getrennt durch Gruppen und Verbände".

Neben dieser organisatorischen Erneuerung war die Begrenzung der Aufgaben auf die Erziehung wohl noch wichtiger, weil durch diese äußere Beschränkung die Organisation der DAF. ihre größte innere Entfaltungsmöglichkeit erhielt; denn indem ausdrücklich die Zuständigkeit der DAF. für materielle Fragen verneint wurde, war die Gefahr eines Rückfalles in das kollektive Denken der Vergangenheit abgeriegelt und revolutionär einer neuen Zukunft im sozialen Gemeinschaftsleben ein weites Tor geöffnet.

In Vollzug dieses Aufrufes wurde am 28. 11. 1933 die Einzelmitgliedschaft bei der DAF. freigegeben. Infolge dieser organisatorischen Maßnahme wurde die Eingliederung auch der Arbeitgeber in die Front aller Schaffenden ermöglicht.

Am 30. 11. 1933 erfolgte der Beschluß über die Aufhebung der industriellen Arbeitgeberverbände.

So war im Aufbau der DAF. organisatorisch der Weg der Ordnung aufs Beste geebnet und auch die innere Bereitschaft beim deutschen Menschen der Arbeit zum großen Teil vorhanden, als am 20. 1. 1934 das „Gesetz zur Ordnung der Nationalen Arbeit" verkündet wurde, das den Klassenkampf mit all seinen Begleiterscheinungen aus dem Arbeitsleben verbannen und in der Zelle der Arbeit, dem Betrieb, neue Möglichkeiten völkischen Gemeinschaftslebens schaffen sollte.

Einige Tage später, am 25. 1. 1934, folgte die umwälzende Neuorganisation der DAF., indem der Führer der DAF., Dr. Ley, verfügte, daß die seitherige Gliederung der Verbände aufgehoben und in eine betriebsorganische Gliederung umgewandelt wird.

Als unterste Einheit ist der Betrieb anzusehen. In jedem Betrieb bilden die nationalsozialistische Betriebszelle und die nationalsozialistische Betriebsgemeinschaft ein Ganzes. Auf den Betriebsgemeinschaften baut sich die vertikale fachliche Neuorganisation der 18 Reichsbetriebsgemeinschaften auf, die alle nach Gau- und Kreisbetriebsgemeinschaften gegliedert sind und alle Schaffenden, Unternehmer, Arbeiter und Angestellte umfassen.

Damit hat der Aufbau der DAF. ein klares organisatorisches Gefüge erhalten und zwar in der horizontal-bezirklichen Gliederung der DAF. und der vertikalfachlichen der Betriebsgemeinschaften.

Hand in Hand mit dieser organisatorischen Neuordnung des früheren klassenkämpferischen Verbandswesens ging die gesetzliche Ordnung des Arbeitslebens im Betrieb durch das AOG., dessen Grundsätze kurz dargestellt seien:

Kernstück nationalsozialistischer Weltanschauung, wie sie im AOG. in Erscheinung tritt, ist die neue Sinngebung der Arbeit, ihre Wiedereingliederung in das Leben der Nation; denn indem die Arbeit so wieder zu ihrer wahren Würde, zum Lebenssinn des deutschen Volkes, erhoben wurde, erhielten der Materialismus und der Egoismus den Todesstoß. An Stelle des früheren Gegeneinander tritt jetzt die gemeinsame Zielsetzung und die gleiche Marschrichtung aus deutscher Verantwortung, wie das Gesetz deutschen Lebens es aufgibt.

Im Betrieb „arbeiten der Unternehmer als Führer des Betriebes, die Angestellten und Arbeiter als Gefolgschaft gemeinsam zur Förderung der Betriebszwecke und zum gemeinen Nutzen von Volk und Staat“ [3]).

„Der Führer des Betriebes entscheidet der Gefolgschaft gegenüber in allen betrieblichen Angelegenheiten, soweit sie durch dieses Gesetz geregelt werden“ [4]).

„Er hat für das Wohl der Gefolgschaft zu sorgen. Diese hat ihm die in der Betriebsgemeinschaft begründete Treue zu halten.“ [5])

Mit diesen entscheidenden Bedingungen des Gesetzes werden nun nicht fertige Tatsachen angenommen, sondern es werden Aufgaben gestellt, die im Werdegang der Gemeinschaft zu erfüllen

---

[3]) § 1 des AOG.
[4]) § 2, Abs. 1 des AOG.
[5]) § 2, Abs. 2 des AOG.

sind, sittliche Forderungen, an denen sich die deutschen Arbeitsmenschen im harten Alltag des betrieblichen Lebens auszurichten und zu bewähren haben. Es handelt sich um Richtlinien, um Normen, die nicht so sehr die äußere Ordnung des Zusammenlebens in rechtlicher Hinsicht, als vielmehr die innere, sittliche Erneuerung der Menschen in gegenseitiger Erziehung zum Ziele haben.

Wesentlichste Aufgabe ist die Erweckung eines neuen Gemeinschaftsbewußtseins in der erstrebten nationalsozialistischen Betriebsgemeinschaft; innerer Lebensmotor dieser Betriebsgemeinschaft soll die wahre Gemeinschaftsverantwortung sein, die durch die Gestaltung einer echten sozialistischen Beziehung von Führung und Gefolgschaft ihren tiefsten Ausdruck finden soll.

Mit der sittlichen Forderung der Betriebsgemeinschaft und ihrer Gestaltung in Führung und Gefolgschaft stellt das AOG. die eigentlichen wesentlichen Ordnungsaufgaben, um die sich im Grunde alle anderen Bestimmungen bewegen. Denn in dieser Aufgabe werden jene Seelenkräfte angesprochen und geweckt, die im noch gesunden Erbgut deutscher Wesensart begründet liegen: die Grundwerte der Ehre, der Treue, der Freiheit.

In der erstrebten Betriebsgemeinschaft sind alle verbunden durch das Bewußtsein der Ehre, als deutsche Volksgenossen unlöslich in die Schicksalsgemeinschaft des deutschen Volkes eingereiht zu sein und durch ihre gemeinsame Arbeit an der Erhaltung und Entfaltung der Volksgemeinschaft mitwirken zu dürfen und zu müssen. Arbeit wird so wieder zum Ehrendienst am Volk. Dieses Ehrbewußtsein befreit den Menschen der Arbeit innerlich von den Resten marxistisch-liberalistischer Gedankenwelt, einmal vom Druck proletarischer Minderwertigkeit, zum anderen vom lebensfremden Anspruch liberalistischer Überheblichkeit, und schafft damit erst die notwendige Voraussetzung für die nationalsozialistische Gemeinschaftsgesinnung, die die im Betrieb natürliche Spannung im Geist eines echten Treueverhältnisses von Führer und Gefolgsmann löst und sie nicht mehr im Klassengegensatz von Arbeitgeber und Arbeitnehmer auskämpft oder aushandelt. Jeder im Betrieb Schaffende ist durch die Normen des AOG. dieser Gesamtordnung von Führung und Gefolgschaft zugeteilt und erhält dadurch seine besondere Aufgabe mit den entsprechenden Pflichten, für deren gewissenhafte Erfüllung er die Verantwortung trägt.

In dieser Gesamtordnung steht der Unternehmer des Betriebes

an der Spitze. Seine Ordnungsaufgabe ist es, Führer der Betriebsgemeinschaft zu sein, die er in der gemeinsamen Arbeit, mit seinen Arbeitern und Angestellten als Gefolgschaft, bilden muß zur Förderung der Betriebszwecke und zum gemeinen Nutzen von Volk und Staat.

Aus dieser Grundaufgabe als Führer erwächst ihm das Recht und die Verpflichtung, gegenüber seiner Gefolgschaft in allen betrieblichen Angelegenheiten, soweit sie durch das AOG. geregelt werden, die verantwortliche Entscheidung zu treffen und für das Wohl der Gefolgschaft zu sorgen. Damit wird ihm der ehrenvolle Auftrag erteilt, neben der Lenkung der Sachgüter seines Betriebes den ihm dabei anvertrauten Mitarbeitern in der Verwirklichung einer echten Betriebsgemeinschaft Vorbild zu sein.

Dieser ihm zugesprochenen Führeraufgabe hat sich der Unternehmer durch die Tat als würdig zu erweisen. Wie er das tut, unterliegt allein seiner Veranwortung gegenüber Volk und Staat. Nur in einer Hinsicht gibt das Gesetz dem Führer des Betriebes ein Ordnungsmittel in die Hand, nämlich in der Vorschrift des Erlasses einer Betriebsordnung, die in jedem Betrieb mit einer Gefolgschaft von mindestens 20 Arbeitern und Angestellten vom Führer selbst zu verfassen ist. Auch über den notwendigen Inhalt dieser Betriebsordnung gibt der Gesetzgeber bestimmte Anweisungen. Daneben aber ist dem Führer des Betriebes hier eine ganz besondere Möglichkeit geboten, die für die Eigenart seines Betriebes geeignete Ordnung freiwillig zu treffen und damit der von ihm geführten Betriebsgemeinschaft den entsprechenden lebendigen Ausdruck zu verleiehen.

Wie steht es nun mit der Ordnungsaufgabe der Gefolgschaft?

Das Gesetz bestimmt allgemein, daß die im Betrieb beschäftigten Angestellten und Arbeiter die Gefolgschaft bilden und als solche die Aufgabe haben, dem Führer des Betriebes die in der Betriebsgemeinschaft begründete Treue zu halten. Damit ist ihnen eine der wichtigsten Gemeinschaftsaufgaben gestellt. Denn „Folgen“ heißt, die höhere Aufgabe des Führers anerkennen und sich ihr freiwillig unterordnen. Indem der Gesetzgeber den Männern der Arbeit diese Aufgabe stellte, gab er ihnen den Beweis höchsten Vertrauens. Denn damit setzte er die Abkehr vom Denken in Klassen, also den Bruch mit dem Marxismus, voraus, selbst in solchen Fällen, wo der Unternehmer noch als Führer versagte und dadurch die Aufgabe der Gefolgschaft um so schwieriger und größer wurde. Auch bei diesen Normen handelt es sich eben um sittliche Forde-

rungen und Aufgaben, an denen sich erst der Typus des neuen deutschen Arbeiters als Führer und Gefolgsmann bilden sollte.

Der Gesetzgeber war sich wohl bewußt, daß der Verwirklichung des Gedankens von Führung und Gefolgschaft noch manche Schwierigkeiten entgegenstehen würden, sei es aus der Willkür des früheren Herr--im-Hause-Standpunktes, sei es aus dem Massenanspruch des proletarischen Denkens. Deshalb schuf er den Vertrauensrat, jene Ordnungszelle, deren Aufgabe darin besteht, im Gegensatz zum vergangenen Betriebsrat nicht Interessenvertretung zu sein, sondern „das gegenseitige Vertrauen innerhalb der Betriebsgemeinschaft zu vertiefen.“[6])

Der Vertrauensrat ist nach den Vorschriften des AOG. in Betrieben mit in der Regel mindestens 20 Beschäftigten als öffentlichrechtliche Einrichtung vorgesehen. Er besteht aus dem Führer des Betriebes und den von den Gefolgsmännern gewählten Vertrauensmännern. Seine Ordnungsaufgabe ist ausschließlich beratender Natur und zwar in allen Fragen der Betriebgemeinschaft, die die Entscheidung des Führers des Betriebes erforderlich machen[7]). Nur in dem Falle, daß die Entscheidung des Betriebsführers mit den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen des Betriebes nicht vereinbar erscheinen, kann die Mehrheit des Vertrauensrates dagegen schriftlichen Einspruch erheben.

Der Bedeutung ihrer Ordnungsaufgabe entsprechend, werden an die Vertrauensmänner bestimmte Anforderungen fachlicher und charakterlicher Eignung gestellt[8]). Den Vorschlag und letzten Endes die Berufung der Vertrauensmänner nimmt, unbeschadet der Wahl durch die Gefolgschaft, der Führer des Betriebes vor; er muß aber dabei im Einvernehmen mit dem Obmann der NSBO. handeln. Damit fällt auch diesem eine der wichtigsten Ordnungsaufgaben in der Gemeinschaft zu. Der Zellenobmann trägt so im besonderen die weltanschauliche Verantwortung gegenüber der Bewegung, die ihn ja auch für den einzelnen Betrieb bestellt. Er verkörpert das nationalsozialistische Gewissen im Betrieb, da ihm in der Hauptsache die weltanschauliche Erziehung der Gefolgschaft obliegt, die er mit Hilfe der von ihm mit vorgeschlagenen Vertrauensmänner durchführt.

Damit sind im großen und ganzen die Ordnungsaufgaben innerhalb der Betriebsgemeinschaft gegeben. Es liegt nun bei den Angehörigen der einzelnen Betriebsgemeinschaften, dem Unternehmer als dem Führer des Betriebes, der Gefolgschaft, dem Vertrauensrat

---

[6]) § 6, Abs. 1 des AOG.
[7]) Vgl. hierzu § 6, Abs. 2 des AOG.
[8]) § 8 des AOG.

und dem Zellenobmann sich an diesen Ordnungsaufgaben zu bewähren. Für den Fall ihres Versagens hat das AOG. oberhalb der Betriebsgemeinschaft dem Treuhänder der Arbeit, als dem Willensorgan der Reichsregierung, die grundlegende Ordnungsaufgabe übertragen, für die Erhaltung des Arbeitsfriedens zu sorgen. Die aus dieser allgemeinen Aufgabe sich ergebenden besonderen Aufgaben werden im Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit genau umschrieben. Als Ordnungsmittel stehen ihm neben den Entscheidungen im Einzelfall der Erlaß von empfehlenden Richtlinien und zwingenden Tarifordnungen zur Verfügung. Das bedeutet: Der Treuhänder der Arbeit überwacht nicht nur die innerbetriebliche Ordnung, sondern nimmt auch aus zwingenden Gründen des Gemeinwohls zum Schutze der deutschen Arbeit überbetriebliche Regelungen der Arbeitsbedingungen vor.

Hierbei kann er aber auch nicht willkürlich und eigenmächtig verfahren, sondern, abgesehen davon, daß er an Weisungen und Richtlinien des Reichsarbeitsministeriums gebunden ist, stehen ihm Beratungsorgane zur Verfügung: einmal ein ständiger Sachverständigen-Beirat zur Beratung in allgemeinen und grundsätzlichen Fragen. Zweitens ein unständiger Sachverständigen-Ausschuß, den er zu seiner Beratung von Fall zu Fall berufen kann, vor Erlaß von Richtlinien und Tarifordnungen jedoch anhören muß. Hierin dürfen wir die ersten Vorläufer der später ausgebauten sozialen Selbstverwaltung erblicken.

Bei Hemmungen der Betriebsgemeinschaft, bei vorsätzlicher Zuwiderhandlung gegen schriftliche allgemeine Anordnungen des Treuhänders der Arbeit, sowie bei gröblichen Verletzungen der Betriebsgemeinschaft, stehen dem Treuhänder zur Erhaltung der Ordnung und des Arbeitsfriedens entsprechende gesetzliche Mittel zur Verfügung. Diese sind nach § 20 des AOG. die Maßnahmen zur Überwachung größerer Entlassungen, nach § 22 des AOG. der Antrag auf Strafverfolgung und gemäß § 36 des AOG. der Antrag auf ehrengerichtliche Verfolgung bei böswilligen, hartnäckigen Verstößen gegen die soziale Ehre.

Als letzte Ordnungsmaßnahme des AOG. ist noch zum Abschluß zu erwähnen der Kündigungsschutz, der nach § 56 ff. einem gekündigten Arbeiter oder Angestellten unter bestimmten Voraussetzungen auf Grund einer Klage beim Arbeitsgericht gewährt werden kann.

Mit dem AOG. und der betriebsorganischen Neuordnung der DAF. schien der Weg der Ordnung im Bereich der Arbeit genügend ausgebaut zu sein, um eine gedeihliche Entwicklung ohne Störung

des Arbeitsfriedens zu gewährleisten. Im Verlauf des Jahres 1934 ergaben sich aber neue Schwierigkeiten. Es wurden immer wieder Befürchtungen laut, daß nach dem Fortfall der Arbeitgeberverbände die neuen Wirtschaftsverbände in der Organisation der gewerblichen Wirtschaft sich mit der früheren sozialpolitischen Interessenvertretung befaßten.

Von dem verantwortlichen Führer der Organisation der gewerblichen Wirtschaft mußten deshalb mehrfach entsprechende Erlasse verfügt werden, die eine Behandlung sozialpolitischer Fragen durch die rein wirtschaftlichen Verbände aufs strengste untersagten. Vielleicht ist auch die Bestimmung im Erlaß des Führers und Reichskanzlers vom 24. 10. 34 über „Wesen und Ziele der DAF." auf diese Tatsache zurückzuführen, wonach es im § 7, 3 heißt: „Die für diesen Ausgleich notwendige Vertretung aller Beteiligten ist ausschließliche Sache der DAF. Die Bildung anderer Organisationen oder ihrer Betätigung auf diesem Gebiet ist unzulässig". Immerhin fanden derartige und ähnliche Bestrebungen ihren endgültigen Abschluß in der entscheidenden Leipziger Vereinbarung vom 21. 3. 1935 zwischen dem Reichswirtschaftsminister, dem Reichsarbeitsminister und dem Leiter der Deutschen Arbeitsfront, zu der der Führer und Reichskanzler in einem besonderen Erlaß ein bedeutsames Geleitwort gab. Der Inhalt der Leipziger Vereinbarung ist zusammengefaßt die Aufgabenstellung zur praktischen Verwirklichung einer Selbstverwaltung, die nunmehr von der DAF. und der gewerblichen Wirtschaft unter Mithilfe der staatlichen Sozialverwaltung gemeinsam erstrebt werden soll.

Der Grundgedanke einer echten Selbstverwaltung entspricht dem Wesen des deutschen Sozialismus, der ja nicht in der Reglementierung des völkischen Lebens durch staatliche Vorschriften und Anordnungen das Ziel sieht, sondern in der Erfüllung der Aufgaben durch die eigene Verantwortung der völkischen Persönlichkeit. Einordnung und Unterordnung des einzelnen unter die höhere Lebenseinheit der Gemeinschaft ist sozialistisches Handeln. Was aber für den Einzelnen gilt, das verlangt der deutsche Sozialismus auch von seinen Organisationen zur Erfüllung der ihnen gestellten Aufgaben. Anstatt des Nebeneinander- oder gar Gegeneinanderarbeitens verschiedener Organisationen, getrennt nach bestimmten Eigenzwecken, verlangt deutscher Sozialismus auch hier das sinnvolle Miteinander und Füreinander aus der Zielsetzung der gemeinsamen höheren Aufgabe.

Das ist auch der tiefste und wesentliche Sinn der Leipziger Vereinbarung; sie will die für ihren Aufgabenbereich selbstverantwortlich bleibenden Organisationen der DAF., der gewerblichen

Wirtschaft und der staatlichen Ordnungszellen, des Treuhänderwesens, zu gemeinsamer Arbeit an der großen Erziehungsaufgabe des deutschen Menschen zusammenschließen. Dadurch soll einmal das Auseinandergehen notwendiger Aufbaukräfte und insbesondere ihr Gegeneinanderausspielen nach sozialen und wirtschaftlichen Sonderzwecken vermieden bzw. verhindert werden und des weiteren sollen diese Kräfte durch Gemeinschaftsarbeit in Selbstverantwortung vereint und gesteigert werden.

Zur Durchführung dieser Selbstverwaltungsaufgabe schafft die Vereinbarung vom 21. 3. 35 die organisatorische Ordnungsgrundlage. Die Organisation der gewerblichen Wirtschaft wird als körperschaftliches Mitglied in die DAF. eingegliedert. Für das praktische Zusammenwirken werden bei der DAF. entsprechend dem Kammersystem der gewerblichen Wirtschaft, die nötigen Einrichtungen getroffen, so eine Reichsarbeitskammer in Ergänzung der Reichswirtschaftskammer, und Arbeitskammern in Ergänzung der bestehenden Wirtschaftskammern für den einzelnen Bezirk.

Der Beirat der Reichswirtschaftskammer und der Reichsarbeitskammern treten zum Reichsarbeits- und -Wirtschaftsrat zusammen mit der Hauptaufgabe, durch Aussprachen über gemeinsame und sozialpolitische Fragen eine verantwortungsvolle Zusammenarbeit aller Gliederungen der DAF. herzustellen. Die Geschäftsstelle der Reichswirtschaftskammer ist zugleich das Wirtschaftsamt der DAF. Diese Spitzenorganisation erhält ihren Ausbau in den unteren Bezirken durch die Zusammenarbeit des Beirats der Wirtschaftskammer und der Arbeitskammer im Bezirksarbeits- und Wirtschaftsrat mit entsprechenden Aufgaben und Verbindung in der Geschäftsführung.

Daneben sind grundsätzlich in allen Organen und Gliederungen der DAF., sowohl fachlicher wie gebietlicher Art, Betriebsführer und Gefolgschaftsmitglieder in möglichst gleicher Zahl an der Führung und Beratung zu beteiligen. Die engere Zusammenarbeit soll durch regelmäßige Versammlungen mit Vorträgen geeigneter Persönlichkeiten und durch gemeinsame Aussprachen zwischen Betriebsführung und Gefolgschaftsangehörigen gefördert werden mit dem Ziel, eine wirklich Volks- und Leistungsgemeinschaft vorzubereiten.

Außerdem werden von den Reichsbetriebsgemeinschaften und ihren örtlichen Untergliederungen Arbeitsausschüsse in der Höchstbesetzung von 12 Mitgliedern, gleichmäßig verteilt auf Betriebsführung und Gefolgschaftsmitglieder des betreffenden Wirtschaftszweiges errichtet. Die Verbindung mit den Reichstreuhänderstellen wird dadurch hergestellt, daß mindestens die Hälfte der Mitglie-

der in den Arbeitsausschüssen gleichzeitig dem zuständigen Sachverständigenausschuß beim Reichstreuhänder der Arbeit angehören muß.

Aufgabe der Arbeitsausschüsse ist die Herbeiführung eines gerechten sozialen Ausgleichs durch Erörterung der einschlägigen fachlichen und sozialpolitischen Fragen, insbesondere überbetrieblicher Art, die nach den Bestimmungen des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit der alleinigen Entscheidung der zuständigen staatlichen Organe, den Treuhändern der Arbeit, unterliegen. Damit ist eindeutig festgelegt, daß die Arbeitsausschüsse nur vorbereitende Beratungsorgane sind und selbst keine Entscheidungen treffen können.

Das sind in großen Zügen die Grundlinien der Leipziger Vereinbarung; sie bildet nach dem Willen des Führers „den Abschluß für den organisatorischen Grund der sozialen Selbstverwaltung aller schaffenden Deutschen“ [9]), und bedeuetet mit ihren Hoch- und Nahzielen einen weiteren bedeutsamen Schritt auf dem Weg der nationalsozialistischen Ordnung, den wir in seinem Werdegang verfolgt haben.

Diese Ordnung im Bereich der Arbeit ist das Mittel zur Abwehr der artfremden Einflüsse, nicht nur in ihren äußeren Erscheinungsformen, sondern vor allen Dingen in ihren geistig-seelischen Auswirkungen. Letzteres geschieht aber nicht in einer bloßen Verneinung des fremden Denkens und Wollens, sondern in der Wekkung der gesunden artgemäßen Kräfte in breitester Front.

Damit ist die Ordnung das große Erziehungsmittel zum neuen Typus des deutschen Arbeiters im umfassenden Sinn des Wortes. Der Weg der Ordnung macht alle, die im Bereich der Arbeit am großen Werk der Volkwerdung mitschaffen, den Unternehmer, den Führer des Betriebes und den Gefolgsmann, zu Beauftragten der völkischen Gemeinschaft und weist jedem an der Stelle, wo er steht, seine Aufgabe zu. Diese aber wird erfüllt, wenn jeder Einzelne in stetem Bewußtsein seiner Verantwortung seine volle Kraft dem Dienst an den Aufgaben im Betrieb und in der Organisation widmet und sich so dem Wohle der Volksgemeinschaft unterordnet.

3. Der Weg der praktischen Leistungsauslese.

Auf dem Weg der Ordnung schafft der deutsche Sozialismus im Bereich der Arbeit die Grundlage für die weitere Lebensgestaltung

---

[9]) Erlaß des Führers und Reichskanzlers vom 21. 3. 1935.

der Gemeinschaft. Als Kernstück dieser Ordnung erkannten wir die Erziehung zum einheitlich geführten Typus des neuen deutschen Menschen der Arbeit; die Beseitigung des Gestrüpps und Gerölls fremdartiger Einrichtungen und ihres Einflusses dienten nur der Vorbereitung für diesen Grundgedanken der Ordnung, der Erziehung.

Wie bei jeder echten Erziehung kann es sich nur darum handeln, die im deutschen Menschen schlummernden Kräfte wachzurufen, bzw. die geweckten Kräfte zu immer größerer Steigerung zu bringen.

Welches sind nun diese Kräfte, die von der nationalsozialistischen Erziehung ausgelöst werden sollen?

Jede nationalsozialistische Fragestellung zieht aus der Gemeinschaft ihren Ursprung und ihre letzte Sinngebung; so kann es sich auch bei der Erziehung im Bereich der Arbeit nur um jene artgemäßen Kräfte handeln, die für die Volksgemeinschaft lebensnotwendig sind. Hier haben wir zwei Arten zu unterscheiden:

1. die physisch-geistig-biologischen Kräfte, die dem Einzelnen im Erbgut mitgegeben sind, die ihm als seine körperlichen und geistigen Fähigkeiten angeboren sind und die in der Züchtung, d. h. in der weiteren Ausbildung zu immer größerem Können entwickelt werden sollen.

2. jene sittlichen Kräfte, die ebenfalls im Erbgut, im Rassenseelengut, begründet sind, die aber erst im freiwilligen Einsatz für die höhere Aufgabe, in der Übernahme eigener Verantwortung, ihren Ausdruck finden. Im Gegensatz zum Können sprechen wir hier von der nationalsozialistischen Leistung im eigentlichen Sinn, während das Können demgegenüber nur die Leistungsfähigkeit anzeigt[1]).

Wenn wir nun unter Zugrundelegung dieser Unterscheidung die Frage prüfen, inwieweit die nationassozialistische Erziehung im Bereich der Arbeit bisher praktisch durchgeführt worden ist, dann stellen wir fest, daß wir auf dem Wege, nämlich dem der Ausbildung des Könnens, ein erhebliches Stück weiter gekommen sind, daß eine Neuordnung zur Auslese nach den Fähigkeiten, nach dem Können, im vollen Gange ist; hierbei handelt es sich um die praktischen Nahziele auf dem Wege der Ordnung, die in der Lebensnotwendigkeit der Gemeinschaft der Gegenwart begründet sind. Dagegen setzt die eigentliche Leistungsauslese nach der sittlichen Norm, die auf dem Grundseelenwert germanisch-deutscher Freiheit aufbaut, das Erlebnis der

---

[1]) Vgl. hierzu unsere Ausführungen „Das Wesen von Arbeit und Leistung".

Gemeinschaft voraus. Hier sind allerdings noch manche Hemmungen und Störungen zu überwinden, die im artfremden Denken ihre Wurzel haben und die immer wieder den Blick von der sittlich hohen Aufgabe ablenken.

Wenn deshalb heute, nach so kurzer Zeit nationalsozialistischer praktischer Erziehung, von Leistungssteigerung und Leistungsauslese die Rede ist, dann müssen wir uns klar darüber sein, daß es sich dabei noch nicht so sehr um die Verwirklichung des sittlichen Hochzieles, um die eigentliche Leistungsauslese, wie sie dem Nationalsozialismus für die Neuordnung vorschwebt, handeln kann, sondern daß diese im Wesentlichen noch beschränkt ist auf die *Auslese nach dem Können*. Wir sind dabei, auf dem Wege der Ordnung dem Einzelnen die Tätigkeit zuzuweisen, die seinen Fähigkeiten entspricht. *Auch das ist Auslese*, aber wie gesagt, in der Hauptsache eine Auslese des mitgegebenen und erworbenen Könnens.

Erstes Ziel ist darum, den Weg freizumachen für die durch die falsche Werteordnung verschütteten Kräfte. Auch diese Aufgaben verlangen eine sittliche Haltung.

Es ist nun zu untersuchen, wie diese nationalsozialistische Auslese im Einzelnen ihre Verwirklichung finden soll, bzw. schon findet. Betrachten wir zunächst den *innerbetrieblichen* Bereich.

Wir sahen, wie der deutsche Sozialismus auf dem Wege der Ordnung von der Einheit des Betriebes ausging und innerbetrieblich zunächst in der Betriebsgemeinschaft die Zelle des Gemeinschaftslebens für den Bereich der Arbeit zu schaffen gewillt war. Welche Auslesegrundsätze kommen nun für diesen innerbetrieblichen Gemeinschaftsbereich in Frage?

Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit, als die gesetzliche Grundlage der Neuordnung im Betrieb, bestimmt zum Führer des Betriebes grundsätzlich den Unternehmer und zwar auf Grund seiner bisherigen Erfolge, durch die er im *Sachbereich*, in der Leitung des wirtschaftlichen Unternehmens, seine Fähigkeiten nachgewiesen hat. Ausschlaggebende Voraussetzung für seine Führeraufgabe ist also sein Können. Er ist insofern auch kein geborener, sondern ein *vorgesetzter Führer*, der *erst durch seine Leistung seine Eignung als richtiger Führer*, d. h. als völkisch-sittliches Vorbild seiner Gefolgschaft, zu erweisen hat.

Bei der Bestimmung des Führers des Betriebes kann mithin noch nicht von einer Leistungsauslese im nationalsozialistischen Sinne gesprochen werden, denn die Verleihung der Führeraufgabe

wird allgemein erteilt, soweit das Kriterium des Unternehmers vorliegt. Die Führeraufgabe ist zunächst noch an keine Voraussetzung besonderen sittlichen Verhaltens geknüpft. Es handelt sich um einen ehrenvollen Auftrag, aus dessen freiwilliger einsatzbereiter Übernahme und Durchführung erst eine Leistung erbracht werden kann und soll.

Für den Fall, daß ein Unternehmer nicht unmittelbar im Betrieb selbst arbeitet, muß eine an der Betriebsleitung verantwortlich beteiligte Person mit der Stellvertretung des Unternehmers als Führer des Betriebes betraut werden. Eine solche Stellvertretung ist auch sonst durch freiwilligen Verzicht des Unternehmers zulässig.

In das Ehrenamt des Führers des Betriebes ist die verantwortungsvolle Aufgabe eingeschlossen, eine Auslese innerhalb der Gefolgschaft vorzunehmen. Das geschieht in der Verpflichtung zum Erlaß einer Betriebsordnung[2]) die u. a. auch die freiwillige Bestimmung der Höhe des Arbeitsentgeltes und der sonstigen Arbeitsbedingungen, ferner weitere Bestimmungen über die Ordnung des Betriebes, über das Verhalten der Beschäftigten im Betrieb und über die Verhütung von Unfällen enthalten kann[3]).

Während der Erlaß einer Betriebsordnung selbst unter gewissen Voraussetzungen zwingende Vorschrift ist, stellt es die Bestimmung des § 27,3 in die freie Entscheidung des Führers des Betriebes, eine eigene Wertung der Arbeit seiner Gefolgschaft vorzunehmen. Geschieht dies aber, dann muß[4]) die „Durchführung des Leistungsprinzips" gewährleistet sein[5]).

Die freiwillige Übernahme einer solchen Entscheidung durch den Führer des Betriebes und die Art und Weise ihrer Durchführung aus Verantwortung gegenüber der Gefolgschaft wäre eine Leistung im eigentlichen Sinn; denn hier handelt es sich um einen freiwilligen Einsatz, um das Eingehen einer sittlichen Verpflichtung in voller Freiheit. Soweit der Wortlaut des § 29 von Leistungen spricht, wird jedoch in erster Linie das Können, die Leistungsfähigkeit gemeint. Es ist aber die Möglichkeit gegeben, auch die eigentliche Leistung der Gefolgschaft, ihre charakterliche und sittliche Haltung, einzuschließen.

Leider hat die Unternehmerschaft bisher von dieser ihr gebo-

---

[2]) Gemäß § 26 des AOG.

[3]) Gemäß § 27, 3 ff. neben den dort vorher genannten Muß-Vorschriften.

[4]) Nach § 29 des AOG.

[5]) § 29 des AOG.: „Soweit in der Betriebsordnung der Arbeitsentgelt für Arbeiter oder Angestellte festgesetzt wird, sind Mindestsätze mit der Maßgabe aufzunehmen, daß für die seinen Leistungen entsprechende Vergütung des einzelnen Betriebsangehörigen Raum bleibt. Auch im übrigen ist auf die Möglichkeit einer angemessenen Belohnung besonderer Leistungen Bedacht zu nehmen."

tenen weitgehenden Möglichkeit eigener Leistungsgestaltung nur in sehr geringem Umfange Gebrauch gemacht. Das ist in der Hauptsache auf die Nachwirkungen des kollektiven Denkens zurückzuführen, das jahrelang systematisch jede eigene Verantwortungsfreudigkeit untergraben hat; denn dem Kollektiv des alten Denkens ist die Schablone der Mittelmäßigkeit eigen, ihr ist jede Eigenart, die sich über den vielgepriesenen Durchschnitt der Gleichheit erhebt, verpönt und feind.

Es gibt aber kein besseres Mittel, um von dieser Pest der Einerleiheit freizukommen, als den mutigen Entschluß eines echten Betriebsführers, die Geschicke der von ihm geführten Betriebsgemeinschaft selbst in die Hand zu nehmen und die Wertung des Könnens und der Leistung seiner Mitarbeiter in einer dem Wesen seiner Betriebsgemeinschaft eigentümlichen Betriebsordnung gerechten Ausdruck zu verleihen. Hier dürfen beste Vorbilder nicht schrecken im Hinblick auf den Neid der Masse; denn es handelt sich ja nicht um bloße soziale Zuwendungen, sondern um sozialistische und gerechte Wertungen besonderer, nicht vergleichbarer Fähigkeiten bzw. sittlicher Leistungen.

Neben dieser entscheidenden Möglichkeit freiwilligen Einsatzes, d. h. echter Führerfreiheit und damit Führerleistung, stellt das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit den Führer des Betriebes an einer Stelle vor die Aufgabe, selbst eine sittliche Wertungsauslese vorzunehmen, bei der verantwortlichen Auslese der Vertrauensmänner [6]). An dieser Stelle genüge der Hinweis, daß aus dieser Aufgabe dem echten Betriebsführer die Verpflichtung erwächst, sich nicht nur mit den physischen und geistigen Fähigkeiten seiner Mitarbeiter in wirtschaftlicher Hinsicht zu befassen, sondern darüber hinaus sich auch verantwortlich um die Eigenschaften seiner Gefolgsleute nach der charakterlichen Seite zu bemühen. Gerade in diesem Punkt scheint mir eine ernste Selbstbesinnung in den Reihen der deutschen Unternehmerschaft dringend erforderlich.

Der Führer des Betriebes ist ohne weitere Voraussetzung Mitglied des Vertrauensrates, dessen Leitung ihm anvertraut ist. Es muß der Ehrgeiz jedes deutschen Betriebsführers sein, den Auslesegrundsätzen, die für die Vertrauensmänner maßgebend sind [7]) selbst in jeder Hinsicht zu entsprechen [8]).

---

[6]) Nach § 9 bzw. § 8 des AOG.

[7]) Vergl. später.

[8]) Vergl. Einstellung und Entlassung nach charakterlichen Gesichtspunkten!

Diesen bisher angeführten positiven Bestimmungen über Auslese in Bezug auf den Betriebsführer bzw. dessen Stellvertreter, steht eine solche negativen Charakters gegenüber[9]). Solche Unternehmer, Führer des Betriebes oder sonstige Aufsichtspersonen, die unter Mißbrauch ihrer Machtstellung im Betrieb böswillig die Arbeitskraft der Angehörigen der Gefolgschaft ausnützen oder ihre Ehre kränken, können durch die soziale Ehrengerichtsbarkeit verfolgt werden.

Jede ehrengerichtliche Bestrafung, sei es in der Form der Warnung, des Verweises, oder der Ordnungsstrafe in Geld, hat die Wirkung einer negativen Auslese der Betroffenen. Sie kommt am stärksten zum Ausdruck, wenn vom sozialen Ehrengericht auf Grund derartiger grober Verletzungen der Betriebsgemeinschaft dem Unternehmer die Befähigung, Führer des Betriebes zu sein, zeitweise oder auf die Dauer aberkannt wird.

Abgesehen davon, daß heute im Hinblick auf die Sicherung des ordnungsmäßigen wirtschaftlichen Fortganges eines Unternehmens von dieser Möglichkeit nur sehr selten praktischer Gebrauch gemacht wird, kommt doch dem *Grundsatz* dieser Bestimmung eine entscheidende Bedeutung zu, weil hier *der Vorrang des gemeinen Nutzens aus sittlicher Gemeinschaftsverpflichtung gegenüber der Willkür aus Eigennutz* am stärksten betont wird. Ist auf Aberkennung der Führerfähigkeiten erkannt worden, so ist zwar vom Unternehmer, auch wenn er selbst betroffen ist, ein anderer Führer des Betriebes zu bestellen; die Durchführung des Urteiles unterliegt jedoch der Überwachung durch den Treuhänder der Arbeit.

Wir messen dieser negativen Auslese auf die Dauer grundsätzliche Bedeutung zu, wenn auch ihrer praktischen Anwendung zur Zeit noch erhebliche Schwierigkeiten entgegenstehen. Dies wird sich ändern in dem Umfange, in dem der Gedanke einer *echten Volkswirtschaft und damit sittlichen Verpflichtung des Eigentums und seines Trägers gegenüber der Volksgemeinschaft* an Lebendigkeit zunimmt.

Zusammengefaßt kann also innerbetrieblich in Bezug auf den Führer des Betriebes von einer positiven Leistungsauslese unmittelbar nur insofern gesprochen werden, als die Fähigkeit des Führers heute zwar noch keiner besonderen Wertung unterliegt, im sozialistischen Inhalt der Betriebsordnung ihr aber ein wertvolles Kriterium gegeben ist. Das sittliche Verhalten des Führers des Betriebes dagegen ist durch die soziale Ehrengerichtsbarkeit Ausgangspunkt einer negativen Auslese.

Der Führer des Betriebes ist nur zu denken in Beziehung zu

---

[9]) Vergl. § 36, 1 Z. 1, bzw. § 37, 4 des AOG.

seiner innerbetrieblichen Polarität, zu seiner Gefolgschaft. Vergl. unsere Ausführungen S. 13 u. a. m. Sie allein verbürgt neben dem Führer das Werden einer echten nationalsozialistischen Betriebsgemeinschaft. Es ist deshalb von höchster Wichtigkeit, daß ihre Wertung und Auslese nach sozialistischen Maßstäben erfolgt.

Gefolgsmann und damit Mitglied der Betriebsgemeinschaft ist jeder im Betrieb beschäftigte Arbeiter und Angestellte. Entscheidend ist demnach das Vorhandensein eines Arbeitsverhältnisses. Die Voraussetzungen, die zum Abschluß bzw. zur Auflösung dieses Arbeitsverhältnisses führen, könnten insofern zunächst als Auslesebestimmung für die Gefolgschaft angesehen werden.

Die Entscheidung über Anfang oder Beendigung eines Arbeitsverhältnisses trifft immer der Führer des Betriebes oder sein Beauftragter. Dies ist auch dann der Fall, wenn etwa der Betriebsführer durch freiwillige Aufnahme einer entsprechenden Vorschrift in die Betriebsordnung eine Beratung durch besondere Mitglieder der Gefolgschaft (Vertrauensrat) bei der Einstellung von Gefolgsleuten vorsieht [10]).

Eine solche Sichtung des Neuzuganges der Betriebsgemeinschaft nach charakterlicher und fachlicher Eignung wäre allgemein als positive Auslese zu werten. Sie ergibt sich eigentlich aus dem Wesen der echten Betriebsgemeinschaft als notwendige Folgerung; eine ausdrückliche gesetzliche Vorschrift besteht jedoch nicht.

Was von der Einstellung gesagt ist, gilt im gleichen Sinne von der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. In entsprechenden Bestimmungen der Betriebsordnung könnte hier ebenfalls der Grundsatz einer echten Auslese, wenn auch im negativen Sinne ermöglicht werden.

Der in den § 56 ff. des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit vorgesehenen Kündigungsschutz bedeutet seinem Wesen nach eine Sicherung des von der Kündigung Betroffenen, „wenn diese unbillig hart und nicht durch die Verhältnisse des Betriebes bedingt ist“ [11]). Durch eine besondere Bestimmung in der Betriebsordnung [12]) könnte dem Kündigungsschutz ein sozialisti-

---

[10]) Etwa in der Form: Wer dieser Betriebsgemeinschaft angehören will, muß sich innerhalb und außerhalb des Betriebes stets nationalsozialistischer Gesinnung befleißigen. Über die Zugehörigkeit — Einstellung — entscheidet der Betriebsführer bzw. sein Vertreter in Beratung mit dem Vertrauensrat. Des weiteren: Es sind Maßnahmen zur Heranziehung eines gesinnungsmäßig und fachlich tüchtigen Nachwuchses für den Betrieb zu treffen.

[11]) § 56, 1 des AOG.

[12]) Etwa des Inhalts: Nicht nationalsozialistisches, d. h. ehrloses und gemeinschaftsfeindliches Verhalten, wie z. B. Verleumdung und böswillige Verletzung der Arbeitsgemeinschaft bzw. der Arbeitskameraden, begründet selbsttätig Ausschluß aus der Gemeinschaft.

scher Inhalt gegeben werden, d. h. in Verbindung mit dem gesetzlichen Kündigungsschutz wäre so eine negative Auslese gewährleistet. Das sind aber, wie schon betont, Möglichkeiten, die nur auf Grund freiwilligen Entschlusses des Führers des Betriebes gegeben sind. Allgemein bestehen gesetzliche Auslesegrundsätze in Bezug auf die Erlangung der Eigenschaft eines Gefolgsmannes nicht.

Innerhalb der Betriebsgemeinschaft selbst sieht nun das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit[13]) die „Durchführung des Leistungsprinzips" vor. Wir sahen aber schon oben, daß diese Bestimmung im Wesentlichen auf die Leistungs f ä h i g k e i t des Einzelnen in w i r t s c h a f t l i c h e r Hinsicht Bedacht nimmt und keine charakterliche Wertung, also Leistungsauslese in unserem Sinne, bedeutet. Die Anwendung der Wertung nach der praktischen Fähigkeit ist eine freiwillige Maßnahme des Führers des Betriebes. Sie ist als Ergänzung zu der Bestimmung des § 27, 1, 3 über die „Grundsätze für die Berechnung der Akkord- oder Gedingearbeit" anzusehen. Die Tatsache, daß es sich bei dieser „Leistungsbewertung" nur um eine solche der wirtschaftlichen Nützlichkeit handelt, ergibt sich besonders daraus, daß der entscheidende N a c h d r u c k a u f d i e S i c h e r u n g e i n e r a n g e m e s s e n e n V e r g ü t u n g u n d B e l o h n u n g g e l e g t wird.

Wir kommen also zu dem Ergebnis, daß das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit in voller Würdigung des Grundsatzes von Führung und Gefolgschaft jede Wertung der Gefolgschaft allein der Entscheidung des Betriebsführers überläßt. Insofern der Führer des Betriebes sich aus sittlicher Verpflichtung zur Regelung des Arbeitsentgeltes in der Betriebsordnung entschließt, verlangt das Gesetz die Wahrung des „Leistungsprinzips" in dem Sinne, daß die Betriebsordnung M i n d e s t s ä t z e vorsieht, mit der Maßgabe, daß b e s o n d e r e F ä h i g k e i t e n u n d L e i s t u n g e n a u c h i n d e r E n t l o h n u n g b e s o n d e r e B e r ü c k s i c h t i g u n g finden können. Ob aus dieser gesetzlich gebotenen Möglichkeit eine nationalsozialistische Leistungsauslese der Gefolgsschaft gestaltet wird, ob also zu der rein fachlichen Eignungsprüfung auch eine charakterliche Wertung erfolgt, das ist heute noch die große Aufgabe, deren Verwirklichung nur der hohen Verantwortung der Beteiligten in der Betriebsgemeinschaft, d. h. der Tat in germanisch-deutscher Freiheit überlassen wird.

Innerhalb der Gefolgschaft kann aber von einer echten Leistungsauslese schon heute im Rahmen der Betriebsgemeinschaft beim V e r t r a u e n s r a t gesprochen werden. Entsprechend der

---

[13]) § 29 des AOG.

Größe der Pflichten und Aufgaben, die der Gesetzgeber dem Vertrauensrat innerhalb der Betriebsgemeinschaft auferlegt, sind hier gesetzliche Vorkehrungen für die Auslese des einzelnen Vertrauensmannes getroffen. Die wesentlichen Bestimmungen des entscheidenden § 8 im AOG. seien wegen ihrer Wichtigkeit im Wortlaut angeführt:

1. Soll-Vorschriften: „Vertrauensmann soll nur sein, wer das 25. Lebensjahr vollendet hat, mindestens ein Jahr dem Betrieb oder Unternehmen angehört und mindestens zwei Jahre im gleichen oder verwandten Berufe oder Gewerbezweige tätig gewesen ist". (Leistungsfähigkeit!).

2. Muß-Vorschriften: „Er muß die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen, der Deutschen Arbeitsfront angehören, durch vorbildliche menschliche Eigenschaften ausgezeichnet sein und die Gewähr bieten, daß er jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintritt". (Nachgewiesene Leistung!).

Der Gesetzgeber unterscheidet klar zwischen den sachlichen Voraussetzungen nach der wirtschaftlichen Seite, die in den Soll-Vorschriften gekennzeichnet werden, und den persönlich charakterlichen Voraussetzungen, die in den zwingenden Vorschriften unterstrichen sind. Wer zum Ehrenamt des Vertrauensmannes aus der Gefolgschaft auserlesen wird, also auch der Stellvertreter, soll und muß sich als Persönlichkeit unter den anderen vorbildlich ausgezeichnet haben und durch diesen praktischen Nachweis die Gewähr bieten, daß er jederzeit und ohne Rücksicht nach dem Grundsatz: Gemeinnutz vor Eigennutz, also aus Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft in Betrieb und Staat handelt.

Die Auslese der Vertrauensmänner ist im letzten und entscheidend eine Wertung nach völkischen, sittlichen Maßstäben, die sich naturgemäß im Rahmen der Gefolgschaft, also im Verhältnis der jeweils vorhandenen Kräfte, bewegen muß. Je höher die sittliche Haltung der Gefolgschaft insgesamt ist, um so höhere Ansprüche kann und muß man an die Auslese stellen. Nur so wächst in der Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft die Auslese des gesamten Arbeitertums heran. Diese echte Leistungsauslese zu treffen, ist Aufgabe des Führers des Betriebes, und zwar im Einvernehmen mit dem Betriebszellenobmann: Sie stellt also an die Verantwortlichkeit dieser beiden hohe sittliche Anforderungen.

Auf Grund der vom Führer des Betriebes und Betriebszellenobmann hergestellten Vorschlagsliste der zu wählenden Vertrau-

ensmänner nimmt dann die Gefolgschaft in geheimer Abstimmung Stellung zu den einzelnen Vertrauensmännern. In dem Einklang zwischen der verantwortlichen Auslese und dieser Abstimmung kommt die Reife der inneren Betriebgemeinschaft am reinsten zum Ausdruck. Bei Versagen dieses Gemeinschaftsgeistes innerhalb der Gemeinschaft kann der Beauftragte der höheren Gemeinschaft, der Treuhänder der Arbeit, schützend eingreifen. Kommt nämlich eine innerbetriebliche Auslese der Vertrauensmänner nicht zustande, z. B. mangels Einigung zwischen dem Führer des Betriebes und dem Obmann der nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation oder bei Fehlen der Zustimmung durch die Gefolgschaft, so steht es im Ermessen des Treuhänders der Arbeit, Vertrauensmänner und Stellvertreter in der erforderlichen Anzahl für den einzelnen Betrieb zu berufen. Für eine derartige Berufung durch die amtliche Stelle sind selbstverständlich die Grundsätze, die für die innerbetriebliche Leistungsauslese bei Vertrauensmännern Geltung haben, ebenfalls maßgebend.

Der so ausgelesene Vertrauensmann hat die volle Freiheit, sich für die Übernahme des Ehrenamtes zu entscheiden; er kann dementsprechend nach jeder Zeit freiwillig vom einmal übernommenen Ehrenamt zurücktreten. Diese Freiheit zum Einsatz für die Gemeinschaft wird in feierlicher Form in dem Gelübde bestätigt, das die Mitglieder des Vertrauensrates, auch der Führer des Betriebes bzw. sein Stellvertreter, vor der Gefolgschaft am Tage der nationalen Arbeit ablegen, in dem sie sich verpflichten, „in ihrer Amtsführung nur dem Wohle des Betriebes und der Gemeinschaft aller Volksgenossen unter Zurückstellung eigennütziger Interessen zu dienen und in ihrer Lebensführung und Diensterfüllung den Betriebsangehörigen Vorbild zu sein“ [14]). Auch hierin erkennen wir wieder die Gemeinschaft als die tragende Grundlage der Auslese, die Betriebsgemeinschaft ist das Forum, dem die Auserlesenen verantwortlich sind, auf dessen Vertrauen allein die Verwirklichung ihrer Aufgabe beruht; denn nur, wer selbst höchstes Vertrauen einer Gemeinschaft genießt, ist in der Lage, das gegenseitige Vertrauen innerhalb dieser Gemeinschaft zu vertiefen, und das ist ja die Aufgabe des Vertrauensrates.

Andererseits liegt in der gröblichen Verletzung der durch die Betriebsgemeinschaft begründeten sozialen Pflichten und Aufgaben der Grund für die negative Leistungsauslese der Vertrauensmänner im Betrieb. Die entsprechenden Bestimmungen im AOG.[15]) sind ein treffender Beweis für die national-

---

[14]) § 10, 1 des AOG.
[15]) §§ 35 und 36, 1, 2—4 des AOG.

sozialistische Auffassung, wonach Verstöße gegen die soziale Ehre vorliegen, wenn Angehörige der Gefolgschaft — und damit auch des Vertrauensrates — den Arbeitsfrieden im Betrieb durch böswillige Verhetzung der Gefolgschaft gefährden, sich insbesondere als Vertrauensmänner bewußt unzulässige Eingriffe in die Betriebsführung anmaßen oder den Gemeinschaftsgeist innerhalb der Betriebsgemeinschaft fortgesetzt böswillig stören. Es bestätigt sich hier der Grundsatz nationalsozialistischen Wollens, daß in der Begrenzung der Gemeinschaftsaufgabe allein die innere Freiheit gewahrt werden kann; die Gliedschaftspflicht verlangt unbedingt die Achtung der äußeren Begrenzung, ihre bewußte Überschreitung bedeutet eben Verletzung des Gemeinschaftslebens.

Gerade in der Abgrenzung zwischen den Aufgaben des Führers des Betriebes und der Vertrauensmänner ist jedem von ihnen größte innere Entfaltungsmöglichkeit in der gegenseitigen Achtung und im gegenseitigen Vertrauen geboten. Beide arbeiten gemeinsam, wenn auch jeder in seinem Arbeitsbereich, an der einen Aufgabe der Betriebsgemeinschaft. Deshalb besagt § 36, Ziffer 4 ausdrücklich, daß diejenigen Mitglieder des Vertrauensrates gegen ihre Verpflichtung verstoßen, die vertrauliche Angaben, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, die ihnen bei Erfüllung ihrer Aufgaben bekannt und als solche bezeichnet worden sind, unbefugt offenbaren. Diese Bestimmung hat naturgemäß auch für den Betriebsführer bzw. seinen Stellvertreter in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Vertrauensrates Geltung. Für alle Vertrauensmänner gilt darum aus ihrer Vertrauensaufgabe heraus mit um so schärferer Strenge die Bestimmung des § 36, 3, wonach Angehörige der Betriebsgemeinschaft gegen die soziale Ehre verstoßen, die wiederholt leichtfertig unbegründete Beschwerden oder Anträge an den Treuhänder der Arbeit richten, oder seinen schriftlichen Anordnungen hartnäckig zuwiderhandeln.

Auf Grund dieser angeführten Verstöße ist also innerbetrieblich die Möglichkeit geboten, unter Zuhilfenahme der sozialen Ehrengerichtsbarkeit, über den Treuhänder der Arbeit, eine negative Leistungsauslese der Vertrauensmänner zu veranlassen. Zu beachten sind hierbei auch die Auswirkungen für den Betriebsführer und dessen Stelvertreter in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Vertrauensrates; denn neben den anderen ehrengerichtlichen Strafen kann bei ihnen auf Aberkennung der Befähigung, das Amt eines Vertrauensmannes auszuüben, erkannt werden.

Aber nicht nur bei so schwerwiegenden Verletzungen ihrer Pflichten können Vertrauensmänner ihres Amtes enthoben werden; nach § 14, 2 des AOG. kann auch eine amtliche Stelle, der Treuhänder der Arbeit, einen *Vertrauensmann wegen sachlicher oder persönlicher Ungeeignetheit abberufen*. Es braucht in diesem Falle beim Vertrauensmann keine Pflichtverletzung, mithin kein Versagen in völkisch-sittlicher Hinsicht vorzuliegen, wenn dies auch vielfach noch der Fall sein wird.

Die Abberufung durch den Treuhänder der Arbeit kann auch neben einer notwendigen ehrengerichtlichen Verfolgung bei Vorliegen entsprechender Gründe möglich und erforderlich sein, wenn dies dem Treuhänder der Arbeit in Erfüllung seiner Hauptaufgabe, der Erhaltung des Arbeitsfriedens, notwendig erscheint.

Beim Zustandekommen des Vertrauensrates sind alle Glieder der Betriebsgemeinschaft beteiligt, dadurch wird dieser erst ein lebendiger Organismus, der sich aus dem Führer des Betriebes und der Leistungsauslese der Gefolgschaft zusammensetzt, und den Gedanken nationalsozialistischer Leistungsauslese am ausgeprägtesten verwirklicht. Hier ist auch ein treffendes Beispiel dafür gegeben, wie im *gliedhaften Aufbau der nationalsozialistischen Gemeinschaft jeder Aufgabenbereich wieder in den höheren Bereich eingeordnet* ist; wie jeder Aufgabenbereich nicht nur in der Betriebsgemeinschaft selbst, sondern, über den Treuhänder der Arbeit und das soziale Ehrengericht, in lebendiger Beziehung mit den staatlichen Organen der Volksgemeinschaft steht. Diese innere Beziehung erstreckt sich insbesondere auch auf jene größere Organisation, die im Nationalsozialismus die eigentliche Trägerin der Erziehungsaufgabe im Bereich der Arbeit ist, *auf die Front der deutschen Arbeit*, die DAF.

In diesem Zusammenhang ist zu sprechen über den *Obmann der nationalsozialistischen Betriebzellenorganisation*, als dem Verbindungsmann zwischen der innerbetrieblichen und überbetrieblichen Auslese. Wir sahen oben, daß der Führer des Betriebes die entscheidende Leistungsauslese zum Vertrauensrat nur im Einvernehmen mit dem im Betrieb tätigen Obmann der NSBO. bzw. dem Betriebsgemeinschaftswalter der DAF. vornehmen kann. Das Nichtvorhandensein eines Betriebszellenobmannes macht die Bildung des Vertrauensrates unmöglich.

Von der Stellungnahme dieses verantwortlichen Beauftragten der DAF. hängt also maßgebend das Urteil über die Leistungsauslese der Besten im Betriebe ab. Da es sich aber in der Haupt-

sache um eine Wertung der persönlichen, und ganz besonders der weltanschaulichen Haltung der Vertrauensmänner handelt, wird die Auslese praktisch von ihm, als dem unmittelbaren Arbeitskameraden, zu verantworten sein.

Der Obmann ist so gleichsam das weltanschauliche nationalsozialistische Gewissen im Betrieb und hat die Wertungsgrundsätze der Leistungsauslese entscheidend zu vertreten. Er ist ja auch der eigentliche Träger der nationalsozialistischen Erziehung innerhalb des Betriebes; er muß die Grundgedanken der weltanschaulichen Erziehung der DAF. wachrufen und fördern.

Da der Obmann in der Praxis meist selbst Mitglied des Vertrauensrates ist, gelten für ihn in erster Linie die Grundsätze der Leistungsauslese. Er muß in noch höherem Maße die notwendigen Vorzüge einer nationalsozialistischen Persönlichkeit in sich verkörpern, da er ja vor allem als nationalsozialistisches Vorbild den anderen vorangestellt ist. Vom sittlichen Wert seiner Persönlichkeit ist deshalb die Gestaltung einer echten Betriebsgemeinschaft am nachhaltigsten beeinflußt.

Mittelbar gewinnt deshalb die Art seiner Auslese, seiner Bewertung nach der charakterlichen und fachlichen Seite, für das Werden der Betriebsgemeinschaft ausschlaggebende Bedeutung. Diese Auslese erfolgt durch die Organisation der DAF. Dadurch aber hat diese die gesetzlich zuerkannte Möglichkeit vom überbetrieblichen Bereich aus bestimmend und entscheidend Einfluß auf die Erziehung der innerbetrieblichen Gemeinschaft zu nehmen[16]).

Leider erweckte die Fassung des AOG. insofern den Eindruck eines Gegensatzes, als dieser Obmann formell und praktisch als Gegenspieler des Führers des Betriebes angesehen wurde. In dem Einvernehmen über die Auslese der Vertrauensmänner bildete er deshalb gleichsam als Vertreter der Gefolgschaft das Gegengewicht gegenüber der manchmal einseitigen und willkürlichen Entscheidung des Führers des Betriebes. Hier zeigte sich noch deutlich ein Mißtrauen, daß die gemeinschaftliche Zusamenarbeit behinderte und hier und da statt des gemeinschaftlichen Einvernehmens klassenkämpferische Spannungen verursachte.

Wenn sich trotzdem in vielen Betrieben nach und nach eine aufbauende Zusammenarbeit herausbildete, dann ist dies einmal der politischen Reife und klugen Zurückhaltung der Beteiligten

[16]) Gemäß § 9 des AOG.

zuzuschreiben, dann aber auch der wachsenden Einsicht, daß der Betrieb kein isoliertes Einzelleben führe, sondern durch die Gemeinsamkeit der Aufgaben mit dem überbetrieblichen Bereich der Arbeit, sowohl des Treuhänders der Arbeit als auch der DAF., verbunden sei.

Wir wollen untersuchen, ob und inwieweit in diesem überbetrieblichen Bereich von einer nationalsozialistischen Leistungsauslese gesprochen werden kann.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit steht dem Treuhänder der Arbeit ein Sachverständigen-Beirat als ständiges Beratungsorgan in den allgemeinen und grundsätzlichen Fragen seines Aufgabenbereiches zur Seite [17]); die Berufung des Beirates erfolgt durch die Treuhänder der Arbeit. Bei der Auswahl dieser Sachverständigen sind die Treuhänder verpflichtet, die überwiegende Zahl, nämlich drei Viertel (von höchstens 16), aus Vorschlagslisten der DAF. zu entnehmen, die diese unter Berücksichtigung der verschiedenen Berufsgruppen und Wirtschaftszweige des Treuhänderbezirkes in größerer Zahl — je 5 Führer des Betriebes und je 5 Vertrauensmänner für jeden Wirtschaftszweig und für jede Berufsgruppe — in Vorschlag zu bringen hat. Dabei sollen Führer des Betriebes und Vertrauensmänner in möglichst gleicher Zahl benannt werden. Sind gesetzlich anerkannte ständige Gliederungen der Wirtschaft in einem Bezirk vertreten, so hat die DAF. ihre Vorschläge mit deren Einvernehmen zu machen. Der Treuhänder wählt aus den Vorschlagslisten die ihm geeignet erscheinenden Persönlichkeiten aus. Bei der Berufung des restlichen Viertels des Sachverständigen-Beirats ist der Treuhänder in keiner Weise gebunden.

Beim unständigen Ausschuß, den der Treuhänder der Arbeit [18]) von Fall zu Fall zu seiner Beratung berufen kann, jedoch vor dem Erlaß überbetrieblicher Arbeitsbedingungen, d. h. unverbindlicher Richtlinien und zwingender Tarifordnungen, benutzen muß, sind derartige Vorschlagslisten der DAF. nicht vorgesehen; wohl wird der Treuhänder der Arbeit auch hier eine enge Zusammenarbeit mit der DAF. bzw. über diese mit den reichsgesetzlich zugelassenen ständischen Einrichtungen pflegen.

Aber auch beim unständigen Sachverständigen-Ausschuß erfolgt die eigentliche Auswahl durch die staatlichen Stellen und zwar auch hier unter dem Gesichtswinkel der Sachverständigkeit.

Von besonderer Bedeutung ist die Tätigkeit der Sachverstän-

---

[17]) § 23 des AOG.
[18]) Vergl. § 23 Abs. 3 des AOG.

digen-Ausschüsse beim Erlaß von Tarifordnungen, da hier die Vorschrift des § 29 betreffend die oben behandelte „Durchführung des Leistungsprinzips“ entsprechende Geltung hat[19]). Der Treuhänder der Arbeit und sein beratender Sachverständigen-Ausschuß haben also hier die Grundsätze der Auslese nach dem Können zu beachten.

Von einer überbetrieblichen Auslese nach der Leistung kann in einem beschränkten Maße gesprochen werden bei der Besetzung der Arbeits-Ausschüsse, die nach der Leipziger Vereinbarung[20]) zu bilden sind. Hier hat die DAF. die Möglichkeit, eine Auslese von Persönlichkeiten auf Grund ihres sachlichem Könnens und ihrer charakterlichen Haltung vorzunehmen. Diese unmittelbare Auslese durch die DAF. erstreckt sich zwar nur auf die Hälfte der Höchstzahl von 12 für jeden Ausschuß, da die andere Hälfte den Mitgliedern des Sachverständigen-Ausschusses entnommen werden muß, der beim Treuhänder der Arbeit für den betreffenden Wirtschaftszweig besteht. Zu beachten ist auch hier, daß Führer des Betriebes und Gefolgschaftsmitglieder in gleicher Zahl vertreten sein müssen.

Die gemeinsame Aufgabe dieser Organe beschränkt sich auf die Beratung des Treuhänders der Arbeit; wenn deshalb von ihren Mitgliedern auch keine eigenen verantwortlichen Entscheidungen getroffen werden, so können sie doch in verständiger Zusammenarbeit mit dem Treuhänder der Arbeit wertvolle Aufbauarbeit leisten. Das aber hängt allein von der Auslese ab, die die DAF. bzw. der Treuhänder der Arbeit treffen. Je nachdem, ob es sich um nationalsozialistisch verantwortungsbewußte Persönlichkeiten handelt, wird ihr sachverständiger Rat für das Urteil und die Entscheidung des Treuhänders der Arbeit von ausschlaggebender Bedeutung sein.

Hier kann sich echte Selbstverantwortung entwikkeln, wenn die Zusammenarbeit als Gemeinschaftsaufgabe aufgefaßt wird, wenn sie nicht unter dem Gesichtswinkel der zahlenmäßigen Gleichheit von Führern des Betriebes und Gefolgschaftsmitgliedern gesehen wird, sondern losgelöst von solchen Vorurteilen, nur unter dem Grundgedanken der völkischen Verantwortung und damit der echten Leistung, getan wird.

Von der Auslese dieser Persönlichkeiten hängt es deshalb entscheidend ab, ob der Grundsatz echter Leistung auch hier eine gesunde Entfaltung erfährt, oder im Schematismus ersticken wird.

---

[19]) Vergl. S. 65 ff.
[20]) Siehe S. 56 ff.

Das setzt aber das Reifen dieses Leistungsgedankens nicht nur bei Einzelnen, sondern in immer größeren Kreisen des Volkes voraus; darum ist es das große Verdienst der Deutschen Arbeitsfront und der Hitler-Jugend, den Gedanken des Wettkampfes als Mittel der nationalsozialistischen Leistungsauslese auf breitester Front in den Bereich der Arbeit getragen zu haben.

Aus der instinktwachen, von fremdem Denken noch nicht gelähmten deutschen Jugend kam dieses Drängen nach kämpferischer Auslese; sie ahnte, daß es sich hierbei nicht um eine Auslese nach Teil- und Sondergebieten des jugendlichen Lebens handeln dürfe, sondern daß es darauf ankomme, das ganze persönliche Werden des jungen deutschen Menschen in seiner Teilhabe an dem Werden der Gemeinschaft zu erfassen. Dafür aber schien ihr die Bewährung im Beruf, in der Berufung zur Arbeit, als dem Dienst am Volk, die beste Grundlage zu bieten.

So entstand der Gedanke des Reichsberufswettkampfes der Deutschen Jugend. Schon im Dezember 1933 kam zwischen dem Leiter der Deutschen Arbeitsfront Dr. Ley und dem Reichsjugendführer Baldur von Schirach eine Vereinbarung zustande, wonach die Hitler-Jugend und die Jugend der Deutschen Arbeitsfront unter einheitlicher Führung zusammengefaßt wurde, um die gemeinsamen Aufgaben zu erfüllen. Von dieser organisatorischen Grundlage aus wurde in einer Kundgebung der Reichsregierung, der Führung der DAF. und der Reichsjugendführung die gesamte werktätige Jugend Deutschlands zum Reichsberufswettkampf aufgerufen, der erstmalig im Jahre 1934 ausgetragen und seitdem Jahr für Jahr mit steigender Beteiligung und wachsendem Erfolg stattfindet.

Die Teilnahme an diesem Berufswettkampf ist freiwillig und steht der männlichen und weiblichen werk- und erwerbstätigen Jugend offen, gleichgültig, ob sie in einem gelernten, angelernten oder ungelernten Beruf tätig ist.

Durch die reichseinheitlichen Normen des Wettkampfes wird nach und nach ein immer leistungsfähigerer Typus des Nachwuchses gebildet. Wesentlich ist, daß aus dem Grundgedanken der Leistung heraus neben dem rein fachlichen Können auch die körperliche Gesundheit und Tüchtigkeit und außerdem die weltanschauliche Haltung geprüft und gewertet werden[21]). Es erfolgt also schon eine umfassende Auslese, die den einzelnen jungen Volksgenossen möglichst in der

---

[21]) Der Natur des Berufskampfes entsprechend liegt das Schwergewicht der Wertung auf der Berufspraxis mit 70 Punkten, auf Berufstheorie entfallen 30 und auf Weltanschauung 20 Punkte; beim Urteil über Sport gilt das Urteil „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Einheit seiner ganzen Persönlichkeit zu ergründen sucht.

Wertvoll ist besonders, daß in Durchführung des Wettkampfes die als die Berufsbesten auserlesenen zu einer planmäßigen zusätzlichen Berufsschulung in Arbeitskameradschaften und wirtschaftskundlichen Fahrtengruppen weiterhin zusammengefaßt bleiben und, wenn nötig, berufliche Förderung erfahren; denn hier bietet sich unter entsprechender Führung die günstigste Gelegenheit, neben der Vertiefung des fachlichen Wissens und Könnens besonders die charakterliche Reife zu prüfen und zu steigern.

Gerade nach der charakterlich-ideellen Seite wird die Wertung im Reichsberufswettkampf nach und nach eine notwendige Ergänzung finden müssen. Die Prüfung in den weltanschaulichen Fragen beschränkt sich naturgemäß heute noch zu sehr auf das eigentliche Wissen; ausschlaggebend muß aber sein die wirklich bewiesene nationalsozialistische Haltung, d. h. die Leistung im echten nationalsozialistischen Sinne.

Das gilt auch für den Kampfabschnitt der studierenden Jugend. Von einem echten Leistungskampf wird auch hier erst gesprochen werden können, wenn tatsächlich wirkliche Leistungen des Könnens und des Charakters der Wertung unterliegen. Bei dem Wettkampf der studierenden Jugend verdient schon heute ein wesentlicher Gesichtspunkt besondere Beachtung: im Vordergrund steht hier die wissenschaftliche Gemeinschafts-Arbeit der jeweiligen Gruppe, während der Einzelne zugunsten der gemeinsamen Aufgaben zurücktritt.

Die bisherigen guten Erfahrungen, die mit dem Reichsberufswettkampf gemacht worden sind, geben die Zuversicht, daß auch hier auf weite Sicht gesehen einmal eine echte Leistungsauslese ihre Verwirklichung finden kann.

Für eine Voraussetzung dazu würden wir es z. B. halten, wenn der einzelne Jugendliche zum Wettkampf antritt auf Grund der Bewertung seiner Leistung innerhalb seiner kleineren oder größeren Betriebsgemeinschaft. Durch eine solche Beurteilung seiner Leistungen von Seiten seiner Betriebsgemeinschaft stände er nicht mehr als einzelner, sondern in Verbundenheit mit dieser seiner Gemeinschaft und gleichsam auch als ihr Beauftragter im Wettkampf. Das würde für ihn umso bedeutungsvoller, aber auch um so verpflichtender sein, je höher das Ansehen und der Ruf dieser Betriebsgemeinschaft als wirklicher Leistungsgemeinschaft im Wettkampf der deutschen Betriebe wäre. Uns schwebt vor, daß diese verschiedenen Wettkampfarten immer mehr zu

einem großen einheitlichen Leistungskampf verwachsen müssen.

Zusammengefaßt ist jedenfalls folgende Feststellung berechtigt: Wenn heute nach vier Jahren die Zahl der freiwilligen Teilnehmer am Reichsberufswettkampf fast 2 Millionen beträgt und sich damit beinahe die gesamte werktätige Jugend für den Gedanken der beruflichen Auslese erklärt hat, so ist dieses unverdorbene, gesunde Wollen unserer Jugend ein eindeutiger Beweis dafür, daß der aristokratische Grundsatz einer kämpferischen Auslese echter deutscher Wesensart entspricht.

Der hohe erzieherische Wert und die große politische Bedeutung des Wettkampfgedankens und damit der Leistungsauslese für den Bereich der Arbeit fand ihre neue und höchste Bestätigung durch den Führer selbst, indem er am 29. 8. 1936 seine Verfügung über die Auszeichnung „Nationalsozialistischer Musterbetrieb" erließ. Diese kurze, aber um so gewichtigere Verfügung hat folgenden Wortlaut:

München, 29. August 1936.

Betrieben, in denen der Gedanke der nationalsozialistischen Betriebsgemeinschaft im Sinne des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit und im Geiste der Deutschen Arbeitsfront vom Führer des Betriebes und seiner Gefolgschaft auf das vollkommenste verwirklicht ist, kann die Auszeichnung „Nationalsozialistischer Musterbetrieb" verliehen werden.

Die Auszeichnung erfolgt durch mich oder eine von mir beauftragte Stelle auf Vorschlag der Deutschen Arbeitsfront.

Die Verleihung der Auszeichnung erfolgt auf die Dauer eines Jahres; sie kann wiederholt erfolgen. Die Auszeichnung wird zurückgezogen, wenn die Voraussetzungen für diese Verleihung nicht mehr gegeben sind.

Die Verleihung erfolgt am Nationalen Feiertag des Deutschen Volkes und geschieht durch Aushändigung einer Urkunde an den Führer des Betriebes.

Die Verleihungsurkunde hat die Gründe anzugeben, die für die Verleihung maßgebend sind.

Ein Betrieb, dem die Auszeichnung „Nationalsozialistischer Musterbetrieb" verliehen ist, ist berechtigt, die Flagge der Deutschen Arbeitsfront mit goldenem Rade und goldenen Fransen zu führen.

Die Verfügung tritt sofort in Kraft.

gez. Adolf Hitler.

Mit dieser Verfügung wurde der Plan des Reichsorganisationsleiters Dr. Ley, den Betrieben durch Kampf — Auslese — Anerkennung neue Impulse zur Gestaltung nationalsozialistischen Gemeinschaftslebens zu geben[22]), vom Führer selbst nicht nur gut

---

[22]) Vergl. dazu Leistungsabzeichen für vorbildliche Berufserziehung seit 1. Mai 1936.

geheißen, sondern zum Kernstück der nationalsozialistischen Leistungsauslese im Bereich der Arbeit gemacht.

Der Auslesegedanke erhält hier eine ganz neue Sinngebung; denn während im Reichsberufswettkampf der einzelne Wettkampfteilnehmer auf Grund reichseinheitlicher Normen nach seinem Einzelkönnen erfaßt und bewertet wird und beim Leistungskampf der studierenden Jugend die wissenschaftliche Arbeit der Gruppe für die Bewertung maßgebend ist, soll jetzt die eigentliche nationalsozialistische Leistung einer ganzen Betriebsgemeinschaft in ihrer Einheit der Wertung und Auslese unterworfen werden.

Auf Grund dieser Verfügung des Führers hat Reichsorganisationsleiter Dr. Ley zum 1. Mai 1937 eine Anordnung über den „Leistungskampf der Deutschen Betriebe" erlassen, die für die Neugestaltung des Gemeinschaftslebens im Bereich der Arbeit von höchster Tragweite sein wird. Ihre wesentlichen Gesichtspunkte sind folgende:

Die nationalsozialistische Sinngebung der Arbeit stellt den Betrieb unter die völkische Gesamtaufgabe

1. der Erhaltung und Steigerung der Lebenskraft des Volkes;
2. der Gestaltung der nationalsozialistischen Gemeinschaft.

Aus der ersten Aufgabe erwächst den deutschen Betrieben die Verpflichtung, auf der Grundlage gesunder wirtschaftlicher Verhältnisse durch pflegliche Menschenbetreuung die Arbeitskraft und die Arbeitsfähigkeit zu sichern und zu fördern, weil dadurch die Größe und Macht des Volkes und zugleich das Dasein und Werden der Betriebe gesichert ist.

Für vorbildliche Dienste im Rahmen dieser Aufgabe stiftete Dr. Ley vier Leistungsabzeichen und zwar für

Vorbildliche Berufserziehung[23]);
Vorbildliche Sorge um die Volksgesundheit;
Vorbildliche Heimstätten und Wohnungen;
Vorbildliche Förderung von „Kraft durch Freude".

Sie werden den Betriebsführern als Anerkennung ihrer nationalsozialistischen Haltung verliehen, die sie durch die vorbildliche Pflege und Förderung eines oder aller dieser Sondergebiete im Rahmen ihrer guten Betriebsgemeinschaft bewiesen haben.

Die Verleihung erfolgt durch das zuständige Fachamt der DAF. auf Antrag des Gauobmannes und der zuständigen Reichsbetriebsgemeinschaft.

---

[23]) Das bereits am 1. Mai 1936 verliehen wurde.

Die zweite Aufgabe, nämlich die Gestaltung einer nationalsozialistischen Betriebsgemeinschaft, bildet das eigentliche Kernstück für den „Leistungskampf der Deutschen Betriebe", der um den höchsten Rang eines „Nationalsozialistischen Musterbetriebes" geführt werden soll.

Diese höchste Würde wird denjenigen deutschen Betriebsgemeinschaften vom Führer selbst verliehen, die am vorbildlichsten für alle anderen aus dem Bewußtsein einer unlösbaren Verbundenheit aller im Betrieb Schaffenden zu einer echten Betriebs- und Leistungsgemeinschaft, d. h. zu einer Gestaltungszelle der Volksgemeinschaft zusammengewachsen sind und aus dieser ideellen Gesinnungseinheit Gemeinschaftsleistungen für den Lebenskampf des deutschen Volkes vollbringen.

Im Wettstreit stehen also hier die Betriebsgemeinschaften als Leistungsgemeinschaften.

Die Beteiligung am Wettkampf ist freiwillig und steht nur arisch geführten Betrieben auf Grund einer schriftlichen und begründeten Bewerbung zu, die für den Wettkampf des betreffenden Arbeitsjahres beim Gauobmann der DAF. einzureichen ist. Die Überprüfung der Betriebsgemeinschaft erfolgt durch den Gauobmann der DAF. Neben den Mitgliedern der Gauwaltung, insbesondere des zuständigen Gaubetriebsgemeinschaftswalters, wirken mit:

1. der gebietlich zuständige Hoheitsträger der NSDAP. (Kreisleiter oder Ortsgruppenleiter),
2. der zuständige Reichstreuhänder der Arbeit,
3. fachlich zuständige Vertreter der gewerblichen Wirtschaft oder eines reichsgesetzlichen Standes.

Da in erster Linie die ideelle Gesinnungsgemeinschaft innerhalb des Betriebes zur Beurteilung steht, wird das Schwergewicht der Prüfung beim Gauobmann der DAF. liegen, während die Mitwirkung der übrigen Stellen mehr ergänzenden Charakter hat. Nach einer Pressemeldung[24]) des mit der Gesamtleitung des Leistungskampfes beauftragten Dr. Hupfauer soll bei der Überprüfung nachstehenden Hauptgesichtspunkten Beachtung geschenkt werden, wobei jedoch jegliches Schema zu vermeiden ist:

1. Erhaltung und Gewährleistung des sozialen Friedens;
2. Erhaltung und Steigerung der Volkskraft;

---

[24]) Vgl. V.B. vom 18. 8. 1937 Nr. 230.

3. Erhaltung und Steigerung der Arbeitskraft;
4. Steigerung der Lebenshaltung;
5. Wirtschaftliche Zielsetzung unter Berücksichtigung der Ziele der politischen Leitung.

Auf Grund dieser Gesamtüberprüfung gibt der Gauobmann eine persönliche schriftliche Beurteilung über den Betrieb ab und schlägt die ihm geeignet erscheinenden dem Gauleiter der NSDAP. zur Auszeichnung vor. Der Gauleiter entscheidet über die Würdigkeit der Betriebsgemeinschaft zur Auszeichnung und verleiht den ihm würdig erscheinenden Betrieben in feierlicher Form am Tage der nationalen Arbeit vor der Gau-Arbeitskammer das

„Gaudiplom für hervorragende Leistung".

Aus der Reihe dieser ausgezeichneten Betriebsgemeinschaften schlägt der Reichsorganisationsleiter der NSDAP. und Reichsleiter der Deutschen Arbeitsfront anhand sämtlicher Beurteilungsunterlagen dem Führer die Betriebsgemeinschaften vor, die als „Nationalsozialistischer Musterbetrieb" ausgezeichnet werden sollen. Diese Auszeichnung durch den Führer erfolgt gemäß der Verfügung vom 28. August 1936 jeweils für ein Jahr am National-Feiertag des deutschen Volkes vor der Reichsarbeitskammer.

Das ist in großen Zügen der Inhalt dieser bedeutsamen Anordnung Dr. Leys, die inzwischen im Bereich der Arbeit einen gewaltigen Nachhall gefunden hat. Nach Mitteilung von Dr. Ley auf dem „Parteitag der Arbeit" in Nürnberg haben sich von 90 000 in Frage kommenden Betrieben 75 000 zum Leistungswettkampf 1938 gemeldet [25]).

Gerade in diesem Zusammenhang verdient nachstehende Bestimmung aus der Anordnung Dr. Leys noch besondere Beachtung:

„Die Teilnahme an diesem Betriebswettkampf ist für die NSDAP. und die in ihrem Auftrag handelnde Deutsche Arbeitsfront ein Gradmesser dafür, wie weit sich jeder deutsche Betrieb aus innerer Verpflichtung gegenüber Führer und Volk in die vorderste Front des Nationalsozialismus stellt und die Ziele des Führers an seinem Platze und unter Ausnutzung seiner Möglichkeiten zu seinen eigenen Zielen macht."

Nur zu oft noch hört man von Unternehmern den Einwand: „Ich werde mich doch nicht selbst zu einer Auszeichnung melden?" Abgesehen davon, daß es sich dabei meistens um eine leere Ausrede für das Nichtwollen handelt, war es vielfach noch ein Vorwand für die eitle Selbstherrlichkeit des „Herrn im Hause", der seine Person und seine Einstellung als allein maßgeblich ansah und

[25]) Vgl. V.B. vom 12. 9. 1937 Nr. 255.

sich mit der Betriebsgemeinschaft verwechselte. Diese Unternehmer erkannten noch nicht, daß es um eine nationalsozialistische Leistungsauslese von Betriebs g e m e i n s c h a f t e n geht, die alle im Betriebe Schaffenden umschließt und deren Wesen in der E i n- u n d U n t e r o r d n u n g a l l e r B e t e i l i g t e n besteht. Ohne diesen Wesenszug der Gemeinschaft ist auch der Leistungskampf nicht zu denken.

Es gab aber auch solche Unternehmer, die Bedenken gegen eine Meldung zum Leistungskampf vorbrachten aus der Sorge, es könnten dabei materielle Anforderungen an ihre Betriebsgemeinschaften gestellt werden, die sie wirtschaftlich zu schwer belasten würden.

Hier handelte es sich um ein Mißverstehen des Sinnes dieses Leistungskampfes, der ein ideeller ist und nur die Leistungen anerkennen soll, die in w i r k l i c h f r e i w i l l i g ü b e r n o m m e n e r V e r a n t w o r t u n g vollbracht werden.

Das Entscheidende ist, daß das große Vertrauen zu der Führung der NSDAP. auch bei diesem Leistungskampf die noch hier und da auftauchenden Bedenken nach und nach verstummen läßt. Das geschieht um so schneller, je verantwortungsvoller und strenger die Leistungsauslese erfolgt. Es muß eine Auslese wirklicher Vorbilder nationalsozialistischer Gemeinschaftsgestaltung sein. Ziel ist, in möglichst kurzer Zeit möglichst viele echte Musterbetriebe nachzuweisen, die die anderen zu immer höheren Leistungen anspornen und mitziehen und so den „Leistungskampf der Deutschen Betriebe“ zu einem ständigen Suchen und Ringen und damit zu einem immer vertiefteren Ausdruck nationalsozialistischer Weltanschauung machen.

Für unsere Untersuchungen war bei der Anordnung Dr. Leys folgende Feststellung von besonderem Interesse: Es wird unterschieden zwischen der Verleihung der vier Leistungsabzeichen für besondere Verdienste und dem eigentlichen Leistungskampf. Die ersteren werden auf Antrag der DAF. an solche Betriebsführer verliehen, die durch hervorragende Maßnahmen die Bemühungen der Bewegung auf den genannten Gebieten besonders gefördert haben. Hierbei handelt es sich nun gerade um die völkischen Aufgaben, die wir als Sicherungsaufgaben zusammenfaßten[26]).

Wenn in diesem Zusammenhang die Anordnung davon spricht, es sei „selbstverständlich, daß diese Leistungsabzeichen nur verliehen werden, wenn die Betriebsgemeinschaft vorbildlich ist“, so könnte das zu einer Vorwegnahme und Verwischung des Urteils über die „vorbildliche Betriebsgemeinschaft“ führen. Uns scheint

---

[26]) Vergl. „Der Weg der Sicherung“.

aber, daß wir es hier mit einer wirklichen Unterscheidung zu tun haben. In der Verfügung des Führers wird von „Betriebsgemeinschaft" im Sinne des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit und im Geiste der Deutschen Arbeitsfront gesprochen. Das bedeutet aber tatsächlich einen wesentlichen Unterschied. Das AOG. faßt die Betriebsgemeinschaft in die rechtlichen Normen des Gesetzes. Dem widerstrebt aber das Wesen der Betriebsgemeinschaft, die als lebendige Spannung immer mehr gestaltet werden soll, und das ist u. E. die Betriebsgemeinschaft des Leistungskampfes. Bei der oben angeführten Bestimmung kann es sich dagegen nur um die Betriebsgemeinschaft im Sinne des AOG. handeln. Das würde nach unseren Darlegungen der Erfüllung der Ordnungsaufgabe entsprechen, wie wir sie oben unter „Weg der Ordnung" behandelt haben. Die Betriebsgemeinschaft im Geiste der DAF. ist das gleiche, was wir unter Gemeinschaftsgestaltung auf dem Wege der nationalsozialistischen Leistungsauslese verstehen.

Der Leistungskampf der deutschen Betriebe erfaßt die Betriebsgemeinschaften der gewerblichen Wirtschaft, des Handels usw., sowie den Reichsnährstand und grundsätzlich auch die öffentlichen Betriebe, wenn auch z. Zt. aus Zweckmäßigkeitsgründen die Betriebe mit öffentlichem Charakter am Wettkampf praktisch nicht beteiligt sind.

Wegen der besonderen Eigenart des Handwerks findet für dieses ein eigener Wettkampf statt. Dieser wurde im Jahre 1937 zunächst als Wettkampf der Meister mit gutem Erfolg durchgeführt. Für das Jahr 1938 wird er zu einem Handwerkerwettkampf für das gesamte Handwerk ausgebaut, der in 3 Abteilungen: für Meister, für Gesellen und für Betriebsgemeinschaften, zur Abwicklung kommt und zwar unter Berücksichtigung der Tatsache, daß in einzelnen Berufen des Handwerks das Einzelkönnen und in anderen die Gemeinschaftsarbeit ausschlaggebend ist.

Hier haben wir also in Anpassung an die Besonderheit der handwerklichen Arbeitsstruktur eine Verbindung zwischen den Gedanken des Reichsberufswettkampfes und des Leistungskampfes der Betriebe. Im Gegensatz zum Meisterwettkampf 1937, bei dem das Schwergewicht der Auslese in der Reichsentscheidung lag, ist diese beim Handwerker-Wettkampf mehr auf die Gaue verlagert. Es werden zunächst für alle 55 Berufsgruppen in den Gauen Auswertungen vorgenommen; sämtliche Gausieger und Zweitbesten kommen dann in den Reichsentscheid und bewerben sich um die Ehre eines Reichssiegers.

Auf Grund des Vorhergesagten ist beim Handwerker-Wettkampf vorerst noch die Auslese nach dem fachlichen Können das Ausschlaggebende.

„Leistungsauslese“ ist kein bloßes Schlagwort. Mit Entschlossenheit und Tatkraft begibt sich der Nationalsozialismus auch an die Lösung dieser vielleicht schwierigsten Aufgabe der Menschenführung. In allen Bereichen der Arbeit ist bereits eine wirkliche Leistungsauslese im Gange, die wegweisend sein kann für eine Leistungssteigerung des ganzen deutschen Volkes in unerhörtem Ausmaß.

D. Erfahrungen und praktische Vorschläge zur Durchführung der nationalsozialistischen Leistungsauslese in der Betriebsgemeinschaft.

I. Im Allgemeinen.

Wenn wir nach den bisherigen Untersuchungen nunmehr versuchen, auf Grund eigener Erfahrungen praktische Vorschläge zur Durchführung der nationalsozialistischen Leistungsauslese innerhalb der Betriebsgemeinschaft zu machen, so halten wir es für gut, uns vorher einige wesentliche Grundsätze nochmals kurz zu vergegenwärtigen.

Jede Gemeinschaft muß sich in ihren Gliedern erfüllen, wie jedes Glied einer Gemeinschaft seinen Wert in dem Grade erhält, als die Werte der Gemeinschaft in ihm lebendige Gestalt gewinnen. Als die Grundwerte germanisch deutscher Volksgemeinschaft betrachten wir die rassischen Seelenwerte der Ehre, der Treue und der Freiheit. Von einer nationalsozialistischen Betriebsgemeinschaft kann überhaupt und in dem Maße nur gesprochen werden, als diese Grundwerte in ihr praktische Verwirklichung finden.

Aus dem Urgrund des völkischen Lebens, aus dem Lebenskampf der Volksgemeinschaft, erhält aber die Betriebsgemeinschaft nicht nur Ziel und Aufgabe, aus dieser höheren Gemeinschaft werden ihr auch die Wege aufgezeigt, die zur Erreichung dieses Zieles einzuschlagen sind. Diese Wege ergeben sich aus den Lebensnotwendigkeiten des Volkes und werden nach der jeweiligen Notlage von der politischen Führung und in ihrem Auftrage vom Staat als Normen gegeben; für den Bereich der Arbeit sind es die Wege der Sicherung, der Ordnung und der Leistungsauslese, die damit auch das zweckmäßige Handeln der Betriebsgemeinschaft im Alltag bestimmen.

Als entscheidender Gesichtspunkt darf bei unseren Überlegungen auch niemals übersehen werden, daß es nicht darauf ankommt, die einzelne Betriebsgemeinschaft für sich allein und isoliert von den anderen zu gestalten, sondern ihr Werden in das große Ganze der werdenden Volksgemeinschaft einzuordnen.

Wenn wir von dieser Zusammenschau aus die Betriebsgemeinschaften als Einheiten in ihrem sinnvollen Zusammenwirken erfassen, so können wir feststellen, daß wir in der kurzen Zeitspanne seit 1933 auf dem Wege der Sicherung und der Ordnung ein gutes Stück vorwärts gekommen sind. Dagegen stehen wir in der nationalsozialistischen Leistungsauslese im Bereich der Arbeit noch ganz am Anfang.

Es mag sein, daß die Rücksicht auf die Sicherung ein durchgreifendes Anfassen dieses für die Gestaltung der Gemeinschaft entscheidenden Mittels bisher noch verhindert hat; die Nachwirkungen des alten kollektiven Denkens, die Angst der Masse vor jeder schöpferischen Persönlichkeit überhaupt und ihr Bestreben, jedes Herausheben aus der Mittelmäßigkeit durch Verallgemeinerung mit erhöhten materiellen Ansprüchen zu nivellieren, mögen erhebliche Hindernisse geboten haben und noch bieten: auf die Dauer kann auf den Impuls der Freiheit zur höchsten Verantwortung für die Gestaltung der Gemeinschaft aber nicht verzichtet werden.

In der nationalsozialistischen Leistungsauslese ist die Abkehr vom bisherigen Gleichheitsgedanken, vom Denken in Massen und Zahlen, am meisten notwendig; denn es gilt ja, den Menschen zu werten und zwar nach dem Grad der Freiheit zur Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft. Diese Wertung kann aber nur derjenige vornehmen, der selbst diese Verantwortung übt, der selbst auf Grund eigener völkischer Leistung ein Führer seiner Gefolgschaft ist, und hier liegt eben die große Schwierigkeit der Aufgabe.

Mit der Bestimmung des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit, daß der Arbeitgeber von gestern in Zukunft als Führer der Betriebsgemeinschaft und der bisherige „Arbeitnehmer" als Gefolgsmann gelten sollten, wurden zwar neue Rechtsbegriffe geformt, mit deren Hilfe den Menschen im Betriebe neue Rechte und Pflichten zuerkannt wurden, aber damit waren die Menschen von gestern noch nicht anders geworden; es mußte erst die innere Umwandlung eintreten, die wirklich aus dem „Herrn im Hause" und dem „Arbeitgeber" den Führer und aus dem „klassenbewußten Proletarier" als Massenmenschen den freien Gefolgsmann, zusammen aus Führer und Gefolgschaft erst die Betriebsgemeinschaft Wirklichkeit werden ließ. Dieser innere Wandel muß aber den ganzen Menschen umfassen, denn wie es mit der Namensänderung nicht getan ist, so genügt es auch nicht, in Äußerlichkeiten und nur an der Oberfläche sich den Schein des Führers oder

Gefolgsmannes zu geben, sondern es kommt darauf an, es in Wirklichkeit g a n z zu s e i n und immer m e h r zu w e r d e n.

Was erlebten wir nun im Bereich der Arbeit nach der Machtübernahme?

Im Jahre 1933 mußten wir zunächst durch eine Flut des Mißtrauens und des Mißverstehens. Viele sahen nämlich in der Revolution nichts anderes als eine große Lohnbewegung. Allenthalben wurden Wünsche auf Lohnverbesserung laut und fanden in einer steigenden Zahl von Anträgen auf Abschluß von neuen Tarifen bzw. auf Änderung bestehender Tarife ihren Niederschlag. Denn die Treuhänder der Arbeit wurden zunächst nur als Fortsetzung der früheren Schlichterbehörden aufgefaßt.

Vom Standpunkt des Arbeiters aus gesehen war der Tarifvertrag das entscheidende Mittel der „organisierten Arbeiterklasse“ gegenüber dem „Ausbeuter“, indem dieser durch Festsetzung von Mindestlöhnen gezwungen wurde, diese nicht zu unterschreiten. Letzten Endes war der Tarifvertrag für den Arbeiter nichts anderes als ein Produkt der Angst vor seinem Klassengegner „Arbeitgeber“. Für den Unternehmer war der Tarif ein bequemes Mittel, den Kostenfaktor „Arbeit“ entweder durch einen Verband oder durch eine staatliche Stelle bestimmen zu lassen. Hieraus sprach wieder die Angst und zwar die Angst des Unternehmers, nicht nur vor dem Drängen der Arbeiterschaft, sondern auch die Angst vor dem lieben Konkurrenten, mit dem er sich sonst gegenüber dem Arbeiter solidarisch fühlte. Bezeichnend für die enge Verwandtschaft des liberalistischen und marxistischen Denkens war auch das gleiche Streben vieler Unternehmer und mancher Kreise der Arbeiter, die Tarife möglichst über das ganze Reich oder zum Mindesten für die gleiche Branche einheitlich zu gestalten.

Neben diesen Anträgen auf Regelung der Arbeitsbedingungen, besonders der Lohnregelung, ging beim Treuhänder der Arbeit eine Unzahl von Beschwerden ein, aus denen immer wieder das große Maß an Mißtrauen sprach, das die Menschen aus dem früheren Denken heraus beherrschte.

Es kam also in erster Linie darauf an, die Menschen vom Ungeist dieses Klassenkampfdenkens zu überzeugen. In diesem Zusammenhang verdient eine Verfügung des Treuhänders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Rheinland vom 10. Oktober 1933 grundsätzliche Bedeutung, denn aus ihr wird schon damals das Ziel und die Richtung nationalsozialistischer Politik im Bereich der Arbeit klar ersichtlich. Als zeitgeschichtliches Dokument sei es im Wortlaut angeführt:

„Einen Teil meiner Aufgaben als Treuhänder der Arbeit für den Bezirk Rheinland sehe ich darin, die Menschen in den Betrieben in gegenseitiger und gemeinschaftlicher Verantwortung zusammenzubringen, d. h. das Vertrauensverhältnis zwischen den Menschen in den Betrieben wiederherzustellen und zu fördern.

Das ist *Aufgabe* der *Erziehung*, die wir uns alle zum Ziele setzen müssen.

Heute ist es aber noch so, daß zahlreiche Beschwerden aus den Betrieben an mich gelangen, in denen persönliche oder betriebliche Klagen geführt werden, ohne daß vorher der ernste Versuch gemacht ist, die strittigen Fragen innerbetrieblich zu beseitigen bzw. zu bereinigen.

Ich ordne daher an: Bei innerbetrieblichen Meinungsverschiedenheiten soll zunächst ernstlich versucht werden, im Betrieb in gegenseitigem Vertrauen eine Klärung herbeizuführen. Erst dann, wenn eine Einigung nicht zu erzielen ist, kann bei mir Beschwerde vorgebracht werden.

Beschwerden aus den Betrieben, seien es solche von der Betriebsführung oder der Betriebsgefolgschaft, die nur einseitig an mich herangebracht werden, haben für mich keine Gültigkeit und werden nicht beantwortet.

Alle Beschwerden aus den Betrieben an mich haben immer *neben dem Namen des Klageführers auch die Unterschrift dessen zu tragen, gegen den sie sich richten*. Sollte eine Seite sich weigern, mitzuunterschreiben, ist mir hiervon Kenntnis zu geben.

Es ist selbstverständlich, daß keinem Volksgenossen bei der Durchführung dieser meiner Anordnung persönliche Nachteile erwachsen dürfen.

Ich will erreichen, daß in den Betrieben meines Treuhänderbereiches, ehe überhaupt geschrieben wird, sich *die Menschen vertrauensvoll aussprechen mit dem Willen zur Verständigung*.“

Der Erfolg war überraschend. Die bisherige Flut von Beschwerden sank rasch auf ein Mindestmaß. Kamen aber berechtigte Beschwerden mit Wissen der Beteiligten, so saßen Kläger und Beklagte vor dem Treuhänder und mußten offen Mann gegen Mann ihre Sache vertreten. Das Ergebnis war in fast allen Fällen, daß sich die Männer trotz aller Schwierigkeiten wieder fanden.

Jedenfalls wurde es schon im Jahre 1933 offensichtlich, daß nur *durch Stärkung der eigenen Verantwortung* aus dem gegensätzlichen Mißtrauen ein *gegenseitiges Vertrauensverhältnis* geschaffen werden konnte, und hier war

das Leben der beste Lehrmeister. Die Notlage des Volksganzen machte die Schicksalsverbundenheit aller Schaffenden mit überzeugender Eindringlichkeit mehr und mehr offensichtlich. Vor der wichtigsten Aufgabe der Unterbringung von Millionen Arbeitslosen hatten Sonderwünsche auf Lohnsteigerungen zurückzutreten. Der Einzelne mußte sogar auf die volle Ausnutzung seiner Arbeitskraft verzichten; entsprechend den Neueinstellungen kam es vielfach zu Arbeitszeitverkürzungen für ganze Betriebe oder Betriebsabteilungen, und es muß als lobenswert vermerkt werden, daß dieser Verzicht auf eigennützige Wünsche von der deutschen Arbeiterschaft in bester Kameradschaft freiwillig hingenommen wurde.

Im Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit wurden aus den Erkenntnissen des Jahres 1933 die rechtlichen Folgerungen gezogen. Der Grundsatz der eigenen Verantwortung sollte das gesamte Leben im Betrieb beherrschen. Deshalb sollte die vom Führer des Betriebes verantwortlich zu erlassende Betriebsordnung Regel sein, weil sich hier an der praktischen Aufgabe am besten das Vertrauensverhältnis von Führer und Gefolgschaft entwickeln konnte.

Auf dem gleichen Gedanken der Freiwilligkeit sollte im besonderen Falle die Richtlinie aufbauen, und als letzte Ausnahme sah das Gesetz die Möglichkeit des Erlasses einer Tarifordnung durch den Treuhänder der Arbeit vor, „wenn zum Schutze der Beschäftigten einer Gruppe von Betrieben die Festsetzung von Mindestbedingungen zur Regelung des Arbeitsverhältnisses zwingend geboten“ war.

Vom staatlichen Zwang sollte also nur als Schutzmaßnahme Gebrauch gemacht werden, wenn die eigene Verantwortung im Betriebe versagte. Aber gerade weil in der Betriebsordnung der Appell an die Freiwilligkeit der Lohnregelung die sittliche Verpflichtung in sich schloß, in Abkehr vom gewohnten Schema die Ungleichheit der einzelnen Arbeiter nach ihrem Können zu bemessen, fand er kaum Beachtung. Denn diese Verpflichtung war eben in ihrer sittlichen Begründung noch nicht erkannt. Das Problem der Leistung in eigener Verantwortung wurde damals noch allzu sehr als materielle Lohnfrage und Kostenfrage angesehen. Hier zeigte sich eben die verhängnisvolle Abstumpfung der Unternehmer durch die jahrelange Entwöhnung von der eigenen Verantwortung, d. h. von ihrer Aufgabe zu führen. Wenn mancherorts, wie etwa hier im Westen, der Wille zur eigenen Verantwortung Platz griff, trat bald der kollektive Druck zur gleichmachenden Schablone wieder hemmend auf. Es erfolgte der Hinweis der anderen Unter-

nehmer, daß jede besondere Regelung die Solidarität störe und die anderen schädige, dazu trat bald die Unterstellung, es geschähe das ja nur, um sich einen nationalsozialistischen Anstrich zu geben; alles dies ließ dann den Eifer bald wieder erlahmen.

In der gleichen Richtung wirkte die entsprechende kollektive Einstellung der Arbeiter, die jede Bemessung der Ungleichheit des Könnens unter dem Blickwinkel des Lohnes betrachteten und aus ihrer bisherigen Gewohnheit die schematisch-gleiche Anwendung auf alle, wenn auch anders geartete Fälle, verlangten.

Das Endergebnis war, daß damals die Unternehmer fast auf der ganzen Linie an dieser Aufgabe, in eigener Verantwortung die Führung zu übernehmen, versagten und u. E. auch noch versagen mußten, weil eben die innere Reife für die Gemeinschaft bei ihnen noch nicht vorhanden sein konnte. Für die praktische Politik hatte das zur Folge, daß die als Ausnahme gedachte Tarifordnung zur Regel wurde.

Wir haben seinerzeit selbst die Auffassung vertreten, daß man unter allen Umständen zunächst den ernsthaften Versuch machen müßte, die freie Verantwortung zum Durchbruch zu bringen und den Zwang erst als letzten Ausweg anwenden dürfe; ginge man aber den anderen Weg, nämlich von der allgemeinen Regelanwendung des Zwanges (Tarifordnung!) in allmählicher Lockerung über Richtlinie und Betriebsordnung zur Freiheit der eigenen Verantwortung, dann würden, nach meiner damaligen Meinung wertvollste Anlagen ersticken. Unser Gedankengang war, daß im ersten Falle infolge des eigenen Versagens, die Tarifordnung als staatliche Zwangsmaßnahme empfunden worden wäre. Dieses Bewußtsein aber wäre für jeden nicht ganz Abgestumpften ein Stachel gewesen, sich bald wieder zur eigenen Verantwortung emporzuringen. Dem Einwand, es würde nicht immer verantwortliches Maß gehalten werden, infolge persönlicher Eitelkeit würde oft über das Ziel geschossen werden, hielten wir nicht für durchschlagend. Wir sahen damals zu sehr nur die Menschen hier im Westen und glaubten deshalb auch, daß eine etwaige Tendenz zur Verallgemeinerung durch den überzeugenden Hinweis auf die Ungleichheit des Könnens überwunden werden könnte. Wir erkannten damals eben noch nicht die ernste Gefährdung der Sicherung des Ganzen durch die gleiche, vielleicht noch stärkere Tendenz in den anderen Treuhänderbezirken.

Der Gesetzgeber ging aber aus diesem entscheidenden und vordringlichen Grunde der Sicherung den zweiten Weg und nahm dabei mit in Kauf, daß vorübergehend die Zwangsform — weil noch nicht als solche empfunden — als die Regel Geltung erhalten

müßte, wenn auch der einzelne sich vorerst der Ordnung in eigener Verantwortung praktisch noch enthoben fühlte.

Bald kamen wir daher zu der Einsicht, daß es ja nicht auf einen begeisternden Anfangserfolg, sondern auf eine dauerhafte Wirkung ankomme, daß der einzelne sich zur eigenen Verantwortung erst kämpferisch durchringen müsse. Der Weg der Freiwilligkeit ist auch als Ausnahme von der Regel schwerer zu gehen; er muß innerlich errungen werden und ist deshalb wahrer Ausdruck der persönlichen Gestaltung, und damit der richtige Weg zur Verwirklichung echter Führung. Die echte Führung aber weckt erst entsprechende Werte auch in der Gefolgschaft und gestaltet so selbst wahre Gemeinschaft.

Erst diese Erfahrung und Erkenntnis machte uns offensichtlich, daß beim Beschreiten des ersten Weges letzten Endes statt der ideellen Werte die materiellen Interessen in den einzelnen Betriebsgemeinschaften im Vordergrund gestanden und das Schwergewicht gebildet hätten. Es war wohl einer der treffendsten Beweise des politischen Weitblicks unseres Führers, daß er schon frühzeitig die Lohnfrage als das größte Hemmnis für die Gestaltung des echten Sozialismus aus dem Tagesstreit herausnahm. Dadurch wurde nicht nur die Sicherung gewährleistet, sondern auch die Ordnung, die Überwindung des klassenkämpferischen Geistes schneller ermöglicht und entscheidend der Weg der nationalsozialistischen Leistung vorgezeichnet.

Gerade durch die Ausschaltung des Drängens nach Lohnerhöhung wurde die Einsicht in den Zusammenhang von Produktion, Lohn und Preis beim deutschen Arbeiter, dem Führer und der Gefolgschaft, geweckt. So wurde diese Frage zur harten Prüfung der letzten Jahre, an der sich der einzigartige stille Opfersinn des deutschen Arbeiters, der das Idol des absterbenden bürgerlichen Typs zu überwinden beginnt und zum neuen Typus des Arbeitssoldaten heranreift, gestalten konnte. Die Menschen aus dem Bereich der Arbeit mußten erst durch die Erziehung der Bewegung und der DAF. sich in die Gemeinschaft finden, politisch schauen lernen und am praktischen Leben durch Opfer sich das Erlebnis der Gemeinschaft erringen.

Das ist der tiefste Grund, warum erst jetzt der Zeitpunkt

gekommen ist, wo der Weg der eigentlichen nationalsozialistischen Leistungsauslese beschritten werden kann.

Wenn der Führer selbst in seiner Verfügung vom Oktober 1936 die Parole für die nationalsozialistische Leistungsauslese im Bereich der Arbeit gab, dann sehe ich darin die Anerkennung für die schaffenden Menschen der Arbeit, daß sie sich im harten Ringen zur Reife für diese hohe Aufgabe durchgefunden haben; denn es wurde damit bestätigt, daß seit dem Erlaß des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit der deutsche Mensch in diesem Bereich schon innerlich gesund geworden ist. Die Leistungsauslese ist die ernsteste Prüfung, die die Gemeinschaft dem Einzelnen auferlegt; denn sie stellt ihn vor die Frage, ob der Materialismus des Nur-Verdienens oder der Idealismus der freien Verantwortung für ihn bestimmend ist.

Mit dem Bekenntnis zur nationalsozialistischen Leistungsauslese stellte der Führer die Aufgabe, den Kampf der neuen Wertung gegenüber der überlebten Werteordnung des Materialismus aufzunehmen. Die Wertung erfolgt nach der Freiheit „wozu" und soll von hier aus die Berechnung und Bemessung nach der falschen bindungslosen Freiheit „wovon" überwinden und zwar in einem Bereich, in dem bisher einzig und allein die Bemessung nach materiellen Maßstäben für richtig befunden wurde.

Was bedeutet nun praktische Leistungsauslese im Bereich der Arbeit und innerhalb der Betriebsgemeinschaft?

Es gilt zu prüfen, ob und in welchem Grade ein Betrieb eine nationalsozialistische Gemeinschaft bildet, d. h. wie aus der Spannung zwischen den vorhandenen Widerständen materieller, biologischer und geistig-seelischer Art und der gestellten Aufgabe eine Gesinnungseinheit erwächst und wie aus dieser Einheit nationalsozialistischen Wollens Gemeinschaftsleistungen verwirklicht werden, deren Träger das Werden der Betriebsgemeinschaft zu immer höherer Gestaltung bringen.

Die Prüfung läuft somit auf die Kernfrage hinaus, *in welchem Grade die Freiheit, d. h. der Wille zur Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft, das Tun und Lassen der Menschen innerhalb der Betriebsgemeinschaft bestimmt.*

Das bedeutet wiederum, am *Grad der Freiheit festzustellen, inwieweit Führung und Gefolgschaft* innerhalb der Betriebsgemeinschaft auf Grund echter Leistung *gestaltet* ist. Denn, wenn im Leistungskampf der Betriebe der Wert der Betriebsgemeinschaft einer Prüfung unterzogen wird, dann kann, nach den diesem Kapitel vorausgestellten Grundsätzen,

dieser Wert nur daran ermittelt werden, inwieweit in der Gliedschaft des Betriebes die Werte der höheren Gemeinschaft, der Ehre, der Treue und der Freiheit, gestaltete Wirklichkeit werden.

Es ist also nicht ausschlaggebend und unterliegt nicht der Prüfung das Wertmaß des alten Denkens, das ausging von der äußeren Erscheinungs*form*, vom Erfolg, von der Wirkung, sondern es gilt zu bestimmen, aus welchen Ursachen diese Wirkungen hervorgerufen werden. Im revolutionären Kampf ringen Blut und Stoff um den Vorrang und entscheiden die Frage, ob der Mensch das Bestimmende ist oder die Umgebung, die Verhältnisse.

Es wird auch nicht geprüft ein Zustand als äußere Erscheinungsform, infolgedessen nicht die Größe, die Bedeutung eines Unternehmens, nicht der Ruf eines Erzeugnisses, selbst nicht eines solchen mit Monopolcharakter von besonderer Wichtigkeit für die deutsche Wirtschaft, nicht der finanzielle und wirtschaftliche Stand eines Unternehmens, nicht der gute Geschäftsbericht und die höchste Einschätzung der finanziellen Güte eines Unternehmens an der Börse, auch nicht seine Bedeutung für den Export und seine Wichtigkeit für die Devisenbeschaffung.

Das alles sind nur Fragen aus dem *Sachbereich*. Infolgedessen wird auch nicht der Leiter eines solchen Unternehmens in seiner Eigenschaft als Unternehmer, als Leiter dieses Sachbereiches geprüft, auch nicht in seiner Eigenschaft als kaufmännischer Organisator oder technischer Erfinder, nicht als Beherrscher von Natur und Mensch; *geprüft wird der Unternehmer in seiner Eigenschaft als Führer seiner Betriebsgemeinschaft*, d. h. *als völkische Persönlichkeit*, die in sich die Werte der Gemeinschaft zu einer Einheit gestaltet, die also *in sich die Ehre, Treue und Freiheit verkörpert*, und ihr Tun und Lassen als *Auftrag der Gemeinschaft* empfindet.

Wie der Führer *aus der Gemeinschaft seine Kraft* zieht, so sucht er die *Erfüllung seiner Aufgabe in der Gemeinschaft und für die Gemeinschaft*; denn mit der Ehre, Beauftragter der Gemeinschaft zu sein, verbindet sich in ihm die Ehrfurcht vor den Volksgenossen in seinen Mitarbeitern, die durch die gemeinsame Aufgabe mit ihm zur Leistungs- und Schicksalsgemeinschaft verbunden sind.

Geprüft wird also der Führer nicht als *alleinstehende Persönlichkeit*, die im Sozialismus unmöglich ist, sondern nur in seiner Verbundenheit mit seiner Gefolgschaft; *sein* Wert und damit der Wert der von ihm geführten Gemeinschaft bestimmt sich nach dem Grade, wie es ihm gelingt, aus der Kraft seiner Per-

sönlichkeit Gefolgschaft zu gewinnen. Das aber bedeutet im letzten entscheidenden Sinne seine Fähigkeit, eine Gefolgschaft, die lebensfähig ist, zu gestalten und ein Führertum aus sich selbst zu entfalten.

In gleicher Weise wird auch die Gefolgschaft einer Prüfung unterzogen, nicht nach der Seite ihres technischen Könnens, insoweit sie durch dieses technische Können allein zum Erfolg des Unternehmens und seines Unternehmers beiträgt, sondern insoweit sie aus den Grundwerten der Gemeinschaft ihre Kraft zieht und dem Vorbild des Führers in der Betriebsgemeinschaft nacheifert. Es kann also nicht maßgebend sein, ob eine Gefolgschaft aus besten Fachleuten besteht, ob sie äußerlich den Arbeitsfrieden wahrt und eine gute äußere Kameradschaft hält, auch nicht, ob sie zum großen Teil oder vollzählig zur Partei oder zur DAF. gehört, sondern einzig und allein ob sie sozialistische Haltung zeigt. Dafür aber ist auschlaggebendes Wertmaß, ob sie praktisch Gemeinschaft gestaltet, d. h. ob sie nach dem Lebensprinzip der Gemeinschaft in freiwilliger Gefolgschaft lebt. Auch hier sind die Grundwerte der Gemeinschaft, Ehre, Treue und Freiheit das Bestimmende für das Zweckhandeln im Alltag.

Die innere Verbundenheit von Führung und Gefolgschaft ist unmöglich gegeben in einem Betrieb, in dem ein ständiger Wechsel der Arbeitskräfte stattfindet. Es ist deshalb immer zu prüfen, ob eine Betriebsgemeinschaft eine innere Beständigkeit aufweist und, wenn nicht, aus welchen Gründen der Wechsel erfolgt. Es ist kein Zeichen echter Treue, wenn ein Gefolgsmann einen guten Führer im Stiche läßt, indem er den materiellen Lockungen eines anderen nachgibt. Wohl kann es sein, daß ein Gefolgsmann seine gute Gemeinschaft verläßt, um sich aus Verpflichtung gegenüber der höheren Gemeinschaft in seinem Können weiter fortzubilden. In einem solchen Falle muß aber dieser Wechsel im Einvernehmen mit der Gemeinschaft erfolgen. Eine Betriebsgemeinschaft darf sich ja nicht als Selbstzweck auffassen, sondern hat sich immer nur in ihre Gliedschaft einzuordnen; daraus folgt aber, daß eine Gemeinschaft niemals ihre Gefolgschaft durch inneren und äußeren Zwang dauernd an sich fesseln darf. Sie muß ebenfalls aus der Verpflichtung gegenüber der höheren Gemeinschaft den tatfrohen Kräften außerhalb ihres Bereiches Entfaltungsmöglichkeiten bieten, aus dem sicheren Bewußtsein, daß die Treue des Gefolgsmannes ihn wieder mit reichen Erfahrungen zurückführen wird, nachdem er im Kampf des Lebens sein Können gesteigert hat.

Die Gemeinschaft hat die Verantwortung für ihr eigenes inneres und äußeres Werden. Ich kann mir darum nicht denken, daß

ein Führer des Betriebes unabhängig von seiner Gefolgschaft über Einstellungen und Entlassungen allein entscheidet. Gerade diese Frage ist eben von größter Wichtigkeit, denn sie rührt an den Lebensnerv der Betriebsgemeinschaft. Von dem Charakter und der Leistung der Neueingestellten bzw. Entlassenen hängt es ja ab, ob die Betriebsgemeinschaft ihrer idealen Verwirklichung näher kommt oder der Zersetzung verfällt.

An allen diesen Fragen kann also geprüft werden, ob eine Betriebsgemeinschaft innerlich auf den Grundwerten aufbaut und ob ihr Wirken in ihnen seine letzte Ursache hat; denn ist dies der Fall, dann birgt dies auch in sich die Verpflichtung, aus dieser inneren Verbundenheit die Erfüllung der gestellten Aufgabe nach der Seite des Könnens zu ermöglichen. Der Unternehmer, der durch das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit Führer werden soll und die Belegschaft, die zur Gefolgschaft werden soll, dürfen sich nicht beschränken auf die Gestaltung einer echten Kameradschaft zwischen Führung und Gefolgschaft rein gesinnungsmäßig, sondern aus dieser Gesinnung heraus muß der verpflichtende Ehrgeiz zum höchsten Können erwachen. Darin kommt eben das Ringen zwischen der idealistischen Weltanschauung und dem materialistischen Zweckstreben im Bereich der Arbeit zum Ausdruck.

Der Erfolg wird letzten Endes den Beweis liefern, daß die Lebensgestaltung auf Grund der nationalsozialistischen Werteordnung den Vorrang hat vor der Verwirklichung der materialistischen Gedankenwelt. Dabei ist noch zu unterscheiden, ob es sich nur um vorübergehende Erfolge handelt, oder um einen Dauererfolg. Maßgebend hierfür ist, ob die Betriebsgemeinschaft in der Gestaltung von Führung und Gefolgschaft ihre Aufgabe sieht, nicht nur als Verpflichtung gegenüber der jetzt lebenden Generation, sondern gegenüber dem Volk als ewig lebender Gemeinschaft.

Gewähr für den dauernden Erfolg ist gegeben, wenn besonders der Führer sich verpflichtet fühlt, durch die Gestaltung eines echten Unterführertums aus seiner eigenen Gemeinschaft heraus den Fortbestand der Gemeinschaft auch über seinen Tod hinaus zu sichern. Von dieser Verpflichtung muß aber im gleichen Sinne auch die Gefolgschaft selbst beseelt sein, damit wird die Frage der Gestaltung eines echten Unterführertums zum letzten und entscheidenden Kriterium für jede Betriebsgemeinschaft.

Wie bei jeder Gemeinschaft allein der Orden diese Gewähr bieten kann, daß beim Hinscheiden des Führers nicht die Frage auftritt, ob ein echter Führer vorhanden ist, sondern höchstens

wer es ist, so muß auch in der Gliedschaft des Betriebes diese Gewißheit errungen werden. Diese Frage darf nicht in der Weise als gelöst betrachtet werden, daß es auf Grund des Ansehens eines Unternehmens zu gegebener Zeit leicht sein werde, mit Hilfe entsprechender finanzieller Angebote, schon die geeignete tüchtige Kraft zu finden; denn ist diese tüchtige Kraft in einer anderen Betriebsgemeinschaft vorhanden, dann wäre es schon aus Rücksicht gegenüber der anderen und der höheren Gemeinschaft unrecht, diese Gemeinschaft ihres Führers zu berauben.

Es kommt damit ein ganz neuer Gedanke der gegenseitigen Verbundenheit von Betriebsgemeinschaft zu Betriebsgemeinschaft zum Ausdruck. Der liberale Konkurrenzkampf muß durch den nationalsozialistischen Wettstreit aus völkischer Verantwortung abgelöst werden. Würde es anders sein, dann bedeutete dies den Sieg des materiellen egoistischen Denkens über die sozialistische Verpflichtung.

Was aber für den Wechsel des Führers gilt, hat die gleiche Bedeutung für jeden Wechsel von Betrieb zu Betrieb. Nicht die Finanzkraft, nicht der Ruf und das Ansehen eines Unternehmens darf für den Wechsel ausschlaggebend sein, sondern in Zukunft wird entscheidend sein der Wert der Persönlichkeit eines Führers, der in Verbundenheit mit der Gefolgschaft einer Betriebsgemeinschaft das Gepräge gibt und ihren Rang bestimmt. Das wäre erst die Überwindung des materialistischen Denkens auch im Bereich der Arbeit, daß nicht der Unternehmer sondern der Führer die höhere Rangordnung erhält.

Wenn so das sozialistische Streben auf die Erfüllung der Werte der höheren Gemeinschaft in der Betriebsgemeinschaft hinzielt, dann wird eine der wichtigsten Aufgaben sein, eine innere Neuordnung des Betriebsführertums durchzuführen. Zwischen Führer und Gefolgschaft kann in Zukunft unmöglich der Vorgesetzte stehen. Jeder muß Vordermann und Hintermann zugleich sein. Aus der Verbundenheit und der Zusammenarbeit zwischen Führer und Gefolgschaft aber muß eine Elite erwachsen, die sich bestimmt nach dem Grad der Freiheit zur Gemeinschaftsverantwortung innerhalb der Betriebsgemeinschaft. Diese Elite darf aber nicht von außen der Gemeinschaft aufgepfropft werden, sondern muß sich organisch aus ihr selbst heraus entfalten.

Es ist nun die Frage zu prüfen, ob es heute schon möglich ist, innerhalb der Betriebsgemeinschaft die nationalsozialistische Leistungsauslese und damit ein neues Unterführertum Wirklichkeit werden zu lassen.

Daß mit dieser Frage der nationalsozialistischen Leistungsauslese der Kernpunkt des Zusammenlebens in der betrieblichen Gemeinschaft berührt wird, zeigt sich zunächst an den lebhaften Bedenken und heftigen Widerständen, die allenthalben auftreten, wenn von ihrer Durchführung in der Betriebsgemeinschaft die Rede ist. Wie es immer geschieht, wenn Folgerungen aus der Fragestellung der nationalsozialistischen Weltanschauung gezogen werden, so zeigt sich auch hier, daß die einen diesen Gedanken überhaupt rundweg ablehnen, und andere auf Grund bisheriger eigener Erfahrungen, die sie angeblich mit der nationalsozialistischen Arbeitspolitik gemacht haben, der praktischen Durchführung der Leistungsauslese starkes Mißtrauen entgegenbringen. Das Sonderbare aber ist, daß alle Einwände, ob sie nun von Unternehmern oder von Arbeitern vorgebracht werden, auf den einen Grundgedanken hinauslaufen: „Was ihr da wollt, ist ja ideal gedacht, aber eben weil es ideal ist, kann es im Bereich der Arbeit niemals verwirklicht werden". Meist folgt die Begründung: „Im Bereich der Arbeit handelt es sich um wirtschaftliche Fragen, die nur eine nüchterne Behandlung nach rein sachlichen Maßstäben zulassen, jedenfalls, wie kein anderes Gebiet, ein Experiment mit derartigen idealen Wertungen untersagen. Es mag ja sein, daß im „politischen Bereich" durch eine neue Wertung und Auslese Vieles und Großes erzielt wurde, aber was dort möglich ist, gilt noch lange nicht für den Bereich der Arbeit und der Wirtschaft, denn hier bestehen eben eigene wirtschaftliche Gesetze, die unwandelbar sind, weil sie wie Lehrsätze der Mathematik Geltung haben. Wer sie stört, der vergeht sich am Schicksal der Nation. Das bezieht sich nicht nur auf die Zusammenhänge der Weltwirtschaft, sondern auch auf die Gesetzmäßigkeiten in der nationalen Wirtschaft und damit auch innerhalb der einzelnen Betriebe".

Es ist eigenartig, wie von diesem Punkte aus dann auch die bisherige Politik des Nationalsozialismus im Bereich der Arbeit einer Kritik unterzogen wird, die darauf hinausläuft, daß alle Bemühungen auf die Dauer zu Mißerfolgen führen müßten, weil eben diese Gesetze der Wirtschaft keine Beachtung fänden. Man sehe ja auch, daß gerade auf diesem Gebiet seit 1933 im Wesentlichen alles beim Alten geblieben sei; organisatorisch habe sich wohl manches geändert, aber das gehe nur in die Breite; dagegen könne von einer inneren Umwandlung der Menschen keine Rede sein. Die Wirtschaft müsse eben die Menschen haben, die sie brauche. Der Nationalsozialismus habe durch äußere Normen ideale Ziele aufgestellt, aber man sehe ja auf Schritt und Tritt, wie sich ihrer

praktischen Durchführung die harte Wirklichkeit des Alltags, eben die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftslebens, entgegenstelle.

Die so sprechen sind, soweit ihre Einwände aus ehrlicher Überzeugung kommen, noch vollständig befangen im alten Denken des Individualismus und in seinen Spielarten des Liberalismus und Kapitalismus.

Auf der anderen Seite hören wir von Arbeitern den verbitterten Einwand: „Was wollt ihr schon, für solche Fragen findet ihr im Bereich der Arbeit kein Verständnis. Hier denkt jeder nur ans Verdienen; wer das nicht tut, der bleibt auf der Strecke.“ Und dann auch hier wieder: „Was hat sich schon seit 1933 im Betrieb Wesentliches geändert? Maßstab unserer „Leistung“ ist der Akkord und die Methode seiner Berechnung, und die kennen wir ja zur Genüge. Damit ist es heute noch genau so wie früher.“

Aus diesem Menschen spricht noch immer der marxistische Ungeist, aber gleichzeitig auch die enttäuschte Hoffnung darüber, daß es noch nicht anders geworden ist.

Von größter Bedeutung ist für uns jedenfalls die Feststellung, daß heute noch sehr viele Menschen in Deutschland der ehrlichen Überzeugung sind, es gebe im Volksleben einen Bereich, der noch dazu für das Schicksal des Volkes entscheidend ist, der sich der praktischen Anwendung der nationalsozialistischen Leistungsauslese und demnach dem Lebensprinzip der Gemeinschaft verschließe. Das würde aber besagen, daß für diese Menschen die nationalsozialistische Weltanschauung nur in Teilbereichen besteht und daß damit die Einheit des nationalsozialistischen Lebensbildes für sie in Frage gestellt ist.

Solche Zweifel lassen sich nicht durch verstandesmäßige Überlegungen und sittliche Forderungen beseitigen, auch wenn diese weltanschaulich noch so überzeugend begründet werden. Menschen anderen Denkens werden für unsere Weltanschauung letzten Endes nur durch die Tat der schöpferischen und kämpferischen Persönlichkeit gewonnen. Sie hat auch bei der Durchführung der nationalsozialistischen Leistungsauslese, diesem gewaltigen Ringen zwischen Idealismus und Egoismus, den entscheidenden Anteil.

In der Betriebsgemeinschaft wird die Frage entschieden, ob die nationalsozialistische Leistungswertung oder die Berechnung nach der materialistischen Auffassung den Vorrang erhält; das bedeutet nun aber keinesfalls eine völlige Ausschaltung des Egoismus überhaupt. Der Egoismus wird als natürliches Streben der Menschen weiter bestehen, nur darf er nicht das Beherrschende sein, auch nicht im Bereich der Arbeit, sondern muß gezügelt und geleitet

werden von der sittlichen Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft.

Es kommt also darauf an, den Nachweis zu führen, daß sich gerade im Betriebe, wo bisher die Götzen der Zahl und des Stoffes die Herrschaft innehatten, ein Bereich des Lebens auftut, in dem der Gedanke der nationalsozialistischen Freiheit ungeahnte Kraftquellen des völkischen Gestaltungswillens erschließt und wo die nationalsozialistische Leistungsauslese durch den Aufbau einer echten Führerelite das dauerhafte Werden einer echten Gemeinschaft für immer gewährleistet. Es gilt nicht nur zu beweisen, daß die Wirtschaft kein Sonderbereich mit eigenen Gesetzmäßigkeiten ist, sondern daß gerade hier wegen der bisherigen Herrschaft der Unfreiheit die größten Entfaltungsmöglichkeiten gegeben sind. Entscheidend ist nur, wie diese Gedanken praktisch zum Durchbruch gebracht werden.

Zunächst ein kleines Erlebnis aus der Systemzeit: Etwa im Jahre 1924 befanden wir uns in einer Eisengießerei. Um ein Werkstück tobte eine heftige Auseinandersetzung zwischen einem Former, zwei Mitgliedern des Betriebsrates und einem Gewerkschaftssekretär auf der einen Seite, und dem Meister, dem Betriebsleiter und dem Vertreter des Arbeitgeberverbandes auf der anderen Seite. Es handelte sich um eine der bekannten Ausschußfragen, bei denen festgestellt werden mußte, ob der Arbeiter die Schuld an dem Ausschuß trage oder nicht. Stundenlang währte die Auseinandersetzung und nahm schließlich immer schärfere Formen an. Behauptung stand gegen Behauptung. An ein praktisches Ergebnis war überhaupt nicht zu denken. Da stellte einer die Frage, ob nicht ein erfahrener Arbeiter da wäre, dessen Urteil sich alle unterwerfen wollten. Tatsächlich wurde ein solcher ausfindig gemacht. Nach anfänglichen Sträuben und auf die Zusicherung hin, daß durch sein Urteil, gleichgültig wie es ausfalle, der leidige Streit endgültig erledigt sei, prüfte er ruhig und gründlich die Arbeit seines Kameraden und stellte dann mit kurzer Begründung fest, daß der Arbeiter fachlich einen groben Fehler begangen habe. Der Streitfall war damit erledigt.

Die Art und Weise, wie dieser Former in seiner ganzen Haltung als geschlossene Persönlichkeit wirkte und zwar in charakterlicher Hinsicht und als anerkannter Könner, hat seinerzeit einen nachhaltigen Eindruck nicht nur bei mir hinterlassen. Seit dieser Zeit beschäftigte mich der Gedanke, wie es komme, daß auch ein solcher Mann, der doch wahrlich höchste fachliche und charakterliche Qualitäten aufwies, nur als Nummer in einer unpersönlichen

Masse gilt und warum bei der Zusammenarbeit im Betrieb nicht die Mitsorge eines solchen Mannes verantwortlich miteingeschaltet wird.

Ein zweites kurzes Erlebnis in der Systemzeit brachte mich der Antwort näher. — Auf einer Werksfeier aus Anlaß eines Jubiläums wird getanzt. Ein junger kaufmännischer Angestellter „wagte es", die Tochter des Unternehmers zum Tanze zu bitten. Die Gattin des Unternehmers ist entzückt über den Schneid und den Mut des jungen Angestellten. Darauf stellt jemand die Frage an den Unternehmer: „Was würde ihre Frau sagen, wenn ein junger Arbeiter das gleiche gewagt hätte?" Antwort: „Das wird sie als Anmaßung empfinden." Darauf der Einwand: „Was erhält der junge Angestellte für seine Tätigkeit?" „Ungefähr 100 Reichsmark monatlich." „Und jener junge Werkzeugmacher?" „Ungefähr das Gleiche." „Aber was müßte auf Grund der Nützlichkeit seiner Arbeit für das Werk dieser Werkzeugmacher im Verhältnis zu dem jungen Angetellten erhalten?" Darauf die Anwort: „Darüber habe ich noch nie nachgedacht. Es würde ein Mehrfaches ergeben."

Der Arbeiter wurde eben tatsächlich als Mensch zweiter Klasse betrachtet und weder gesellschaftlich anerkannt noch nach seinem Können bewertet. Da wurde mir immer klarer, daß die Tragik des Arbeiters im tiefsten darin besteht, daß er unter dem ständigen Gedanken leben mußte, immer weniger scheinen zu müssen, als er war. Und zwischen diesem Mehr-Scheinen als Sein des bürgerlichen Menschen und dem Weniger-Scheinen als Sein des Arbeiters klaffte der große Zwiespalt, gegen den der deutsche Arbeiter überall Rettung suchte, wo sie sich ihm anbot. Darum suchte er seine Zuflucht in der Masse. Da er als Persönlichkeit nicht anerkannt wurde, wurde er mißtrauisch. Er wurde fremd in der Heimat, in der er nicht nur kein Eigentum hatte, sondern was noch viel schlimmer war, in der ihm auch sein Persönlichkeitscharakter genommen wurde. Dadurch erst wurde er fremd im eigenen Volk.

So war es denn kein Wunder, daß er abgestumpft wurde gegen seine Arbeit, daß er es als selbstverständlich empfand, nur auf Anweisung ausführen zu dürfen, wo andere aus sich gestalten konnten. Sein ganzes Tun und Lassen stand unter ständiger Beaufsichtigung und Berechnung. Er war eben „Arbeitskraft" und als solche mit der Entlohnung abgegolten. Er war Masse und nichts als Masse.

Diesem deutschen Arbeiter verkündete der Nationalsozialismus im Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit, daß die Ehre des

Volksgenossen als die Grundlage des gesamten Arbeitslebens zu gelten habe.

Und dann liest er eines Tages:

„Deutsches Leben ist Arbeit.
Alle Arbeit nur für Deutschland.
In diesem Sinne verbinden sich
Führer und Gefolgschaft im Betrieb zu einer nationalsozialistischen Betriebsgemeinschaft."

Das war der Grundgedanke einer Verlautbarung, die der Treuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Rheinland im Mai 1934 als Anregung für die Praxis herausgab und die besonders den Führern des Betriebes bei der Abfassung der Betriebsordnung nach der grundsätzlichen Seite Fingerzeige geben sollte. Aus diesem Merkblatt [1]) waren besonders die beiden nachstehenden Gedanken bedeutsam:

Punkt 4:

„Die Betriebsgemeinschaft beruht auf gegenseitigem Vertrauen. Quertreibereien, Mißgunst und Nörgelei, haben in ihr keinen Raum. Dagegen ist jeder Arbeitskamerad zu freimütiger, sachlicher Kritik, zur Erteilung von Anregungen, die der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsergebnisses dienen, nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet. Hierfür stehen der Führer, seine Beauftragten und der Vertrauensrat zur Verfügung."

Punkt 5:

„Das Maß und die Stetigkeit der Betriebsleistung sind die sicherste Gewähr für die Höhe und die Stetigkeit der Lebenshaltung aller Mitglieder der Betriebsgemeinschaft und ihrer Familien. Für die Entlohnung ist deshalb die Leistung maßgebend, und zwar die Leistung des einzelnen Arbeitskameraden und des gesamten Betriebes. Die sozialistische Verpflichtung gegenüber Volk und Familie erfordert deshalb freudigen Einsatz aller Kräfte innerhalb der Betriebsgemeinschaft."

Vielleicht sei auch noch der eine Gedanke in Punkt 10 erwähnt:

„Aufgabe des Führers, des Vertrauensrates und jedes Mitgliedes der Gefolgschaft muß es sein, das ganze Werk mit dem Gemeinschaftsgeist des Nationalsozialismus zu durchdringen, damit das ganze Schaffen und Leben ein Tatbekenntnis zu der Forderung unseres Führers Adolf Hitler wird:

---

[1]) Siehe Anlage 1.

„Gemeinnutz geht vor Eigennutz."

Diese und weitere Gedankengänge waren für die meisten Menschen in den Betrieben damals ganz neu. Aber diese Verlautbarung ließ sie aufhorchen. Denn hier war ja gesagt, der Arbeiter solle sich auswirken können nach dem Grundsatz: „Sei, was Du bist." Dadurch kam plötzlich Bewegung in den Alltag. Mancher Unternehmer übernahm diese Gedanken in seine Betriebsordnung und erläuterte sie nach der Eigenart seines Betriebes, aber er ließ es damit genügen, daß so die Betriebsordnung einen nationalsozialistischen Anstrich hatte. Es gab sogar Führer des Betriebes, welche die Verlautbarung so wie sie war, im Wortlaut, nur mit ihrer Unterschrift versehen, als die Betriebsordnung ihrer Betriebsgemeinschaft herausgaben.

Wenn nur dies das Ergebnis der Verlautbarung gewesen wäre, hätte sie ihren Zweck verfehlt. Aber sie wandte sich nicht an die breite Masse, sondern sie wollte die Tatmenschen anregen, durch *echte* Leistung diesen nationalsozialistischen Gedanken nicht nur in der Betriebs*ordnung*, sondern im Einklang damit, auch in ihrer Betriebs*gemeinschaft* lebendigen Ausdruck zu geben. Daß dieser Sinn der Verlautbarung von manchen wohl verstanden worden war, zeigte sich an dem lebhaften Interesse, das auf den ständigen, vom Treuhänder der Arbeit durchgeführten Arbeitssitzungen immer wieder zu Tage trat. Diese gemeinsamen Aussprachen drehten sich dabei letzten Endes immer um die Frage des gegenseitigen verantwortlichen Zusammenlebens im Betrieb. Bezeichnend war, daß dabei die materiellen Dinge nicht mehr die entscheidende Rolle spielten. Es war erfreulich, wie überall, sowohl bei den Führern des Betriebes wie bei den Gefolgschaften, ein neuer Glaube und eine neue Lebenshaltung aufkeimten.

Ich entsinne mich in diesem Zusammenhang eines kleinen Vorfalles, der schlaglichtartig zeigt, wie instinktsicher gerade der einfache Gefolgsmann sich in die neuen Gedankengänge des nationalsozialistischen Wollens einfühlte: Auf der Sitzung eines Sachverständigen-Ausschusses erklärte ein vereidigtes Mitglied der Gefolgschaft, als es nach seiner Meinung über die Dauer des Urlaubes befragt wurde: „Mir ist ein Urlaub von 8 Tagen, den mir mein Betriebsführer unter Berücksichtigung der betrieblichen Lage freiwillig, in Anerkennung meiner persönlichen Arbeit gewährt, lieber als ein tariflich erzwungener Urlaub von 10 Tagen."

Hier war der wesentliche Punkt berührt, um den es heute geht. Der deutsche Arbeiter sucht nichts als seine persönliche Anerkennung. Er will Vertrauen, will endlich die Wand des Mißtrauens durchstoßen, die sich überall im Betrieb auftürmt. Die meisten

mögen es, durch die jahrzehntelange Gewöhnung abgestumpft, noch nicht empfinden. Für die Starken unter den Arbeitern ist es ein bitteres Gefühl, immer als Masse behandelt zu werden, der man nur mit Mißtrauen begegnet.

Das zeigt sich besonders in der Art der Kontrolle, wie sie allenthalben im Betrieb üblich ist, und aus der die Einschätzung des Arbeiters als Arbeitskraft nach rein materiellen Maßstäben ersichtlich wird. Der Arbeiter sieht ein, daß zur Aufrechterhaltung der Pünktlichkeit und der Ordnung eine Kontrolle bei der Aufnahme und Beendigung der Arbeit notwendig ist; es ist auch nicht die Tatsache des Vorhandenseins der Kontrolleinrichtung, gegen die er sich sträubt, sondern der Umstand, daß diese Einrichtung für ihn allein besteht und für die anderen, die Meister und Angestellten, keine Geltung hat. Der bittere Beigeschmack, der ihr anhaftet, wäre sofort beseitigt, wenn alle Glieder der Betriebsgemeinschaft dieser Kontrolle unterworfen wären. Das ist auch m. E. der tiefere Grund, warum Dr. Ley diese Kontrolle durch den gemeinsamen Betriebsappell beseitigen wollte.

Häufig trifft man noch heute die Bestimmung, daß, zur Verhinderung von Diebstählen der Arbeiter sich beim Betreten und Verlassen des Betriebes einer Untersuchung seiner Kleidung und der mitgeführten Sachen zu unterwerfen habe. Auch hier dreht es sich nur um eine einseitige Anordnung. Angestellte, die zu gleicher Zeit im Betrieb anwesend sind, werden als außerhalb jedes Verdachtes stehend behandelt. Es besteht gar kein Empfinden dafür, daß hiermit zum Ausdruck kommt, der Verlust von Material sei für den Betrieb wichtiger als der Verlust der Ehre deutscher Arbeiter.

Das sind nur einige Beispiele für das Mißtrauen, das unter der Herrschaft des artfremden Denkens die ganze Betriebsverfassung bestimmte. Weil eben der Zweck des Betriebes, die sachliche Produktion, das allein ausschlaggebende war, hatte sich alles diesem Zweck unterzuordnen. Darauf baute sich die ganze Kontroll-Hierarchie des Betriebes auf, die oft den Eindruck eines Systems des gegenseitigen Argwohns machte. Einer suchte die Verantwortung auf den anderen abzuwälzen und der eine kontrollierte den anderen und fühlte sich vom anderen kontrolliert. Am ausgeprägtesten richtete sich dieses Kontrollsystem gegen den Arbeiter. Vom Betreten bis zum Verlassen des Fabrikgrundstückes unterstand er auf Schritt und Tritt der Aufsicht; er war eben bezahlte Arbeitskraft, auf deren physische Ausnutzung es allein ankam.

Das Kennzeichen dieses Kontroll-Systems bestand darin, daß

es immer nach dem Punkt des geringsten Widerstandes suchte, das war meist über das Akkordbüro der Vorkalkulation der Arbeiter und zwar der Akkordarbeiter.

Es war soweit gekommen, daß der ganze Betrieb von der Suggestion ergriffen war, als wäre vom Lohn allein das Wohl und Wehe des ganzen Unternehmens abhängig, obwohl der Lohnanteil an den gesamten Gestehungskosten manchmal noch nicht 10 v. H. ausmachte. Infolge jüdischer Berechnungsmethoden starrten alle wie gebannt auf diesen Punkt der „Kostenreihe“ und infolgedessen konzentrierte sich um diesen „Kostenfaktor“ das gesamte Mißtrauen. Der Arbeiter lief daher auch nicht Sturm gegen die Art der Berechnung von sogenannten Leistungslöhnen, sondern gegen den Geist der Anonymität, der diese Berechnung umwehte. Auf Grund der sogenannten „Erfahrungswerte“ oder der abgestoppten Zeiten wurde der Akkord auf die „Durchschnittsarbeiter“ berechnet und gerade im Begriffe dieser „Durchschnittsleistung“ prägte sich diese Anonymität im Massen- und Mengenmäßigen am stärksten aus. Der einzelne trat ganz zurück und unterlag dem Schema, das sich immer nur auf der Mittelmäßigkeit aufbaute. Es gibt deshalb heute noch viele Betriebe, bei denen die Akkordberechnung, klar ausgedrückt, sich als gegenseitiger Betrug auswirkt; denn weil der Arbeiter sieht, daß Überdurchschnittsakkorde gekappt werden, unterbleiben sie eben, oder sie werden abgebummelt oder aufgerechnet. Da die Vorkalkulation auf Anweisung von oben immer wieder drücken muß, herrscht auf der ganzen Linie Mißtrauen. Der letzte Leidtragende aber ist der anständige fleißige Arbeiter.

Dem ganzen Kontrollsystem haftete als den Arbeiter ganz besonders bedrückende Tatsache an, daß die Aufsichtspersonen, denen die Kontrolle anvertraut war, zwar meistens tüchtige Fachleute, aber manchmal charakterlich wenig wertvolle Menschen waren, die durch ihre Willkür auf das Schicksal des Arbeiters maßgebenden Einfluß ausübten. Hier hat sich mancher stille Kampf abgespielt, und nur zu oft mußte der Arbeiter aus Angt vor der Entlassung die Zähne zusammenbeißen. Wie häufig kam es vor, daß ein Arbeiter gute Vorschläge für eine verbesserte technische Durchführung eines Arbeitsprozesses machte, die er nach vieler Mühe endlich herausgefunden hatte. Wenn er dann voll stolzer Entdeckerfreude damit zum Meister kam, fand er bei diesem anstatt der Anerkennung nur ein geringschätziges Achselzucken über seinen Vorschlag. Ja er mußte dann sehen, wie nach geraumer Zeit der gleiche Vorschlag in derselben oder etwas abgeänderten

Form von diesem Meister selbst vorgelegt wurde und von der Leitung des Betriebes besonders anerkannt wurde.

Mit mehr oder weniger großen Milderungen dieses Zustandes ist es nicht getan. Da es sich hier um Auswirkungen handelt, die letzten Endes ihre Ursachen im Klassendenken haben, kommt es darauf an, die Ursache dieses Mißtrauens zu beseitigen. Dazu genügt es aber nicht, die Ehre und Treue des Gefolgsmannes nur in der gesetzlichen Norm zu erklären, sondern es ist entscheidend, ihm durch die Tat die Freiheit zu ermöglichen, nämlich die freie Entfaltung zur völkischen Persönlichkeit. Das aber heißt nichts anderes, als dem Arbeiter über die eigene Verantwortung den Weg aus der Masse zu bahnen.

II. Im Besonderen.

Von einer solchen schöpferischen Tat eines Betriebsführers möchte ich berichten und zwar nicht als einer betrieblichen Maßnahme in einem einzelnen Werk, sondern als einem vorbildlichen Vorgehen, dem m. E. für die praktische Verwirklichung der nationalsozialistischen Leistungsauslese grundsätzliche Bedeutung zukommt. Es handelt sich um die Betriebe der Humboldt-Deutz-Motoren AG. in Köln-Deutz.

Der technische Direktor dieser Werke, der selbst durch seinen eigenen Werdegang das betriebliche Leben von der Pike auf kennt, beschäftigte sich seit Jahren mit den gleichen Fragen, die wir hier behandeln. Er fand, daß besonders in der breiten Schicht seiner Facharbeiter wertvolle Kräfte steckten, die sich nicht nur durch fachliches Können, sondern auch durch besondere charakterliche Haltung aus den anderen hervorhoben, und er suchte nun nach geeigneten Wegen, um aus diesen eine Auslese zu treffen, die für die Neugestaltung eines Unterführertums erforderlich war. Er erkannte auch die geheimnisvolle Kraft, die in einer richtigen und gerechten Anerkennung steckt, und weil er an den inneren Wert des deutschen Arbeiters glaubte, faßte er im Jahre 1935 den mutigen Entschluß, ihrer Besonderheit unter den anderen eine äußere Anerkennung zu geben in der festen Überzeugung, daß die von ihm Auserkorenen ein solches Zeichen seines Vertrauens als eigene Verpflichtung auffassen würden.

Er ernannte sie zu Selbst-Kontrolleuren, indem er ihnen in entsprechender Form nachstehende Auszeichnung verlieh:

„Hiermit überreiche ich Ihnen das Ehrenzeichen
„Ich prüfe selbst“,
welches von heute ab Ihren Arbeitsplatz schmücken soll.

Sie werden hierdurch der üblichen Betriebskontrolle enthoben. Ihre Arbeiten unterliegen nunmehr ausschließlich Ihrer eigenen, von Pflichtgefühl und Verantwortungsbewußtsein getragenen Kontrolle.

Dies bedingt dreierlei:

1. Sie werden Zeichnungsfehler und Bearbeitungsmängel an der Ihnen übergebenen Arbeit unverzüglich Ihrem Meister melden.
2. Sie werden alle Fehler, die Sie selbst gemacht haben, freimütig Ihrem Meister bekanntgeben und ihn auch in Zweifelsfällen befragen.
3. Sie werden Ihre Werkzeugmaschine, Ihre Werkzeuge, Vorrichtungen und Ihren Arbeitsplatz in vorbildlichem Zustand erhalten.

Die Ernennung zum Selbstkontrolleur ist ein Beweise des besonderen Vertrauens, das wir Ihnen entgegenbringen. Eine Vernachlässigung Ihrer Pflicht würde uns zu unserem größten Bedauern zwingen, Ihnen das überreichte Ehrenzeichen wieder zu entziehen. Wir erwarten von Ihnen, daß Sie sich der Ihnen gewährten Auszeichnung würdig erweisen.

HUMBOLDT-DEUTZ-MOTOREN
Aktiengesellschaft
Betriebdirektion."

Der so ausgezeichnete Facharbeiter erhält für seinen Arbeitsplatz ein Ehrenzeichen mit der Inschrift „Ich prüfe selbst". Außerdem besitzt er ein Urkundenheft[2]), in das die Verbesserungsvorschläge, die von ihm stammen, eingetragen und ihm von seinem Betriebsleiter bescheinigt werden.

Damit war der erste bedeutsame Schritt getan, auch beim Arbeiter seine eigene Leistung, die er durch sein Handeln in Verantwortung für die Betriebsgemeinschaft beweist, anzuerkennen, und ihn durch höhere Selbständigkeit und größeres Vertrauen frei und selbstbewußt zu machen.

Es gehörte dazu ein mutiger Willensentschluß des Betriebsführers; denn es war ja ungewiß, nicht nur wie der einzelne Ausgezeichnete selbst darauf antworten würde, sondern vor allen Dingen, wie sich die übrigen Arbeitskameraden zu diesem Vorgehen des Betriebsführers einstellen würden, ob sie ihm mit Miß-

---

[2]) Siehe Anlage 2 und 5a.

trauen oder mit dem gleichen Vertrauen begegneten. Ein Fehlschlagen konnte alle Pläne zunichte machen; weil aber hier aus dem Pflichtbewußtsein deutscher Freiheit, d. h. aus der Verantwortung vor der Gemeinschaft gehandelt wurde, fand diese Tat im Vertrauen und in der tätigen Treue der Ausgezeichneten rückhaltlose Zustimmung. Durch ihr entsprechendes Verhalten wurden bald anfängliche Bedenken und Vorurteile der Arbeitskameraden beseitigt. Damit aber begann hier das stille Ringen einer ideellen Wertung um ihre Geltung in einem Bereich, der bisher nur von der materiellen Berechnung bestimmt war. Es handelte sich ja um eine rein ideelle Auszeichnung, bei der das materielle Verdienst überhaupt keine Rolle spielte; sie bedeutete nur die Anerkennung, daß von Seiten des Betriebsführers dem Selbstprüfer die sittliche Kraft zugetraut wurde, für die ihm anvertraute Aufgabe restlos die Verantwortung zu übernehmen. Heute, nach zwei Jahren, zählt der Betrieb etwa 300 Selbstkontrolleure. Die bemerkenswerteste Feststellung aber ist, daß unter diesen 300 nur zwei Versager zu verzeichnen waren, die eigene Fehler nicht rechtzeitig gemeldet hatten.

Welche charakterlichen Kräfte auf diese Weise in einer Betriebsgemeinschaft zur Entfaltung kommen, davon zeugt das Verhalten eines dieser zwei Arbeiter. Als ihm das Ehrenzeichen genommen werden mußte, erklärte er, daß ihm unter diesen Umständen ein Verbleiben in der Betriebsgemeinschaft unmöglich geworden sei, weil ihm der Verlust seines Ansehens untragbar wäre.

Der praktische Erfolg zeigt sich in dem Vorbild, das die Selbstprüfer aus eigener Verpflichtung der Gemeinschaft geben. Es ist nicht nur ihr Ehrgeiz, ihre Maschine, ihre Werkzeuge, sowie ihren Arbeitsplatz in mustergültiger Ordnung zu halten, sie setzen auch ihren ganzen Stolz darein, sich durch ihre Arbeit und ihre Haltung vor den anderen auszuzeichnen. Der Betriebsführer hält mit ihnen ständig Fühlung und gibt ihnen Gelegenheit, sich untereinander näher kennen zu lernen und sich als eine Auslese mit gemeinsamer besonderer Aufgabe innerhalb der Betriebsgemeinschaft zu betrachten.

Wertvoll waren in dieser Hinsicht Werksbesichtigungen, u. a. auch durch die Frauen und Familienangehörigen der Selbstprüfer, die an Sonntagen durchgeführt wurden. Mit Stolz wurde dann vom Vater seiner Familie der blitzsaubere und geschmückte Arbeitsplatz gezeigt und sein stolzes Bewußtsein übertrug sich auch auf die Angehörigen. So wurde unmerklich über das Selbstbewußtsein und die Ordnungsliebe ein Band zwischen Be-

triebsgemeinschaft und Familiengemeinschaft geknüpft. Es muß so kommen, daß die Betriebsgrundsätze der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit, besonders aber die Grundwerte der Ehre, Treue und Freiheit, auch im Haushalt und in der Gemeinschaft der Familie lebendige Gestaltung finden.

Es mögen das Kleinigkeiten sein, aber es hat doch eine stille erzieherische Bedeutung, wenn z. B. der Arbeitsplatz des Vaters zur besonderen Anerkennung fotografiert wird und daheim einen Ehrenplatz erhält, oder, wenn eine schriftliche Anerkennung eines wertvollen technischen Vorschlages vom Betriebsführer mit einer Dankwidmung versehen wird. Hier hat die ideelle Seite eine nachhaltigere Wirkung als die materielle Beigabe. Auch ein technisches Handbuch zum eigenen Studium mit besonderer Widmung des Betriebsführers wird zum dauernden stolzen Besitz der ganzen Familie.

Die Freude über dieses Werden neuer Gestaltungskräfte ließ den Betriebsführer nach weiteren Aufgaben sinnen. Er unternahm einen neuen Versuch, der in anderer Richtung ging. Den Arbeitern einer ganzen in sich geschlossenen Abteilung (ca. 100 Mann) wurde in Anerkennung ihrer bisher bewiesenen guten Zusammenarbeit und im Hinblick darauf, daß sich ihre Gesamtarbeit immer auf einer beachtlichen und ziemlich gleichmäßigen Höhe bewegt hatte, vom Betriebsführer angeboten, die bei ihnen bisher übliche Akkordarbeit fortfallen zu lassen und statt dessen unter Zugrundelegung der bisher erreichten Verdienste den Zeitlohn einzuführen.

Die Leute waren über das ihnen geschenkte Vertrauen sehr erfreut und mit dem Vorschlag wohl zufrieden. Aber nach wenigen Wochen mußte der Versuch aufgegeben werden, da seine Durchführung sich als glatter Mißerfolg herausstellte. Es zeigte sich nämlich, daß die älteren, erfahrenen Leute nicht nur das gleiche wie bisher, sondern teilweise noch mehr an Produktion herausbrachten, daß dagegen andere, und zwar bezeichnenderweise gerade die jüngeren Arbeiter, nach kurzer Zeit in ihrem Eifer nachließen und in ihrem Arbeitsergebnis mehr und mehr zurückfielen.

Es mußte also zum Akkord zurückgekehrt werden, da sie das in sie gesetzte Vertrauen mißbrauchten. Viele waren eben charakterlich noch nicht genügend gefestigt und glaubten sich hinter der allgemein getroffenen Anordnung verstecken zu können, um sich auf Kosten der Fleißigen einen guten Tag zu machen. Ihr Eigennutz war noch stärker als die Verantwortung vor der Kameradschaft und der Betriebsgemeinschaft.

Bei dieser Maßnahme war eben nicht vorausgesehen worden,

daß die Allgemeinheit der Anordnung noch zu sehr von einer Gleichheit der beteiligten Arbeiter ausging; auf Grund des gleichmäßigen Könnens wurde auch auf eine gleiche charakterliche Haltung geschlossen.

Die allgemeine Anerkennung trug aber für die einen den Charakter des Gemeinschaftlichen und damit des Überpersönlichen, woraus sie die Verpflichtung zur höheren Verantwortung zogen; für einen Teil blieb alles beim alten, dagegen sahen wieder andere in der Maßnahme etwas Schematisch-Massenmäßiges und darum Unpersönliches, durch das sie sich infolge ihres mangelnden Verantwortungsbewußtseins überhaupt nicht angesprochen fühlten; sie betrachteten diese Anerkennung nur als eine günstige Gelegenheit, für sich einen individuellen Vorteil herauszuholen. Sie waren eben noch Individualisten, Egoisten, Massenmenschen.

Jedenfalls brachte dieser Fehlschlag die überaus wertvolle Erkenntnis, daß *eine Leistungsauslese im Betrieb niemals in der Breite*, d. h. bei einer Vielheit von Arbeitern zugleich, angewandt werden darf, sondern nur dann Aussicht auf Erfolg hat, wenn tatsächlich eine *persönliche Auslese* vorgenommen werden kann.

Jede Schematisierung widerspricht dem Wesen der Leistungsauslese, weil diese auf der Verantwortung der Persönlichkeit beruht. Es wäre deshalb u. E. verfehlt und sogar ein gefährliches Unterfangen, von einer allgemeinen Abschaffung des Akkordlohnes zu sprechen, wie das hier und da geschieht. Wie in allen anderen Fragen kommt es für den Nationalsozialismus auch hier nicht auf die grundsätzliche Beseitigung dieser Lohnmethode an, sondern vielmehr darauf, den gesunden Kern zu erhalten und ihm einen neuen sozialistischen Inhalt zu geben. Den sehe ich in dem Ausbau der freien Selbstverantwortung, wodurch die Anonymität überwunden wird. Andernfalls bekommen derartige allgemein gehaltenen Parolen den gefährlichen Beigeschmack des Schlagwortes.

Der Betriebsführer ließ sich durch die bei diesem Versuch gemachten Erfahrungen nicht entmutigen, vielmehr zog er daraus die entsprechenden Lehren und verfolgte mit um so größerem Eifer seinen Plan nach der Richtung der persönlichen Selbstverantwortung weiter; denn gerade der Mißerfolg beim zweiten Versuch war ja ein treffender Beweis für die Richtigkeit des zuerst eingeschlagenen Weges.

Er entschloß sich zu einem neuen, in seiner Tragweite noch bedeutsameren Schritt:

Für den *hervorragenden Facharbeiter*, der sein

Handwerk, seine Maschine, in vollendeter Weise zu meistern versteht, der die Betriebsführung bereitwillig in ihrer Aufgabe unterstützt und den Beweis der fachlichen Zuverlässigkeit und der Charakterfestigkeit gegeben hat, wurde eine weitere Auszeichnung vorgesehen.

Die üblichen Zeitvorgaben durch die Vorkalkulation scheiden für ihn aus. Er wird mit nachstehendem Schreiben und in einer besonderen Urkunde zum Selbstkalkulator ernannt:

„Wir ernennen Sie hiermit zum „Selbstkalkulator" als Ausdruck unseres besonderen Vertrauens, welches wir in Sie setzen. Durch die Ernennung werden Sie der bisher üblichen Gepflogenheit der Zeitfestsetzung durch die Kalkulation enthoben und erhalten die Erlaubnis, Ihre Akkorde selbst festzusetzen. Wir erwarten von Ihnen dreierlei:

1. Sie setzen ihre Zeiten so fest, daß für das Werk die billigste Herstellung erzielt wird und für Sie selbst ein ausreichender Verdienst verbleibt.
2. Wir erwarten von Ihnen, daß Fehler in der Zeitfestsetzung, welche noch vorliegen, von Ihnen freimütig gemeldet und berichtigt werden.
3. Wir würden uns freuen, wenn wir Sie gelegentlich bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb Ihres Arbeitskreises zu Entscheidungen aufrufen könnten.

Wir sind in der Lage, durch unsere Nachkalkulation die von Ihnen in die Arbeitszettel eingetragenen Zeiten zu kontrollieren. Sollten wir feststellen müssen, daß Sie Ihre Ernennung zum „Selbstkalkulator" zur eigenen Bereicherung benützen, so wären wir zu unserem größten Bedauern gezwungen, Ihnen diesen Titel abzusprechen. Wir hoffen jedoch, daß sich das große Vertrauen, das wir Ihnen schenken, auf die Werkstätte ausbreiten wird zum Wohl des Werkes und Ihres eigenen Fortkommens.

HUMBOLDT-DEUTZ-MOTOREN
Aktiengesellschaft
Betriebsdirektion."

Den Arbeitsplatz des Selbstkalkulators kennzeichnet ein einfaches Täfelchen mit der Aufschrift „Selbstkalkulator". In dieser Eigenschaft werden ihm die Arbeitsteile zur selbständigen Bearbeitung übergeben[3]). „Er prüft die zweckmäßige Herstellungsart,

[3]) Vgl. Anlage 3 und 56.

macht gegebenenfalls dem Meister oder Betriebsleiter Vorschläge über neu zu beschaffende Werkzeuge und Vorrichtungen, über Änderungen des Herstellungsverfahrens, die dann von diesen an die zuständigen Werkstellen zur Prüfung weitergeleitet werden. Nach Fertigstellung des Stückes bestimmt er an Hand der von ihm für die Herstellung gebrauchten Zeit, seinen Verdienst."

Für unsere Betrachtung kommt es nicht darauf an, die technische Seite dieser Maßnahme näher zu erläutern[4]), wir wollen vielmehr ihre Bedeutung für die praktische Leistungsauslese in der Betriebsgemeinschaft untersuchen.

Hier wird in kühnem, verantwortungsvollem Entschluß von einem Betriebsführer eine entscheidende Bresche in das Mißtrauen geschlagen, das aus jüdischem und kollektivem Denken zwischen der Betriebsleitung und dem deutschen Arbeiter aufgerichtet worden war. Was wir hier sehen, bedeutet wirklich eine schöpferische Tat im betrieblichen Leben. Aus der sozialistischen Verpflichtung zieht ein Mann die praktische Folgerung „meine Ehre ist auch Deine Ehre" und gibt als Führer in Freiheit seine Verantwortung weiter an den freien, selbstverantwortlichen Arbeiter.

Die Aufgabe, die den Auserlesenen übertragen wird, verbindet in lebensnahem Verstehen Gemeinnutz und Eigennutz. Ihre Erfüllung verlangt verantwortungsvolle Entscheidung in persönlicher Freiheit. Sie stellt den Arbeiter vor die Frage, in eigener Leistung die Spannung zwischen Idealismus und Egoismus zu lösen und sich so in seiner Arbeit des Alltags zur Persönlichkeit zu entfalten. Das ist m. E. ein Weg der nationalsozialistischen Leistungsauslese, der wirklich ungeahnte Ausblicke eröffnet. Der starke Glaube, der uns hier begegnet, muß gerade im Bereich der Arbeit aufhorchen lassen.

Und nun das Ergebnis: Der Betriebsführer im Werk Humbold-Deutz-Motoren hat bis heute mit den etwa 50 Selbstkalkulatoren keine Enttäuschung erlebt, im Gegenteil, hier wächst eine Auslese charaktervoller Könner heran, die geeignet erscheint, im Laufe der Zeit zum tragenden Kern einer echten Betriebsgemeinschaft zu werden. Es gibt heute schon Beispiele verantwortungsvollen Einsatzes, an die selbst der Führer des Betriebes nicht gedacht hätte. So stehen z. B. zwei bis drei Arbeiter in mehreren Schichten an einer Maschine, die ihre Arbeiten und ihre Ver-

---

[4]) Vergl. Aufsätze des Betriebsführers, des Dipl.-Ing. und Direktors der Humboldt-Deutz-Motoren AG. H. Stein in der „Zeitschrift für Organisation, Grüne Heftausgabe" Jg. 11 Heft 1 vom 25. 1. 37 und Heft vom 25. 4. 37 sowie in der Zeitschrift „Werkstattechnik und Werksleiter", Jg. 31 Heft 13 vom 1. 7. 1937.

dienste in eigener, gemeinsamer Kalkulation verantwortlich bestimmen, ohne daß zwischen ihnen irgendwelche Reibereien entstehen.

Nun wird jeder neugierig sein zu erfahren, welchen Gebrauch die Männer von der gebotenen Verantwortung gemacht haben, insbesondere, welchen Verdienst sie sich selbst nach „billigem Ermessen“ angeschrieben haben.

Der Selbstkalkulator erhält also entweder einen Akkord mit schon berechneter Zeitangabe, die er nach eigenem Vorschlag für sich ändern kann, oder er erhält Arbeiten, deren Akkordzeiten er selbst neu bestimmt. An Hand der Unterlagen konnte ich feststellen, daß von den Selbstkalkulatoren auf Grund ihres fachlichen Könnens schon sehr viele Akkordänderungen vorgenommen wurden, die oft erhebliche Verbesserungen mit sich brachten. Die dadurch erreichten höheren Verdienstmöglichkeiten nehmen sie jedoch nur teilweise für sich in Anspruch aus dem Bewußtsein, daß sie die Erfolge zum großen Teil der Betriebsgemeinschaft verdanken, die ihnen die geeigneten Hilfsmittel zur Verfügung stellt. Die Verantwortung für die Gemeinschaft ist hier das Bestimmende und Ausschlaggebende. Es ist kein Fall vorgekommen, daß ein Selbstkalkulator die ihm gebotenen Möglichkeiten zu einseitiger Bereicherung mißbraucht hätte. Gegenüber dem Stolz, sich in freier Gestaltung für das Werksganze auswirken zu können, tritt hier der Eigennutz in gesunder Beschränkung zurück.

In dieser Tatsache bricht sich ein idealistisches Verhalten unter diesen deutschen Arbeitern Bahn, das ihnen nicht nur selbst das Bewußtsein innerer Freiheit gibt, sondern ihnen auch die Hochachtung der meisten Arbeitskameraden erzwingt. In der Masse wird es immer solche artgeschwächte Menschen geben, bei denen der Selbsterhaltungstrieb über die Sorge um das eigene Ich nicht hinausgeht und die deshalb jede Art von aufopferungsvoller Gesinnung, die das Interesse des eigenen Ichs zu Gunsten der Erhaltung der Gemeinschaft zurücktreten läßt, verlachen werden. Idealismus kann sich, wie überall, so auch hier, nur in kämpferischer Leistungsauslese durch das Vorbild der wenigen Starken nach und nach durchsetzen, und hier ist ein gesunder Anfang gemacht.

Ich habe Männer der Praxis, die selbst eine ausgezeichnete Betriebsgemeinschaft führen, veranlaßt, mir rückhaltlos ihr Urteil über das Vorgehen bei der Humboldt-Deutz-Motoren AG. zu geben. Die anfänglichen Bedenken wichen bald der Überzeugung, daß hier der Grundsatz nationalsozialistischer Lei-

stungsauslese in schönster Weise Wirklichkeit geworden sei.

Dieses Beispiel wirkt aber nicht nur in dem eigenen Betrieb, indem es die Einzelnen zur Nachahmung aneifert, sondern wir haben die freudige Genugtuung, daß der Grundgedanke auch schon bei anderen Betriebsgemeinschaften Platz greift. An verschiedenen Stellen ist man dabei, diese Grundsätze in Anpassung an die jeweilige Eigenart weiter zur Entfaltung zu bringen, und auch diese Versuche sind erfolgversprechend.

Es kann und darf bei diesem Vorgehen, — wie schon erwähnt — nicht auf die Breitenwirkung abgezielt werden, sondern mehr auf eine allmähliche gesunde Durchdringung des betrieblichen Lebens mit einer solchen echten Leistungsauslese. Ihre Anwendung ist entscheidend und allein abhängig von einer wahren Führerpersönlichkeit, die sich erst selbst zur Freiheit des mutigen Entschlusses durchgerungen haben muß, die aber andererseits auf gleichgeartete Kräfte in der Gefolgschaft — besonders bei den vermittelnden Stellen — rechnen darf. Und dieser letzte Umstand ist es besonders, der dazu zwingt, immer mit der nötigen Vorsicht zu Werke zu gehen. Es darf kein weiterer Schritt gemacht werden, ohne daß die Voraussetzungen gerade in personeller Hinsicht genau geprüft sind.

Wo diese Vorbedingungen noch nicht vorhanden sind, müssen sie erst geschaffen werden; denn das entscheidende Ziel ist ja, neues Vertrauen zu wecken, und das gilt besonders für die erste Zeit. Das kann aber nur zu leicht dadurch gestört werden, daß irgendein Vorgesetzter im alten Sinn noch nicht ganz für den Gedanken gewonnen ist und aus Unverständnis die Sache nicht genügend ernst nimmt oder in falschem Ehrgeiz und sogar aus innerem Widerspruch sich querstellt und vielleicht im Geheimen dagegen arbeitet. Jeder Fehler in dieser Hinsicht muß sofort entsprechend ausgewertet werden. Auch in unserem Falle mußte dies vereinzelt geschehen. So ist es z. B. vorgekommen, daß ein Meister einem Selbstkalkulator, entgegen dem Sinn der Anordnung, eine bestimmte Lohnhöhe festsetzte. Er war eben noch voreingenommen und konnte sich in den neuen Gedanken noch nicht hineinfinden. Sobald jedoch der Leiter der Kalkulation davon erfuhr, ist er mit aller Entschiedenheit dagegen eingeschritten. Gerade in diesem Verantwortlichen der Kalkulation hat der Betriebsführer bei der Durchführung seines Planes die beste Stütze.

Es ist ja verständlich, daß in den Reihen der ständigen Kalkulatoren Bedenken gegen diese neue Art der Selbstverantwortung

aufkamen. Für den gesunden Geist echter Gemeinschaftsverantwortung ist es jedoch nach unserer Feststellung bezeichnend, daß die Selbstkalkulatoren gerade mit dem Leiter der Kalkulation und seinen Mitarbeitern die beste Zusammenarbeit pflegen. Da diese Mitarbeiter sozusagen alle ältere Praktiker aus dem Betrieb selbst sind, ist ihnen die Parole des Betriebsführers selbstverständlich, die besagt, die Kalkulatoren sollten anstreben, sich selbst abzubauen. Jedenfalls haben wir bei unseren Prüfungen keine Anhaltspunkte gefunden, die auf irgendeine Spur von Mißgunst und Neid hätten schließen lassen.

Aus all dem ergibt sich jedoch die Tatsache, daß diese Art der Leistungsauslese nicht schon durch den bloßen Impuls seitens des verantwortlichen Betriebsführers und die entsprechende Bereitschaft der Arbeiter verwirklicht werden kann; es muß darüber hinaus zum mindesten die Gewähr dafür gegeben sein, daß genügend Mittler vorhanden sind, die auch im Sinne des Betriebsführers handeln. In jedem Falle ist offenes und rücksichtslos ehrliches Vorgehen erforderlich. Unter keinen Umständen darf irgendeine Schwierigkeit verheimlicht werden. Jedem ernsten und wohlgemeinten Vorschlag ist sofort nachzugehen, auch wenn er von einem Gegner des Gedankens ausgeht. Wesentlich ist ja, daß man auch einen Gegner überzeugt und — wenn er böswillig ist — beschämt. Jedenfalls kommt dadurch eine gesunde Unruhe in das zum Teil im Schema erstarrte Leben des Betriebes hinein, und gerade durch diese Dynamik, die aus immer neuen Impulsen belebt wird, eröffnen sich ungeahnte Gestaltungsmöglichkeiten. Ist so auf der einen Seite für die Durchführung dieser Leistungsauslese eine natürliche Beschränkung gegeben, so bieten sich für die weitere Anwendung dieses Grundgedankens viele Ausblicke.

Wir haben z. B. die Frage geprüft, ob diese Auslese nur bei Facharbeitern in Frage kommen kann. Es dürfte u. E. kein ernstliches Hindernis bestehen, diesen Grundsatz der Selbstverantwortung auch bei Nichtfacharbeitern in entsprechender Abwandlung zur Durchführung zu bringen. Wie das geschieht, ist schließlich mehr eine technische Frage.

Von großer Bedeutung scheint uns die Anwendung ähnlicher Versuche auf die Erziehung des jugendlichen Nachwuchses. Wir haben die feste Überzeugung gewonnen, daß auch hier die Notwendigkeit und die Möglichkeit gegeben ist. Inzwischen wird uns aus der Praxis mitgeteilt, daß entsprechende Versuche schon im Gange sind, so daß etwa nach einem halben Jahr Ergebnisse vorliegen dürften.

Es wäre eine dankenswerte Aufgabe der Jugenderzieher, das

Bewußtsein der echten Freiheit schon im jugendlichen Arbeiter durch Übertragung eigener Verantwortung innerhalb seines kleinen Bereiches zu wecken und zu stärken. Gelingt dies aber, dann schaffen wir hier ein gesundes Fundament für eine Auslese, die als echte Leistungsauslese anzusprechen ist.

Die bisherigen Auswirkungen sind jedenfalls so bedeutsam, daß sie ernsteste Beachtung verdienen.

1. Zunächst erfährt das Gemeinschaftsleben im Betrieb stärkste Impulse. Der Führer hat durch seine Tat eine sozialistische Haltung bewiesen, deren inneren Wert er im entsprechenden Glauben und Vertrauen seiner Gefolgschaft anerkannt findet. Es kommt ja nicht darauf an, daß sein Vorgehen restlose Zustimmung erhält, vielmehr wirkt es als eine Kraft, die den Idealisten vom Materialisten sondert. Es ist eine Leistungsauslese, die nach ideellen Maßstäben wertet, dabei aber einen gesunden Eigennutz nicht ausschaltet. Der Starke muß in sich selbst das Streben spüren, sich dieser Leistungsprobe würdig zu erweisen. Es ist wirklich so, daß sich hier der echte Streber, der bisher aus artfremdem jüdischem Massendenken verpönt, verschrieen und verachtet war, wieder entfaltet und als gesunde Auslese in stolzem Selbstbewußtsein völkischer Persönlichkeit sich kämpferisch gegenüber der Masse Achtung und Geltung verschafft; denn sein Streben entspringt ja nicht mehr der Eitelkeit seines Eigennutzes, sondern den wachgerufenen Grundwerten seiner deutschen Wesensart, die im Arbeitseinsatz für die Gemeinschaft am Werden neuen Gemeinschaftslebens mitgestaltet.

Er steht ja auch nicht allein gegen alle anderen, sondern fühlt sich in der verantwortlichen Aufgabe mit allen in der Gemeinschaft verbunden, besonders auch mit den übrigen Auserlesenen. Aber sie bilden keine abgetrennte Kaste, sondern stehen jeder als Vorbild an seinem gewohnten Arbeitsplatz, jetzt aber als freie, selbstbewußte Arbeiter.

In diesem Zusammenhang sei noch eine Beobachtung erwähnt, die wir bei unserer Prüfung im Werke machten. Wir fragten einen Selbstkalkulator, wie er sich dazu stelle, wenn er als Akkordarbeiter wieder einen höheren Verdienst erhalte. Die Antwort lautete: „Ich könnte sicher anderswo mehr verdienen, aber hier bin ich ein freier Mann!“ Auf die Gegenfrage, wie er sich entscheiden würde, wenn ihm eine anderer Betrieb besonders günstige finanzielle Angebote machte, war die schlichte Antwort: „In einem sol-

chen Falle steht meine Ehre auf dem Spiel. Es handelt sich da nicht um Lohn gegen Lohn.“ [5])

2. Neben dieser Steigerung der Gemeinschaft nach der ideellen Seite oder vielmehr gerade aus dieser Ursache, erweist sich dieser Weg der praktischen Leistungsauslese auch arbeitspolitisch in Bezug auf die Lebenssicherung, d. h. auf die Produktion als äußerst vorteilhaft und nützlich. Wie aus beigefügten Belegen [6]) zu ersehen ist, wirken sich die arbeitstechnischen Verbesserungsvorschläge der Selbstprüfer und besonders der Selbstkalkulatoren in einer mehr oder weniger erheblichen Produktionssteigerung nach Menge und Güte aus.

Es wäre verständlich gewesen, wenn im Hinblick auf die zukünftigen Auswirkungen vorübergehende finanzielle Rückschläge mit in Kauf genommen worden wären. Eingehende Prüfungen ergaben aber, daß tatsächlich bis heute auch das wirtschaftliche Ergebnis in jeder Hinsicht günstig ist. Gerade in der gesunden Verbindung von Gemeinnutz und Eigennutz liegt der tiefste Grund auch des wirtschaftlichen Erfolges. Der einzelne Selbstkalkulator berechnet sich selbst ein Verdienst, das nach den bisherigen Erfahrungen etwa zwischen 10 und 35 v. H. über seinem bisherigen Verdienste liegt, während der sachliche Erfolg für das Werk teilweise über 100 v. H. gesteigert werden konnte.

In der Anlage 5c geben wir aus der großen Zahl unserer Feststellungen an Hand der Unterlagen eine kurze Zusammenstellung einzelner praktischer Ergebnisse. Wir haben mit Absicht nicht außergewöhnliche Fälle, wie die obengenannten, angeführt, sondern alltägliche Sachverhalte, um jeden Eindruck einer Übertreibung und Beschönigung zu vermeiden. Zur Erläuterung seien hier noch einige wesentliche Beobachtungen erwähnt:

Wir stellten in einem Falle fest, daß ein Selbstkalkulator einen Akkord in der Hälfte der vorgegebenen Zeit fertigstellte. Er setzte ihn aber nicht schematisch auf die Hälfte, sondern auf eine längere

---

[5]) Für diejenigen, die dem deutschen Arbeiter eine solche Haltung noch nicht zutrauen, sei bemerkt: Wir haben die meisten der Selbstprüfer und Selbstkalkulatoren in ehrlicher Aussprache gehört. Ohne jeden Rückhalt berichteten die Leute über ihre Auffassungen und auch über die einzelnen Schwierigkeiten. Bezeichnend war bei allen die offene, selbstbewußte Art ihres Auftretens. Aus jedem sprach der Stolz über die ihm gestellte Aufgabe und das Bewußtsein seiner Verantwortung. Das zeigte sich auch bei einer Rundfrage an die Selbstkalkulatoren, in der sie gebeten wurden, offen ihre Meinung mitzuteilen. Wir fügen in der Anlage die wortgetreuen Abschriften der Originalantworten bei. Sie mögen durch ihre Offenheit selbst werben. Vgl. Anlage 4.

[6]) Vgl. Anlage 5, 5a—c.

Zeit fest, und zwar im Hinblick auf die geringeren Fähigkeiten der Arbeitskameraden. Überhaupt gibt es kein bestimmtes Schema, weder für das Vorgehen des Einzelnen, noch für das gemeinsame Vorgehen. Immer ist jedoch die Rücksicht auf die Arbeitskameraden von entscheidender Bedeutung.

Eine andere Feststellung: Ein Selbtkakulator bestimmte sich aus seinen vielen einzelnen Akkorden ein Mittel für seinen Verdienst in der Weise, daß er sich für einen längeren Zeitraum — etwa für ein Vierteljahr — einen Mittellohn festsetzte. Er gleicht also in gesunder Weise besonders günstige Einzelfälle mit schlechteren aus. Sein Streben ist darauf gerichtet, durch Verbesserungen innerhalb dieses Zeitraumes den Durchschnitt seiner Produktion zu steigern, denn dann setzt er auch sein eigenes Verdienst höher. Hier haben wir zwar auch eine Durchschnittsleistung, aber diese ist etwas ganz anderes als die früher erwähnte, die vom ständigen Kalkulator aus den Erfahrungswerten der verschiedenen Leute errechnet wurde und deshalb eben eine schematische Durchschnittsziffer ergab und einen anonymen Charakter trug.

Auf die Frage, ob der betreffende Selbstkalkulator seinen Vierteljahresverdienstsatz schon einmal herabgesetzt habe, gab der Arbeiter ruhig zur Antwort, das komme für ihn nicht in Frage. Daran hindere ihn sein Ehrgeiz. Er sei immer bestrebt, etwaige Fehlschläge durch erhöhten Einsatz aufzuholen und dafür habe er ja eben selbst die Verantwortung.

3. Ihre bedeutsamste Dauerwirkung aber haben diese Maßnahmen als eigentliche Leistungsauslese darin, daß sich durch sie diejenigen Leistungskräfte entfalten können, die je nach der persönlichen Besonderheit die geeigneten Träger für die Aufgaben eines neuen Unterführertums im Betrieb sein können, sei es als Vorarbeiter, Meister, Vorkalkulatoren usw. Erst bei Vorhandensein derartiger Kräfte wird die Möglichkeit bestehen, die bisherigen Funktionen der betrieblichen Vorgesetzten mit neuem Inhalt zu erfüllen und sie zu Gemeinschaftsaufgaben zu vertiefen und zu erweitern. Denn nur bei einer Auslese entsprechender Leistungspersönlichkeiten kann an Stelle des bisherigen Apparates das der Betriebsgemeinschaft verantwortliche Unterführertum treten, das die Disziplin im Werk dadurch erhöht, daß es immer mehr an Stelle der toten Vorschriften das lebendige Vorbild treten läßt.

Darüber hinaus werden aus dieser Leistungsauslese jene Persönlichkeiten des Arbeitslebens hervorgehen, die der hohen Aufgabe der Vertrauensmänner gewachsen sind und die auf Grund ihrer Leistung

für diese hohe Erziehungsaufgabe innerhalb der Betriebsgemeinschaft berufen sind. Auf die Dauer kann der Vertrauensrat nur eine Elite derjenigen Persönlichkeiten sein, die aus diesem stolzen Pflichtbewußtsin handeln und nicht vielleicht nur deshalb ein offenes Wort wagen, weil sie sich durch den Kündigungsschutz sicher fühlen.

So gestaltet sich aus der lebendigen Verbindung des Impulses seitens der Führer des Betriebes mit den Impulsen aus der Fülle und Tiefe des Gemeinschaftslebens im Betrieb die tragende Schicht eines Führertums, das in der gegenseitigen Verantwortung vor dem Ganzen seine Aufgabe und seine Erfüllung sieht. *Aus dieser Schicht aber hebt sich an der gesteigerten Aufgabe in ständiger Auslese der kommende Führer des Betriebes heraus, der in seiner Persönlichkeit Menschenführung und Sachlenkung schöpferisch vereint.*

4. Wird mit dem gleichen Geist der Freiheit auch die Erziehung des jugendlichen Nachwuchses erfüllt, dann wird diese Jugend an solchen Vorbildern immer den lebendigen Ansporn zur Nacheiferung empfinden. Auf dieses Vorleben kommt es aber bei der Jugend auch im betrieblichen Leben an. Solange im Betrieb und im Elternhaus der möglichst hohe Verdienst dem jungen Arbeiter als das Ideal hingestellt wird, wird auch er sein Ziel darin suchen; sieht er aber die Anerkennung des Wertes im *praktischen Dienstgedanken*, ausgedrückt in dem Grundsatz, daß jeder soviel verdienen soll, wie er vor der Gemeinschaft selbst verantworten kann, dann erhält für diese Jugend, und damit für die Dauer, dieser *Gedanke des Dienens wieder den echten Inhalt des deutschen Idealismus.* Damit überwinden wir auch jenen moralisch getarnten Dienstgedanken, wie er vom Liberalismus gepredigt wird und in dem Grundsatz ausgeprägt ist, jeder kann soviel verdienen, wie er leistet; denn das ist eine der bedenklichsten artfremden Verzerrungen des Gedankens der Leistung; für diese Leistung liegt der Grund im Stachel des hemmungslosen Egoismus. Was dabei in dem Begriff der Leistung zum Ausdruck kommt, ist zwar auch eine Freiheit, aber es ist die *äußere Freiheit*, *die Bindungslosigkeit* infolge hoher materieller Verdienste. Demgegenüber steht *die Leistung deutscher Wesensart, die in der inneren Freiheit der Verantwortung vor der Gemeinschaft ihren tiefen Inhalt findet.*

So stehen wir im Bereich der Arbeit an einem Wendepunkt nationalsozialistischer Lebensgestaltung. Es handelt sich darum,

ob dieses idealistische Wertmaß in der von uns geschilderten Leitungsauslese den Vorrang erhält vor dem gegensätzlichen Streben nach Verdienst. Daß wir erst am Anfang stehen, zeigen die Schwierigkeiten, die wir immer wieder erleben müssen. Überall sind auch heute Kräfte am Werk, um den Arbeiter durch manchmal phantastische Lohnangebote nur für vorübergehende Zwecke anzulocken. Was mit den Leuten nachher geschieht, danach wird meist nicht gefragt. So steht der Arbeiter manchmal vor einem ernsten Zwiespalt. Aber dieser Kampf muß durchgestanden werden, und es geht auch nicht, diese Entscheidung auf einen späteren, vielleicht günstigeren Zeitpunkt hinauszuschieben. Das Werden einer echten nationalsozialistischen Leistungsauslese im Bereich der Arbeit hängt auf die Dauer einzig und allein davon ab, daß schon im Anfang unseres Ringens von den nationalsozialistischen Grundsätzen einer echten Freiheit auch nicht um ein Grad abgewichen wird! Denn jede Verfälschung dieser Auslese würde sich auf die Dauer verhängnisvoll in der Breite auswirken.

Ich glaube in diesem Zusammenhang noch auf ein wichtiges Problem hinweisen zu müssen: Bei unseren Beobachtungen im Werk Humboldt-Deutz-Motoren stellten wir fest, daß sowohl die Selbstprüfer, als auch die Selbstkalkulatoren in ihrem äußeren Erscheinugsbild durchweg nordische und fälische Rassenmerkmale aufweisen. Wir sehen hierin die Bestätigung, daß echte Leistung gerade im Hinblick auf die in ihr ausgeprägten charakterlichen Werte, Ausdruck germanisch-deutscher Rassenseeele ist. Hier wäre demnach in der Bewährung an der Leistung und an der Aufgabe mittelbar auch eine rassische Auslese gegeben. Jedenfalls halten wir eine Durchforschung dieses Problems für notwendig und dankenswert, da sich hier, wie an dem Beispiel bewiesen wurde, in der idealistischen Wertung eine rassischeAuslese ermöglichen ließe, die Fehlschläge so gut wie ausschließt.

E. Zusammenfassung und Ausblick.

Mit der Frage nach der nationalsozialistischen Leistungsauslese berühren wir das Kernstück der nationalsozialistischen Revolution; denn indem wir mit dieser Frage zu erforschen versuchen, wie und auf welchem Wege der Nationalsozialismus sein Wollen gestaltet, müssen wir uns notwendig zunächst Rechenschaft geben über den Ausgangspunkt und das Ziel des Weges. Das heißt aber: Wir stehen vor der Grundfragestellung, auf die sich die neue Lebensschau des Nationalsozialismus gründet. Der Nationalsozialismus will ein neues Lebensbild gestalten, aber er leitet es nicht aus einer abstrakten, absoluten Idee ab, sondern aus der Wirklichkeit des Lebens selbst, die er gegeben sieht in der Bluts- und Wesensverschiedenheit der Rassen und Völker und damit in der Ungleichheit der Menschen. Erst aus dieser Wirklichkeit ergibt sich für den Nationalsozialismus das Ideal, das er zu verwirklichen sucht: das Leben in seiner Spannung, in der Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit seiner Träger, zu einer immer höheren Einheit zu gestalten; da das Leben aber seine höchste Einheit im Volke findet, ist die Volkwerdung, d. h. die Erhaltung und Steigerung des völkischen Lebens, für den Nationalsozialismus das Ziel seiner Revolution und damit die Aufgabe seiner eigenen Gestaltung.

Daraus ergibt sich seine neue Werteordnung, die gegeben ist in der Spannung der Lebenskräfte: der Volksgemeinschaft und der ihr polaren Gestaltungskraft, der völkischen Persönlichkeit.

Das Wesen der völkischen Persönlichkeit ergibt sich aus dem Einklang der rassischen Grundwerte von Ehre, Treue und Freiheit.

Am Grade der Freiheit bestimmt sich die Größe der völkischen Leistung, an dieser aber der Wert der völkischen Persönlichkeit. Höchster Ausdruck der Leistung und damit der völkischen Persönlichkeit ist die Führung.

In Erfüllung dieser Werteordnung und damit der Spannung von Gemeinschaft — Persönlichkeit — Leistung — Führung wird die Einheit der Volksgemeinschaft gestaltet.

Der Weg dieser Gestaltung führt — wie in allen Bereichen des völkischen Lebens — so auch im Bereich der Arbeit, vorbereitet durch den Weg der Sicherung und den Weg der Ordnung zur nationalsozialistischen Leistungsauslese.

Ihre praktische Durchführung erfolgt, angeregt durch die Bestimmungen des nationalsozialistischen Gesetzgebers und die organisatorischen Maßnahmen der NSDAP., in der Gestaltungszelle der Betriebsgemeinschaft. Sie ist die Auswertung des Ringens zwischen Idealismus und Egoismus und damit der Ausdruck des nationalsozialistischen Grundsatzes: Gemeinnutz vor Eigennutz!

Im Glauben an das Leben unseres Volkes sind wir auf die Suche gegangen nach den Wegen seiner nationalsozialistischen Neugestaltung und fanden im Alltag der Arbeit bestätigt, daß der deutsche Mensch in sich das nationalsozialistische Ideal zu verwirklichen beginnt, das ihm in seiner Wesensart in der Teilhabe am Leben seines Volkes vom Schöpfer selbst als Aufgabe gestellt ist.

Den noch Zweifelnden entgegnen wir mit den Worten unseres Führers, der uns den Glauben gab:

> „Man sage ja nicht, daß dies ein Idealzustand sei, wie ihn diese Welt praktisch nicht vertrüge und tatsächlich nie erreichen werde. — Auch wir sind nicht so einfältig, zu glauben, daß es gelingen könnte, jemals ein fehlerloses Zeitalter herbeizuführen. Allein dies entbindet nicht von der Verpflichtung, erkannte Fehler zu bekämpfen, Schwächen zu überwinden und dem Ideal zuzustreben. Die herbe Wirklichkeit wird von sich aus nur zuviele Einschränkungen herbeiführen. Gerade deshalb aber muß der Mensch erst recht versuchen, dem letzten Ziel zu dienen, und Fehlschläge dürfen ihn von seiner Absicht so wenig abbringen, als er auf eine Justiz verzichten kann, nur weil ihr auch Irrtümer unterlaufen, und so wenig man die Arznei verwirft, weil es dennoch immer Krankheit geben wird.“ [1])

Die Krankheiten des völkischen Lebens müssen durch das gesunde Leben tot gelebt werden.

Auf Grund unserer Überlegungen und Feststellungen haben wir die Gewißheit gewonnen, daß die gesundende Kraft des Ideals in uns deutschen Menschen selbst liegt, wenn jeder von uns das ist oder wird, was er heute sein muß: der deutsche Mensch, der auf der Höhe seiner Aufgabe steht und so Erbe dessen ist, was vor

---

[1]) Vgl. A. Hitler: Mein Kampf, S. 486 f.

ihm war, und Ahne einer Kette von Geschlechtern nach ihm, die in wahrem Idealismus sein Werk der Vollendung näher bringen.

Dieser Idealismus ist deusche Wirklichkeit; er ist die Kraft, die uns in unserem deutschen Wesen mitgegeben ist, denn

> „Sieh, das ist es ja, was man so unter Deutsch versteht im höchsten Sinn:
> Der Wille zum Unmöglichen, zum Ziel
> Der Ziele, zur Vollendung, die sich nie
> Auf Erden findet, aber ahnen läßt . . .
> Zur Einheit will der Deutsche, will heraus
> Aus Trug und Schein, ein Ganzes will er,
> Und wenn er kämpft, so ist's nicht der Triumpf
> Und nicht die Beute, die ihn spornt, es ist
> Das Wunder der Vollkommenheit. . . . .
> Die Völker sind der Ausdruck ihrer Eigenschaften.“ [2])

Wie der Mensch, so sein Glaube!

---

[2]) Dietrich Eckart „Heinrich VI., der Hohenstaufe“ aus A. Rosenbergs „Dietrich Eckart, ein Vermächtnis“, S. 157 ff.

Anlage 1.

Praktischer Nationalsozialismus in der Betriebsordnung nach §§ 26 und 27 des Gesetzes der nationalen Arbeit.

Von Pg. Willi Börger
Treuhänder der Arbeit, Rheinland.

1.

Deutsches Leben ist Arbeit.
Alle Arbeit nur für Deutschland.

2.

In diesem Sinne verbinden sich Führer und Gefolgschaft im Betriebe zu einer nationalsozialistischen Betriebsgemeinschaft.

3.

Wer dieser Gemeinschaft angehören will, muß sich innerhalb und außerhalb des Betriebes stets nationalsozialistischer Gesinnung befleißigen. Über die Zugehörigkeit zur Betriebsgemeinschaft (Einstellung) entscheidet der Betriebsführer, bzw. sein Vertreter in Beratung mit dem Vertrauensrat.

Es sind Maßnahmen zur Heranziehung eines gesinnungsmäßig und fachlich tüchtigen Nachwuchses für den Betrieb zu treffen.

4.

Diese Betriebsgemeinschaft beruht auf gegenseitigem Vertrauen. Quertreibereien, Mißgunst und Nörgelei haben in ihr keinen Raum. Dagegen ist jeder Arbeitskamerad zu freimütiger, fachlicher Kritik zur Erteilung von Anregungen, die der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsergebnisses dienen, nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet. Hierfür stehen der Führer, seine Beauftragten und der Vertrauensrat zur Verfügung.

5.

Das Maß und die Stetigkeit der Betriebsleistung sind die sicherste Gewähr für die Höhe und die Stetigkeit der Lebenshaltung aller Mitglieder der Betriebsgemeinschaft und ihrer Familien. Für die Entlohnung ist deshalb die Leistung maßgebend, und zwar die Leistung des einzelnen Arbeitskameraden und des gesamten Betriebes. Die sozialistische Verpflichtung gegenüber Volk und Familie erfordert deshalb freudigen Einsatz aller Kräfte innerhalb der Betriebsgemeinschaft.

6.

Arbeit ist Leben.

Oberste Pflicht der Betriebsgemeinschaft ist es deshalb, das Leben und die Gesundheit aller im Betriebe Schaffenden als kostbarstes Gut zu schützen.

Hiernach bestimmt sich entsprechend der Verantwortung und Anstrengung der Tätigkeit

die Dauer der Arbeitszeit und der Ruhepausen,

sowie die Dauer des in jedem Jahre zu gewährenden Erholungsurlaubs. Der Führer, seine Beauftragten und jedes Mitglied der Gefolgschaft haben Vorsorge zu treffen, um Betriebsunfälle zu verhüten. Wie es Aufgabe der Betriebsleitung ist, für gesunde Arbeitsstätten, brauchbares Gerät und einwandfreie gesundheitliche Einrichtungen zu sorgen, so ist es Pflicht der Gefolgschaft, den Arbeitsplatz, Maschinen und Werkzeug und die gesundheitlichen Einrichtungen in Ordnung zu halten.

7.

Der Sinn unseres Lebens ist Arbeit am deutschen Volk, und zwar an dem Platz, auf den jeder gestellt ist.

Die schwerste Entscheidung für Führung und Vertrauensrat ist daher die Kündigung eines Arbeitskameraden der Betriebsgemeinschaft.

8.

Die Betriebsgemeinschaft baut sich auf der Grundlage der Ehre auf. Wer daher gegen die Ordnung der Betriebsgemeinschaft verstößt, hat dementsprechende Maßnahmen zu erwarten. Als solche sehe ich innerbetrieblich für die Gefolgschaft je nach der Schwere des Verstoßes an:

Mündliche Verwarnung durch den Führer und Vertrauensrat,

Bekanntgabe des Namens an die Betriebsgemeinschaft durch Aushang am schwarzen Brett,

vorübergehenden Ausschluß aus der Betriebsgemeinschaft,

endgültigen Ausschluß aus der Betriebsgemeinschaft.

Nicht nationalsozialistisches, d. h. ehrloses und gemeinschaftsfeindliches Verhalten, wie z. B. Verleumdung und böswillige Verhetzung der Arbeitsgemeinschaft bzw. Arbeitskameraden begründet selbsttätigen Ausschluß aus der Betriebsgemeinschaft.

Unbeschadet dieser innerbetrieblichen Regelung kann der Treuhänder der Arbeit in jedem Falle eingreifen.

Verstöße der Betriebsführung gegen den Geist der Betriebsgemeinschaft wie z. B. Mißbrauch der Machtstellung werden vom Treuhänder der Arbeit geahndet.

9.

Wer rechtswidrig das Arbeitsverhältnis auflöst und damit aus der Betriebsgemeinschaft ausscheidet, verwirkt damit jeden Anspruch an den Betrieb.

10.

Aufgabe des Führers, des Vertrauensrates und jedes Mitgliedes der Gefolgschaft muß es sein, das ganze Werk mit dem Gemeinschaftsgeist des Nationalsozialismus zu durchdringen, damit das ganze Schaffen und Leben ein Tatbekenntnis zu der Forderung unseres Führers Adolf Hitler wird

Gemeinnutz geht vor Eigennutz.

Anlage 2.

Selbstprüfer in unserem Werk kann werden, wer im Bewußtsein seines handwerklichen Könnens und der Verantwortung, die er dem Werk und seinem eigenen Ruf als tüchtiger Facharbeiter schuldet, den Willen und Stolz besitzt, von der üblichen Stückkontrolle befreit zu werden.

Durch diese Befreiung und der dadurch bewirkten Selbständigkeit seiner Stellung ragt der Selbstprüfer unter seinen Arbeitskameraden hervor. Er muß sich dieser Auszeichnung jederzeit würdig erweisen.

Durch beste Leistung hervorragende Güte unserer Fabrikate helfen wir mit, unser Werk groß und anerkannt zu machen. Der Selbstprüfer ist berufen bei diesem Bestreben einer unserer ersten und zuverlässigsten Mitarbeiter zu sein.

Als Selbstprüfer lasse Dir dies besonders als Richtschnur dienen: Arbeite mit Überlegung prüfe jedes fertige Stück vor der Ablieferung noch einmal gewissenhaft, lege fehlerhafte Teile ehrlich heraus, lerne aus Deinen Fehlern.

Anlage 3.

Selbstkalkulator sein heißt, wie ein selbständiger Meister im Werk sein, heißt, die übertragene Arbeit frei planen, in bester Weise ausführen, einen angemessenen Preis dafür bestimmen.

Nachstehendes sei Dir als Selbstkalktulator Richtschnur in Deiner Arbeit.

Denke stets daran, daß Du durch ein besonderes Vertrauen der Werksleitung aus der Reihe Deiner Kameraden herausgestellt bist als Vorbild der Leistung und Zuverlässigkeit und erweise Dich dieses Vertrauens würdig.

Deine Kameraden werden Dein Tun und Lassen besonders scharf beobachten. Sorge dafür, daß Du jedem im Bewußtsein einwandfreien Handelns offen begegnen kannst.

Wir haben im Vertrauen auf Deine Tüchtigkeit Dich von den Bindungen der Kalkulation befreit, um Dir Gelegenheit zur freien Entfaltung zu geben. Durchdenke den Weg der besten, zweckmäßigsten und wirtschaftlichsten Herstellung. Sei in Deiner Arbeit für das Werk Wegbahner, Pionier.

Schätze Deine Arbeit und Deinen Verdienst ein nach der Schwierigkeit der Arbeit. Miß bei Dir bei anderen nach dem untrüglichen Maßstab der Leistung. Dadurch ehrst Du Dich selbst und Deine Kameraden.

Anlage 4.

Zum Umlauf an die Herren Selbstkalkulatoren des Werkes Deutz.

Wir bitten Sie uns einmal, ganz kurz gefaßt, Ihre bisherigen Erfahrungen als Selbstkalkulator, Ihre Wünsche, Ihr Verhältnis zu den anderen Arbeitskameraden, mitzuteilen. Ihre Anregnugen sollen dem Werk und damit uns allen zu Gute kommen.

Köln-Deutz, den 10. 9. 1937.

Antworten:

1.

Als Selbstkalkulator bin ich ganz zufrieden, da die grundsätzliche Selbstbestimmung meines Verdienstes dadurch hinfällig ist, daß mir eine Grenze bis zu RM. 1.20 gesetzt worden ist. Außerdem muß ich sagen, daß diese Akkordregelung bei meinen Arbeitskameraden Unzufriedenheit herbeigeführt hat, und warum, weil noch mehrere Schleifkameraden da sind, die auch das Vertrauen der Firma verdient haben.

2.

Beachten Sie bitte das in mich gesetzte Vertrauen und lassen Sie die Regulierung strittiger Akkorde von mir in der Bohrerei vornehmen und nicht mit der Uhr in der Hand vom Kalkulator. Die Akkordschere soll doch fortgefallen sein. Was nutzt die Regulierung an einer Bank, und in der Nachbarschaft sieht es wüst aus.

Des weiteren die Eintragung regulierter Preise in das Urkundenheft. Drei Preise sind eingetragen und ein Großteil hat Mstr. N. in sein Buch geschrieben. Ja, er ging so weit und wollte die von mir in Vorschlag gebrachten Preise zu Regulieren selbst abstoppen. Solches Vorgehen erstickt jeglichen Ehrgeiz.

3.

Betreffs Selbstkalkulation habe ich verschiedentlich festgestellt, daß das Vertrauen seitens der Kalkulation nicht so vorhanden ist, wie es eigentlich sein soll. Sowohl bei zu hoch, wie auch bei zu niedrig einkalkulierten Akkorden seitens der Kalkulation.

Das Verhältnis zu meinen Arbeitskameraden kann ich als gut bezeichnen.

Was besondere Wünsche anbelangt, so wünsche ich, daß das Vertrauen der Gefolgschaft zur Direktion bzw. Kalkulation ein immer besseres werde zum Wohle und Gedeihen unseres Werkes.

4.

Es wäre zu wünschen, daß noch mehr Selbstkalkulatoren ernannt werden. Irgendwelche Mißstände sind in der Bohrerei nicht festzustellen. Das Verhältnis zu unseren Arbeitskameraden ist gut.

5.

Kurz und bündig!

1. Die Vielseitigkeit der Arbeit im Vorrichtungsbau bedingt eine ganz individuelle Behandlung. Es wäre falsch, eine feste Norm für die einzel-

nen Anfertigungen aufzustellen, da in den seltensten Fällen eine Wiederholung der betreffenden Arbeiten vorkommt. Über diesen Punkt wäre m. E. eine persönliche Aussprache zweckmäßig.

2. Aufgabe jedes ehrlichen Facharbeiters und Werksangehörigen muß es sein, die ihm anvertraute Arbeit nicht nur einwandfrei anzufertigen, sondern er hat auch die Aufgabe, im Bezug auf allgemeine Kalkulation (Schnelligkeit, wirtschaftliche Ausnutzung des Materials und der Werkzeuge) das Interesse des Werkes wahrzunehmen.

3. Das persönliche Verhältnis zu den Arbeitskameraden hat einfach und kameradschaftlich zu sein; ein Gefühl des Zurücksetzens oder gar des Neides darf unter keinen Umständen aufkommen auf Grund dessen, daß der Selbstkalkulator das besondere Vertrauen seiner Firma genießt. Unterzeichneter hat sich stets bemüht, diese kameradschaftliche Übereinstimmung durch freundschaftliche Haltung zu wahren und zu fördern.

4. Mein Wunsch ist, daß das Werk, mit dem ich mich seit 35 Jahren verbunden fühle, den Arbeiterjubilaren den gleichen Urlaub bewilligt, wie den Angestelltenjubilaren.

6.

Ich muß noch teilweise an der Drehbank Umarbeitungen gemacht haben, daß ich besser arbeiten kann. Das Verhältnis zu den anderen Kameraden ist gut.

7.

Bin mit der Selbstkalkulation sehr zufrieden. Nur bei den Ventilen habe ich immer sehr viel Hartguß, weil ein Kern eingesetzt ist, der sich an dem äußeren Rand sehr schnell abkühlt und dadurch hart ist. Habe schon vor 3 Monaten einen Widia-Bohrer bestellt zum Anmontieren, aber noch nicht erhalten. Mit meinen Arbeitskameraden bin ich zufrieden.

8.

Akkorde regeln, Schablone anfertigen. Mein Verhältnis zu den anderen Kameraden ist teils gut, teils ungünstig.

9.

Im Verhältnis mit der Selbstkalkulation zufrieden. Nur die kleine Stückzahl bleibt ein Schmerzenskind. Verhältnis mit den Arbeitskeraden gut.

10.

Der Selbstkalkulator W. K., Btr. 9., wünscht, daß das Vertrauen, das zwischen ihm und der Kalkulation besteht, auch weiterhin bestehen möge, um Hand in Hand gemeinsam und verständlich zusammenzuarbeiten für das weitere Fortkommen und Gedeihen des Werkes. Sollten zwischen mir und der Kalkulation Meinungsverschiedenheiten entstehen, was gerade in meiner Arbeit, da ich eine Universalbank habe, vorkommt in der Akkordfrage, so möchte ich bitten, auch da durch gegenseitiges Vertrauen und mündliche Aussprache dieselben zu regeln, da ja doch bei verschiedenen Sachen, die ich mache, unvorhergesehene Momente auftauchen, die tatsächlich nicht auszurotten sind, was hauptsächlich vorkommt durch nicht dazu passendes Werkzeug, sowie schwieriges Aufspannen durch Winkel und sonstiges Spannmaterial, Überguß durch andere, weil nicht vorhandene Modelle u. dergl. mehr, wie Hartguß und schlechtes Material.

Was ich sonst noch als Selbstkalkulator zu sagen habe, so möchte ich auch fernerhin wie bisheran, weiter so verfahren, um das Vertrauen zu erhalten und meinen Kameraden als gutes Beispiel voranzugehen, damit auch Sie mein Vertrauen nicht abseits stehen und wir uns so weiterhin immer besser verstehen werden.

11.

Meine Selbstkalkulation habe ich auf der Erfahrung meiner 20 jährigen Tätigkeit aufgebaut.

Abhängig sind die Zeiten von Stückzahl, Art der Arbeit sowie Unterbrechungen, die sich leider nicht immer vermeiden lassen. Ausschlaggebend ist, wie ich ein Arbeitsstück beginne und daß ich ein sauberes und der heutigen Zeit entsprechendes gutes Werkzeug liefere. Für 60 v. H. aller Arbeitsstücke benötige ich 3—4 Fräser sowie beide Maschinen. (Brust-, Rücken- Stirnschneiden und Mitnehmer). Also schwer die wirkliche Zeit zu erfassen. Für größte Ausnutzung, schnelles, gutes und sicheres Arbeiten sprechen meine Erfahrungen.

Dann bitte ich um einen Schrank zum Ablegen der dauernd benötigten Werkzeuge, was wieder zu meiner Erleichterung beiträgt.

Das Verhältnis zu meinen Arbeitskameraden ist gut.

12.

Meinen Erfolg in der Selbstkalkulation sehe ich darin, daß durch höheren Lohn sich das Interesse und die Leistung steigert.

Durch unsere Übersiedlung von Kalk nach Deutz, welche allen meinen Kameraden mehr Lohn gebracht hat, hat sich naturgemäß die Lust zur Arbeit gesteigert, folglich wird mehr geleistet. Daher ist das Verhältnis zu den Arbeitskameraden nicht schlecht. Möge es immer besser werden, zu des Werkes und unserem Interesse.

13.

Die Kalkulation ist bei uns an den Horizontal - Bohrwerken sehr schwierig, da die bei uns fertiggestellten Arbeiten meistens nur Neuerungen sind und nur einmal erscheinen.

Das Verhältnis zu den anderen Arbeitskameraden ist gut.

Irgendwelche besondere Wünsche bestehen im Augenblick nicht.

14.

Die Arbeit, die ich verrichte, ist so vielseitig, daß es mir nicht möglich ist, über jedes Teil Bericht zu erstatten. Zeitrechnung nehme ich vor, wie es meine Pflicht ist, und treffe Änderungen, die zur billigen Herstellung führen.

Das Zusammenarbeiten meiner Kameraden in der Hobelei ist nach wie vor dasselbe.

15.

Ein Selbstkalkulator muß ein erfahrener selbständiger Fachmann sein, der sein ganzes Können in den Dienst des Werkes stellt. In dem Bewußtsein der Sache gedient zu haben, wünsche ich jederzeit eine gerechte Entlohnung. Das kameradschaftliche Verhältnis ist nach vor gut.

16.

In der Zeit meiner Tätigkeit als Selbstkalkulator habe ich feststellen können, daß durch die Kalkulation die Herstellung der einzelnen Werkzeuge sich gehoben hat und gleichzeitig auch die Löhne. Mein einziger Wunsch wäre, die festgesetzten Zeiten noch zu bessern und dadurch der Firma die besten und billigsten Werkzeuge herzustellen.

17.

Als Werkzeugmacher stelle ich mein Können in den Dienst der Firma und wünsche mit dieser Pflichterfüllung, jederzeit die leistungsmäßige Entlohnung zu finden, wobei das Arbeitsverhältnis zum Kameraden gut ist.

18.

Die Kalkulation in der Werkzeugabteilung ist sehr schwierig, da die Arbeit zu vielseitig ist. Da mir die Firma das Vertrauen als Selbstkalkulator geschenkt hat, werde ich das Beste tun, was in meinen Kräften steht.

19.

Über meine bisherigen Erfahrungen als Selbstkalkulator kann ich folgendes mitteilen:

Es dürfte bereits bekannt sein, daß die Zeitfestsetzung bei uns im Werkzeug- und Vorrichtungsbau in keinem Vergleich steht zum produktiven Betrieb, da durchweg jede Vorrichtung eine Einzel- und dazu eine Erstausführung darstellt. Auch in Bezug auf Schwierigkeiten der Ausführung, Vielseitigkeit und Materialbeschaffenheit wird die Kalkulation sehr erschwert und stellt daher die höchsten Anforderungen an das mir von der Werksleitung geschenkte Vertrauen, dessen mich würdig zu erweisen auch fernerhin mein Bestreben sein soll.

Im übrigen stehe ich mit meinen Kameraden in gutem Einvernehmen.

20.

Als Selbstkalkulator stelle ich meine Erfahrungen und Kenntnisse restlos der Firma zur Verfügung. Im Vorrichtungsbau ist eine Preisfestsetzung durch bedingte Umstände sehr schwer. Meine reine Arbeitszeit bringe ich nach bestem Wissen und Können zur Verrechnung. Soweit ich feststellen kann, ist das Verhältnis zu meinen Arbeitskameraden dasselbe wie früher geblieben.

21.

Einen Erfolg in der Selbstkalkulation sehe ich darin, daß durch höheren Lohn sich naturgemäß auch die Leistung steigert.

Das Verhältnis zu meinen Arbeitskameraden hat sich durch die Ernennung zum Selbstkalkulator in nichts geändert; im Gegenteil, sie hoffen früher oder später auch von der Firma als Selbstkalkulator ernannt zu werden.

Möge es auf dem Wege der Selbstkalkulation immer besser werden zum Wohle des Werkes wie zu unserem Wohle.

22.

Möchte gern mal mit Ihnen Rücksprache nehmen, zwecks Selbstkalkulation.

Anlage 5.

Beleg Nr.	Akkordbestimmungskarte für Selbstkalkulation	Mitteilung an B. C.

Gegenstand ....

Zeichng. Nr. .... Bestell Nr. .... Arbeitsgang .... Betrieb ....

Name des Selbstkalkulators .... Kontroll Nr. ....

A. Änderung der durch Akkordschein vorgegebenen Zeit durch Selbstkalkulation	Begründung
1. vorgegebene Akkordzeit .... Stückzahl ...... E. Z.	
2. geänderte Akkordzeit .... Stückzahl ...... E. Z.	
B. Änderung der durch Selbstkalkulation festgesetzten Zeit	
1. selbstkalk. Akkordzeit .... Stückzahl ...... E. Z.	
2. neue geänd. Akkordzeit .... Stückzahl ..... E. Z.	

von B. C. auszufüllen	Eintragung i. d. Liste am: .... 195... durch:	Betriebsleiter: Meister:

Anlage 5a.

Ich prüfe selbst!

Zum

Selbst-Prüfer

wurde ernannt:

Herr ....

am .... 193....

in der .... Betrieb ....

• • .... • ....

• • .... • ....

Verbesserungsvorschläge

für

Vorrichtungen — Werkzeuge — Maschinen
Werkseinrichtungen u. dergl.

Zeichn.-Nr.	Gegenstand	Art der Verbesserung	Bewertung	Datum und Unterschrift d. Betriebsleit.
210529 B3	[illegible]	[illegible]	13½ [illegible] BC [illegible]	[illegible] 13.9.37.
210529 C3	[illegible]	[illegible]	11 Z. BC [illegible]	[illegible] 13.9.37
210529 A3 prämiiert mit 20 Mk	[illegible]	[illegible]	12 Z BC [illegible]	[illegible] 13.9.37.
210881 F3	[illegible]	[illegible]	11 Z. BC [illegible]	[illegible] 13.9.37.

Zeichn.-Nr.	Gegenstand	Stückzahl	Auftr.-Nr.	Alte Zeit	Neue Zeit	+	−	
	scheibe	50	77557	58	46	400		21.10.36.
217822 H	Keilriemen-	56	76552	87	83	224		21.10.36.
217146 K	Halter	50	22395	58	46	400		21.10.36.
	Keilriemensch.		83939	127	110	1700		8.4.37.
								8.4.37.

Zeichn.-Nr.	Gegenstand	Stückzahl	Auftr.-Nr.	Akkord Alte Zeit	Akkord Neue Zeit	Differenz +	Differenz −	Datum und Unterschrift
222130 A	Gehäuse	75	77929	16	22	—	—	29.2.36. Neue Vorrichtg.
219012 E 5	Kappen	26	66896	25	11,5	—	—	
210529 B	Gehäuse	200/2	69768	75	70	500		19.5.36.
203164 Q	Augenlager			selbst	Neue 7,5			18.3.37.
217931 L	Hauben	200/2	67643	47½	45	250		18.3.37.
221486 B	Gehäuse	30/2	55703	48	30	270		18.3.37.
217170 A	Lagerdeckel	80/2	7651/30	26	35	—		18.3.37.
221486 A	Gehäuse	10/2	55704	55	40	75/2		18.3.37.
217561 X	Flansch			35	32			20.3.37.
221497 A	Gehäuse			45	25			20.3.37.
205278 A	Reglerhauben			45	42			20.3.37.
210529 B	Gehäuse	300/2	68929	90	66	1200		4.12.37
222897 A	Deckel	500/2	78509	95	83	6000		15.12.37
222073 A	Hauben	300	67397	32	30	600		22.1.38
206756 C, D	Excenterstange	32 2	51179	30	17	96		19.3.38.
[illegible]	[illegible]	2		8	6			

Jch kalkuliere selbst !

Zum

Selbst-Kalkulator

wurde ernannt:

Herr ....

am .... 193..

In der .... Betrieb......

Anlage 5c.

Nachstehend einige Beispiele:

1.

Ein Verschlußstück mußte außen vollständig überdreht werden. Hierzu war eine Zeit von 24½ Minuten nach scharfer Kalkulation vorgegeben. Die einzelnen Drehoperationen wurden bisher hintereinander vorgenommen.

Der Selbstkalkulator K., der das Stück zu bearbeiten hatte, entwarf eine Hilfseinrichtung (Vielstahlhalter), mit deren Hilfe die Operationen gleichzeitig vorgenommen werden konnten. Auf Grund dieser Einrichtung konnte nunmehr die Zeit von 24½ auf 20 Minuten reduziert werden.

Nach der alten Herstellungsart wäre K. erfahrungsgemäß auf einen Verdienst von 1.05—1.08 RM. gekommen. Mit Hilfe der von ihm erfundenen neuen Einrichtung hat er einen Verdienst von 1,20 RM. erreicht.

2.

Es ist ein Gestell auszubohren. Die vorgegebene Zeit beträgt 450 Minuten. Bisher wurde das Ausbohren und Seitlichplanen, was bei dieser Arbeit erforderlich war, in 2 Arbeitsvorgängen vorgenommen. Der Selbstkalkulator H. entwarf ein Spezial-Ausbohrwerkzeug, mit dessen Hilfe man beide Arbeitsvorgänge in einer Operation vornehmen konnte. Die vorgegebene Zeit konnte dadurch um 11 v. H., d. h. auf 400 Minuten, gesenkt werden.

Die hierdurch ohne Zweifel für H. erwachsene Verdienststeigerung können wir nicht mehr nachweisen, da die Unterlagen bereits abgelegt wurden. H. ist nämlich seit einiger Zeit als Meister in unserem Werk Ulm tätig.

3.

Bei einem Gestell mußte die Konsole für Kompressor angerissen und nach Anriß gebohrt werden.

Der Selbstkalkulator F. ließ sich in der Werkzeugabteilung eine Schablone machen, die auf die Konsole aufgelegt wurde. Auf diese Weise fiel das Anreißen fort und das Bohren konnte sofort durch die Schablone, in der die Löcher bereits vorgebohrt waren, erfolgen. Hierdurch wurde eine Zeitersparnis von ca. 15 Minuten erzielt. Der Stundenverdienst des Selbstkalkulators, der bisher an dieser Arbeit ca. 1.15—1.18 RM. betragen hatte, erhöhte sich auf 1.25 RM.

4.

An einem Ölfiltergehäuse war komplett zu bohren, senken und Gewinde zu schneiden. Die Arbeit wurde von der Vorkalkulation pro Gehäuse mit 24 Minuten vorgegeben. Der Bohrer M. reklamierte diesen Preis mit der Bemerkung, daß er an dieser Arbeit keine 80 Pfennig pro Stunde verdienen könne. Zur Prüfung der Angelegenheit wurde der Selbstkalkulator H. hinzugezogen, der in Gegenwart des Bohrers M. sowie des Betriebs- und Abteilungschefs die Arbeit ausführen sollte. H. verfertigte sich einige kleine Hilfseinrichtungen, z. B. eine einfache Schablone, mit deren Hilfe er die Löcher durchbohren konnte, sowie einen Hilfsspannwinkel, der das bisher notwendige und zeitraubende Ausrichten der Ge-

häuse ersparte. Auf diese Weise konnte er 14 Gehäuse in 1½ Stunden bohren und erzielte dabei einen Verdienst von RM. 3.60, das sind RM. 2.40 pro Stunde.

Der Bohrer M. erklärte sich nunmehr sofort bereit, die Arbeit zu dem vorgegebenen Preis unter Benutzung der ihm von H. gezeigten Hilfsmittel anzufertigen.

5.

Das Gehäuse einer Brennstoffpumpe war zu bohren. Die Arbeit wurde von den in Wechselschicht arbeitenden Kalkulatoren S. und H. an einer Radialbohrmaschine ausgeführt. Die Selbstkalkulatoren entwarfen ein Spezialwerkzeug, mittels dessen das Bohren und Ansenken in einem Arbeitsvorgang durchgeführt werden konnte. Weiterhin verbesserten sie die bisher bestehende Spannvorrichtung. Die Zeit konnte von 75 auf 70 Minuten reduziert werden.

S. und H. erzielten bei dieser Arbeit einen Verdienst von RM. 1,42 pro Stunde; das ist ein Verdienst, den diese Selbstkalkulatoren auf Grund ihrer hochwertigen Leistungen auch sonst bei anderen Arbeiten zu erzielen pflegen. Bisher hatten andere Bohrer, die diese Arbeit ohne die angeführten Hilfsmittel ausführten, einen Verdienst von RM. 1.05—1.08 erzielt.

6.

Für die Bearbeitung von Reglerhauben waren bisher 45 Minuten vorgegeben. Die beiden Selbstkalkulatoren S. und H. entwarfen eine Aufspannvorrichtung, die es ihnen ermöglichte, statt bisher einer Haube deren drei aufzuspannen und in derselben Spannung zu bohren. Hierbei wurden die Auf- und Abspannzeiten nicht unerheblich gesenkt und die ganze Arbeit auf 42 Minuten reduziert. Dies bedeutet eine Ersparnis von 7 v. H. für den gesamten Arbeitsvorgang.

Erzielter Stundenverdienst der Leute wie oben.

7.

Die Schalen zu einem Regler waren im dritten Arbeitsgang zum zweiten Male zu drehen und auszubohren. Die vorgegebene Zeit betrug 16¼ Minuten. Das Ausbohren mittels des Ausbohrstahles war bisher außerordentlich schwierig. Der Stahl mußte schräg eingespannt und ausgerichtet werden. Viele Stähle brachen hierbei ab.

Der Selbstkalkulator H. entwarf einen Spezial - Ausbohrhakenstahl, der nur wie ein normaler Stahl senkrecht zum Stahlhalter eingespannt zu werden brauchte, wodurch die vorgenannten Schwierigkeiten in Wegfall kamen. Die Zeit für den Arbeitsgang konnte von 16¼ Minuten auf 15 Minuten gesenkt werden, was einer Ersparnis von 9 v. H. entspricht.

Das Stundenverdienst des H. betrug RM. 1.40.

8.

In der Montage-Abteilung wurden bisher die Brennstoffpumpen einzeln im Schraubstock eingespannt und die Montage einzeln vorgenommen. Der Selbstkalkulator H. erfand eine Vorrichtung, die es ermöglichte, 8 Pumpen nebeneinander einzuspannen und dann die gleichen Montagearbeiten an jeder Pumpe hintereinander vorzunehmen. Der Vorteil liegt

in dem besseren Fluß der Arbeit, der durch diese Einrichtung gewährleistet ist.

Auch sonst hat H. die ihm zur Kontrolle übertragenen Montagegruppen so zweckmäßig eingeteilt und eingerichtet, daß die Arbeit wesentlich flotter und übersichtlicher von statten geht. Durch die oben angegebenen Vorrichtungen wurde bei der Montage der Brennstoffpumpen eine Ersparnis von 12 v. H. erzielt. Die Verdienste des H. wurden von der Betriebsleitung anerkannt und mit RM. 20.— Prämie belohnt.

Schriftennachweis.

Berndt, A., Gebt mir 4 Jahre Zeit, München 1937.
Börger, W., Vom Sinn und Aufgabe der Partei, Berlin 1935.
Besinnung, Befreiung, Ehre, o. J.
Nationalsozialismus und Volk, o. J.
Kopernikus und Dogma, Essen 1936.
Kapital und Arbeit nationalsozialistisch gesehen, Berlin 1934.
Wofür wir leben, Berlin 1935.
Der Orden als Träger der Idee (in „Technische Mitteilungen", Organ des Hauses der Technik) S. 437 ff., Essen 1936.
Unser täglich Brot gib uns heute (in „Technische Mitteilungen", Organ des Hauses der Technik) 436 ff., Essen 1937.
Büttner, H., Meister Ekkeharts Schriften und Predigten, I. u. II. Bd., Jena 1923.
Chamberlain, H. St., Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts, ungek. Volksausgabe, München.
Rasse und Persönlichkeit, München 1925.
Mensch und Gott, München 1921.
Clauß, L. F., Rasse und Seele, München 1934.
Rasse und Charakter, Frankfurt 1936.
Daeschner, Die Deutsche Arbeitsfront (a. d. Heerschild-Schriftenreihe „Das Recht der deutschen Arbeit") München.
Darré, W., Das Bauerntum als Lebensquell der nordischen Rasse, München 1933.
Die Deutsche Arbeitsfront, Jahrb. 1936 (Arbeitswiss. Institut), Berlin 1936.
Dietrich, O., Die philosophischen Grundlagen des Nationalsozialismus, Breslau 1935.
Emge, G. A., Ideen zu einer Philosophie des Führertums, Berlin 1936.
Feld, Fr., Betriebsgemeinschaft und Erziehung, Langensalza, Berlin und Leipzig 1936.
Gerstner, P., Vom Unternehmer zum Betriebsführer, Berlin 1935.
Goebbels, J., Wesen und Gestalt des Nationalsozialismus, Berlin 1934.
Grunsky, H. A., Seele und Staat, Berlin 1935.
Gundlach, G., S. J., Die sozialen Rundschreiben Leos XIII. und Pius XI., Paderborn 1931.
Günther, H. F. K., Rassenkunde des deutschen Volkes, München 1934.
Ritter, Tod und Teufel, 4. Aufl., München 1935.
Gunnarsson, G., Nordischer Schicksalsgedanke, München 1936.
Haid, W., Sozialismus als Träger des neuen Reiches, Berlin 1935.
Härtle, H., Nietzsche und der Nationalsozialismus, München 1937.
Herkner, H., Die Arbeiterfrage, 1. u. 2. Bd., Berlin 1916.
Hitler, A., Mein Kampf, München 1933.
Hoche, W., Die Gesetzgebung des Kabinetts Hitler, 1. und 2. Heft, Berlin 1933.
Hoppe, W., Die Führerpersönlichkeit in der deutschen Geschichte, Berlin 1934.
Huber, E. R., Die Gestalt des deutschen Sozialismus, Hamburg 1934.
Höhn, R., Vom Wesen der Gemeinschaft, Berlin 1934.
Jünger, E., Der Arbeiter, Hamburg 1932.

Jung, E., Die Herrschaft der Minderwertigen, Berlin 1930.
Köhler, B., Das Sofortprogramm der Arbeitsbeschaffung (in Heft 23 der N. S.-Monatshefte, München).
Des Führers Wirtschaftspolitik, München 1935.
Wille zum Welthandel, München 1937.
Das Dritte Reich und der Kapitalismus, Frankfurt 1935.
Sozialistische Wirtschaft, Sonderdruck aus dem Buch: Deutsche Sozialisten am Werk, Berlin 1937.
Die zweite Arbeitsschlacht, München 1936.
Das Recht auf Arbeit als Wirtschaftsprinzip, Berlin.
Wirtschaft und Sozialismus, Berlin.
Sklavenarbeit oder Welthandel? München.
Krannhals, P., Das organische Weltbild, München 1934.
Krieck, E., Völkisch-politische Anthropologie, 2 Bde. Leipzig 1936.
Persönlichkeit und Kultur, Heidelberg 1930.
Die deutsche Staatsidee, Leipzig 1934.
Nationalpolitische Erziehung, Leipzig 1932.
Wissenschaft, Weltanschauung, Hochschulreform, Leipzig 1934.
Krog, F., Lagarde und der deutsche Staat, München 1930.
Krüger, H., Führer und Führung, Breslau 1935.
Krüger, O., Die Befreiung des deutschen Arbeiters, München 1934.
Lagarde, P., Deutsche Schriften, München 1934.
Ausgewählte Schriften, München 1934.
Langbehn, J., Der Geist des Ganzen, Freiburg/Br. 1930.
Ley, R., Die Deutsche Arbeitsfront. Rede vom 1. März 1934, München 1934.
Mansfeld-Pohl-Steinmann-Krause, Die Ordnung der nationalen Arbeit, Berlin 1934.
Marx-Engel, Das kommunistische Manifest. Berlin 1906.
Kommentar. Berlin, Leipzig, Mannheim, München 1934.
Mende, Fr., Wege zur neuen Sozialpolitik, Berlin 1936.
Nationalsozialistische Musterbetriebe, Aufsatz in N.S.-Monatshefte, 3. Jg., Heft 12, Sept. 1936.
Müller, K. V., Der Aufstieg des Arbeiters durch Rasse und Meisterschaft, München 1935.
Müller, W., Führertum und soziale Ehre, Berlin 1935.
Über die Meisterlehre im Handwerk, hrsg. v. Reichsstand des deutschen Handwerks, Deutscher Handwerks- und Gewerbekammertag, Berlin 1937.
Nell-Breuning, O., S. J., Die soziale Enzyklika, Köln 1932.
Nietzsche, Fr., Gesammelte Werke.
Parolen zur Arbeitsfreiheit, Hrsg. v. d. Kommission f. Wirtschaftspolitik, Lehrgang München, Januar 1937, München 1937.
Rocholl, A., Deutsche Jugend im Beruf, Hamburg 1937.
Rosenberg, A., Dietrich Eckart, Ein Vermächtnis, München 1935.
Houston Stewart Chamberlain, München 1936.
Der Mythus des 20. Jahrhunderts, München 1930.
Blut und Ehre, München 1934.
Gestaltung der Idee, München 1936.
Der Kampf um die Weltanschauung, Rede vom 22. 2. 1934, München 1936.
Rousseau, J. J., Du Contrat social ou Principes du Droit Politique, Hamburg 1795.
Schäfer, W., Die dreizehn Bücher der deutschen Seele, München 1935.
Schuhmann, W. u. Bruckner, L., Sozialpolitik im neuen Staat, Berlin 1934.
Selchow, B., von, Wächter der Schwelle, Marburg 1930.
Schram, J., Über den Staatsbürgervertrag oder Grundsätze des öffentlichen Rechtes, Düsseldorf 1800.
Seldte, Fr., Sozialpolitik im Dritten Reich, Berlin 1935.
Selzner, Cl., Die Deutsche Arbeitsfront, Idee und Gestalt, Berlin 1935.

Siebert, W., Das Arbeitsverhältnis in der Ordnung der nationalen Arbeit, Hamburg 1935.
Spethmann, W., Der Begriff des Herrenmenschen bei Nietzsche, Berlin 1935.
Stein, L., Geschichte der sozialen Bewegung, I. und II. Bd., München 1921.
Völtzer, Fr., Vom Werden des deutschen Sozialismus (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Sonderdruck, Bd. 96, Heft 1, 1935).
Wagner-Bech, Hochschule für Politik der NSDAP., München 1933.
Weddingen, W., Deutsche Sozialpolitik, Berlin 1935.
Wegener, Fr., Das Arbeitsschicksal, Berlin 1934.
Winnig, A., Der Arbeiter im Dritten Reich, Berlin 1934
Vom Proletariat zum Arbeitertum, Hamburg 1930.

Zeitschriften.

Aufbruch, V. Jahrgang 1937, Köln 1937.
Das junge Deutschland, XXXI. Jg. 1937, München 1937.
Die deutsche Volkswirtschaft, V. u. VI. Jg. 1936—37, Berlin 1936/37.
NS.-Monatshefte, III. u. IV. Jg. 1935/36, München 1935/36.
Monatshefte für NS.-Sozialpolitik, III. u. IV. Jahrgang 1936/37, Stuttgart, Berlin 1936/37.
Der Schulungsbrief, IV. Jahrgang 1937, München 1937.
Soziale Praxis, 45. Jahrgang 1936, Berlin 1936.
Volk im Werden, IV. und V. Jahrgang 1936/37, Hamburg 1936/37.
Völkischer Beobachter, Beilage „Die deutsche Volkswirtschaft, Jg. 35/36/37, Berlin 1935/36/37.
Werkstattstechnik und Werksleiter, XXXI. Jg. 1937, Berlin 1937.
Wille und Macht, Führerorgan der nationalsozialistischen Jugend, Jg. IV u. V, Berlin 1936/37.
Zeitschrift für Organisation, XI. Jg. 1937, Berlin 1937.

Heft 3

Dr. H. Rübel

Die Bevölkerung von Monschau

Ein Beitrag zur Rassengeschichte und Rassenkunde der Nordeifel.

Mit der Behandlung der Rassengeschichte und Rassenkunde des Monschauer Landes füllt der Verfasser zunächst eine empfindliche Lücke im rassenpolitischen Schrifttum aus; denn kein Raum des deutschen Reiches ist in seinen rassischen Eigentümlichkeiten bisher so wenig erforscht worden wie diese Landschaft zwischen Eifel und Hohem Venn.

Ein wesentliches Verdienst dieses Buches liegt aber darin, daß hier wohl zum ersten Male auf Grund einwandfreien statistisch-wissenschaftlichen Materials die Wechselbeziehungen zwischen Rasse, sozialer Stellung, Konfession und Kinderzahl klargelegt werden. Darüber hinaus gewinnt diese Arbeit ganz besondere Bedeutung durch ihre durchaus eigenartige und eigenwillige Methodik: der Verfasser will das Problem nicht, wie bisher üblich, nur von einem Wissenschaftszweig her lösen, sondern er ist bestrebt, eine aus nationalsozialistischer Weltanschauung geborene Gesamtschau zu vermitteln.

Broschiert RM 4,20

Heft 4

Dipl.-Kfm. Dr. W. Overbeck

Das Problem des Kalkulations-Kartells

Eine betriebswirtschaftliche Untersuchung des Versuchs im Eisengießereiwesen.

Dieses Buch liefert einen Beitrag zu dem in den letzten Jahren lebhaft erörterten Problem des „Kalkulations-Kartells". Es kam dem Verfasser darauf an, zu zeigen, wie in der tatsächlichen Entwicklung insbesondere bei den Eisengießereien und auch im graphischen Gewerbe, als den beiden ersten Fachgruppen, der Versuch gemacht wird, mittels des Kalkulations-Kartells eine neue Marktordnungsform zu erreichen.

Da für den Begriff „Kalkulations-Kartell" noch keine eindeutige Erklärung vorzuliegen schien, ist es wesentliche Aufgabe des Verfassers gewesen, auf dem Wege rein induktiver Untersuchung vor allem einen praktischen Beitrag zu liefern.

Die wertvollste Erkenntnis aus dieser Arbeit ist die Feststellung, daß — entsprechend dem Wandel in der wirtschaftspolitischen Auffassung — eine bewußte Ausrichtung auf den Grundsatz des Leistungsprinzips und der unternehmerischen Selbstverantwortung erfolgte.

Broschiert RM 4,20

Heft 5

Dipl.-Kfm. Dr. Achim Holtz

Nationalsozialistische Arbeitspolitik

Notwendigkeit und Bedeutung der Arbeitspolitik für den Umbruch und die Lenkung der Volkswirtschaft und ihr praktischer Einsatz.

Die Schrift von Holtz stellt vor allem eine übersichtliche Zusammenfassung der Gedanken und Ausführungen Bernhard Köhlers dar, dessen Mitarbeiter Holtz ist. Das Buch zeigt klar und eindeutig die Grundsätze der nationalsozialistischen Arbeitspolitik und ihre Aufgaben. Es beschäftigt sich mit den Fragen der Währung, der Löhne und Preise, der Lebenshaltungssteigerung, der Rationalisierung und des Wettbewerbs. So sind die Ausführungen des Verfassers als Einführung in die Grundprobleme der Arbeitspolitik besonders geeignet.

Broschiert RM 4,20